

Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ 2010

Stand: 4. Februar 2011

Verantwortlich:

Interministerieller Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt



Vorwort	3
1 Strategie zur Landesentwicklung – Demografischer Wandel im Perspektivwechsel.....	5
2 Nachhaltige Finanzpolitik.....	16
2.1 Demografische Entwicklung und Landesfinanzen	16
2.2 Finanzsituation der Kommunen	17
2.3 Weitere Anpassung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst.....	20
2.4 Investitionen und Zukunftsinvestitionen	22
3 Wirtschaftlichen Aufbau fortsetzen – Fachkräfte für morgen sichern.....	24
3.1 Auswirkungen der demografischen Entwicklung	24
3.2 Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt	25
3.3 Mittelfristige Entwicklung der Fachkräftesituation Sachsen-Anhalts.....	26
3.4 Weitere Faktoren und Potenziale für die Fachkräftesicherung	30
4 Bildungschancen für alle – von der Kindertageseinrichtung bis zum lebenslangen Lernen	42
4.1 Qualitative Stärkung der Kindertageseinrichtungen (frühkindliche Bildung)	45
4.2 Qualitative Stärkung von Schulen.....	46
4.3 Qualitative Stärkung der Hochschulen.....	52
5 Familien stärken – die Zukunft der Gesellschaft	60
6 Potenzial der Älteren nutzen – ihre Versorgung sichern	72
7 Auf dem Weg zu einer solidarischen Bürgergesellschaft.....	81
8 Daseinsvorsorge sichern – Infrastrukturen anpassen und gegensteuern	84
8.1 Stadtumbau vorantreiben – Innenstädte attraktivieren	86
8.2 Antworten auf den Demografische Wandel im ländlichen Raum.....	90
8.3 Leistungsfähige, moderne Gesundheitsversorgung sichern.....	93
8.4 Sport demografiefest gestalten	98
8.5 Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt.....	99
8.6 Technische Infrastruktur anpassen.....	101
8.6.1 ÖPNV, Verkehr	101
8.6.2 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung.....	104
8.6.3 Energieversorgung.....	108
8.6.4 Moderne Internetnutzung als Bestandteil der Grundversorgung der Bevölkerung	109
8.6.5 Feuerwehr und Katastrophenschutz	110
Schlussbetrachtungen	113

Vorwort

Bereits 2005 hat die Landesregierung ein erstes Handlungskonzept zum Umgang mit dem komplexen Phänomen des Demografischen Wandels beschlossen und damit gangbare Wege zu einer nachhaltigen Bevölkerungspolitik aufgezeigt. Nach zwei Aktualisierungen dieses Konzeptes in den Jahren 2006 und 2007 liegt nunmehr ein grundlegend überarbeitetes Handlungskonzept zur nachhaltigen Bevölkerungspolitik vor.

War im ersten Konzept das Augenmerk vor allem auf viele Maßnahmen einer zwingend notwendigen Anpassungsstrategie gelegt worden, so wird im neuen Handlungskonzept auf zentrale Elemente einer Gegenstrategie besonderer Wert gelegt mit den Komponenten:

- konsequente Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufbaus einer modernen Marktwirtschaft, der Schaffung zusätzlicher, gut bezahlter Arbeitsplätze und der Re-Industrialisierung Sachsen-Anhalts durch die Sicherung des langfristigen Arbeitskräftebedarfs der Wirtschaft unter den Bedingungen der Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung;
- Stärkung der Familie als Keimzelle der Gesellschaft mit dem erklärten Ziel, die Geburtenrate mittelfristig auf das Niveau der Bestandserhaltung zu heben;
- alle Anstrengungen zu unternehmen, um der quantitativ kleinen nachwachsenden Generation eine qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung angedeihen zu lassen;
- die „gewonnenen Jahre“ der Seniorinnen und Senioren als Chance einer neuen gesellschaftlichen Entwicklung zu ergreifen und eine vitale Kultur des Ehrenamtes aufzubauen.

Ich bin mir sicher, dass die weitere erfolgreiche Entwicklung Sachsen-Anhalts nicht von der bloßen Quantität der Bevölkerung und der sinkenden Bevölkerungsdichte abhängig ist. Vielmehr hat unser Land alle Chancen, an seine lange und traditionsreiche Geschichte anzuknüpfen und auch unter den Bedingungen des Demografischen Wandels eine gute Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Dazu soll dieses Handlungskonzept Anstöße geben und wichtige Beiträge leisten.

Ich danke allen, die im Laufe der letzten Monate und Jahre durch ihre Anregungen und Hinweise zu diesem umfangreichen Konzept beigetragen haben. Besonderer Dank gilt dem Demografie-Beirat, der Lenkungsgruppe Demografischer Wandel des Kultusministeriums, der Arbeitsgruppe Demografischer Wandel im Rahmen des Landesbünd-

nisses für Familien, den Teilnehmenden der Regionalkonferenzen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen zur Thematik.

Mit der Einrichtung einer Stabsstelle Demografischer Wandel und Prognosen im Frühjahr 2009 und der Einführung eines Förderprogramms trotz engem Finanzrahmen zur Unterstützung des Demografischen Wandels und der Regionalentwicklung im September 2010 sind die Weichen für eine erfolgreiche Umsetzung vieler innovativer Ideen gegeben. Mit diesem Förderprogramm wollen wir gezielt die Modernisierung von Staat und Gesellschaft vorantreiben und den Demografischen Wandel als Chance für zukunftsweisende Veränderungen nutzen. Ich lade alle Interessierten herzlich ein, daran mitzuwirken.

Dr. Karl-Heinz Daehre

1 Strategie zur Landesentwicklung – Demografischer Wandel im Perspektivwechsel

„Sobald der Geist auf ein Ziel gerichtet ist, kommt ihm vieles entgegen.“

(Johann Wolfgang Goethe)

Sachsen-Anhalt steht inmitten eines tiefgreifenden demografischen Umbruchs. Die Landesregierung hat die aus der demografischen Entwicklung resultierenden Problemlagen bereits vor mehreren Jahren erkannt und mit einem ersten demografischen Handlungskonzept 2005 und einer Fortschreibung 2007 darauf reagiert.

Wurden im alten Handlungskonzept die Maßnahmen jeweils einer Anpassungs- bzw. Gegenstrategie zugeordnet, fügt sich die vorliegende Strategie in die von der Landesregierung verfolgte Gesamtpolitik mit ihrer prioritären Ausrichtung auf Wachstum und Beschäftigung ein. Das Handlungskonzept zeigt auf, wie die einzelnen Politikfelder – unabhängig von der jeweiligen Ressortzuständigkeit – auf eine gemeinsame Zielsetzung in Bezug auf den Demografischen Wandel ineinander greifen und wie damit eine Gesamtantwort auf die Probleme in Folge des Bevölkerungsrückgangs und der Veränderung der Altersstruktur in Sachsen-Anhalt gegeben wird. Wichtige organisatorische, inhaltliche und finanzielle Voraussetzungen zu diesem Perspektivwechsel wurden geschaffen:

- Einrichtung einer Stabsstelle Demografischer Wandel und Prognosen im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im April 2009 zur umfassenden Koordination der Demografiepolitik der Landesregierung.
- Stärkung des Interministeriellen Arbeitskreises Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen (IMA ROLF) als Abstimmungsinstrument der Landesregierung zwischen den Ressorts.
- Etablierung eines Demografie-Beirates des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr im März 2010 durch Berufung von 21 Fachleuten zur umfassenden Beratung der Landesregierung in allen politischen und gesellschaftlichen Fragen des Demografischen Wandels.
- Gründung einer Expertenplattform Demografischer Wandel in Sachsen-Anhalt am Wissenschaftszentrum des Landes Sachsen-Anhalt (WZW)¹, die wissenschaftliche Arbeit und Beratung von Politik und Administration verbinden soll. Zur Erweiterung der Wissensbasis und zur Beförderung transdisziplinärer Forschung zu diesen komplexen Themen des Demografischen Wandels sind Forschungs-

¹ www.wzw-lsa.de/demographischer-wandel.html

projekte mit einer Laufzeit von drei Jahren initiiert wurden. Die Expertenplattform baut eine Wissensbasis² auf und wird in unterschiedlichsten Veranstaltungsformaten den Wissensaustausch befördern.

- Einführung eines Förderprogramms zur Gestaltung des Demografischen Wandels mit Schwerpunkt der Unterstützung von Initiativen der Selbsthilfe, insbesondere in strukturschwachen Regionen des Landes im September 2010.
- Durchführung von fünf Regionalkonferenzen im Jahre 2010 in den Planungsregionen zu inhaltlichen Schwerpunkten (Finanzen, ländliche Entwicklung, Bildung, Soziales, Wirtschaft) unter dem Blickpunkt der Bevölkerungsentwicklung und ihrer vielfältigen Konsequenzen.
- Flächendeckende Durchführung der Regionalen Demografie-Werkstatt im Bereich Gesundheit und Soziales in den Landkreisen in den Jahren 2008 bis 2010 zur Sensibilisierung und Aktivierung der Verantwortlichen vor Ort.
- Schaffung von Strukturen im Ministerium für Gesundheit und Soziales zur Bearbeitung der Querschnittsaufgabe Demografie in den Themengebieten Gesundheit, Soziales und Familie.
- Erfolgreiche Erprobung des „Demografie-Coachings“ (2008 bis 2010) als modernes Instrument zur Unterstützung und Beratung von Städten und Gemeinden bei der konkreten Gestaltung des Demografischen Wandels vor Ort mit maßgeschneiderten Lösungen als Hilfe zur Selbsthilfe.
- Grundsätzliche Einführung eines Demografie-TÜV durch die Landesregierung im Jahr 2008 zur Prüfung der Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels. Die zielgerichtete Weiterentwicklung dieses Politikansatzes soll unter Einbeziehung der sehr guten praktischen Erfahrungen des Sozialministeriums mit dem Instrument des Demografie-Checks erfolgen.

Zentrale Ergebnisse der Bevölkerungsprognose

Im April 2010 wurde die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose durch das Kabinett als Planungsgrundlage für alle Fachressorts beschlossen. Wie die Prognose zeigt, haben sich die demografischen Prozesse dynamisch fortgesetzt.

Nach der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ist im Zeitraum von 2008 bis 2025 mit einem Bevölkerungsrückgang von 442.530 Einwohnern bzw. 18,6 Prozent zu rechnen. In der geschlechterdifferenzierten Betrachtung beträgt der Rückgang der weiblichen Bevölkerung voraussichtlich 20 Prozent und der Rückgang der männlichen Bevölkerung 17 Prozent. Damit verliert Sachsen-Anhalt im Prognosezeitraum 40.000 Frauen mehr als Männer (Tabelle 1).

² www.wzw-lsa.de/demografie/wissensbasis.htm

Gravierender als die Bevölkerungsabnahme sind die Verschiebungen im Altersaufbau der Gesellschaft. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren wird gegenüber dem Jahr 2009 bis zum Jahr 2015 um knapp 140.000 (- 9,1 Prozent) bzw. bis zum Jahr 2025 um gut 400.000 Personen (- 26,3 Prozent) abnehmen. Beachtenswert ist die unterschiedliche Entwicklung zwischen Frauen und Männern im Prognosezeitraum 2015 bis 2025. Hier sind die Rückgänge bei den Frauen im erwerbsfähigen Alter um 14.000 höher als bei den Männern (Tabelle 2). Dieser Rückgang wird ohne Maßnahmen zur Ausschöpfung des vorhandenen Erwerbspersonenpotenzials erhebliche Auswirkungen auf das Fachkräfteangebot für die Wirtschaft haben.

Im Gegensatz dazu bleiben die älteren Jahrgänge stark besetzt, weshalb auf lange Sicht mehr Menschen sterben als geboren werden. Deutlich wird ferner der kräftig ansteigende Anteil hochbetagter Menschen über 85 Jahre, was erhebliche Auswirkungen auf den Gesundheits- und Pflegedienstleistungsbereich haben wird.

Tabelle 1: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt

Entwicklung der Bevölkerung nach kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts 2025 zu 2008												
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2008			2025			Entwicklung 2008 bis 2025					
	insges.	weibl.	männl.	insges.	weibl.	männl.	insges.	weibl.	männl.	insges.	weibl.	männl.
	Personen									Prozent		
Dessau-Roßlau	88.693	46.009	42.684	70.021	36.024	33.997	-18.672	-9.985	-8.687	-21,1	-21,7	-20,4
Halle (Saale)	233.013	122.399	110.614	209.726	107.651	102.075	-23.287	-14.748	-8.539	-10,0	-12,0	-7,7
Magdeburg	230.047	118.848	111.199	225.694	114.293	111.402	-4.353	-4.555	203	-1,9	-3,8	0,2
Altmarkkreis Salzwedel	91.922	45.965	45.957	72.363	36.057	36.307	-19.559	-9.908	-9.650	-21,3	-21,6	-21,0
Anhalt-Bitterfeld	182.023	93.206	88.817	143.805	71.677	72.128	-38.218	-21.529	-16.689	-21,0	-23,1	-18,8
Börde	182.866	91.748	91.118	147.359	73.973	73.386	-35.507	-17.775	-17.732	-19,4	-19,4	-19,5
Burgenlandkreis	199.186	101.667	97.519	156.127	74.891	81.236	-43.059	-26.776	-16.283	-21,6	-26,3	-16,7
Harz	237.653	121.433	116.220	190.061	95.103	94.958	-47.592	-26.330	-21.262	-20,0	-21,7	-18,3
Jerichower Land	98.122	49.472	48.650	76.762	37.833	38.929	-21.360	-11.639	-9.721	-21,8	-23,5	-20,0
Mansfeld-Südharz	155.255	78.808	76.447	112.255	57.079	55.176	-43.000	-21.729	-21.271	-27,7	-27,6	-27,8
Saalekreis	201.273	101.698	99.575	165.334	83.805	81.528	-35.939	-17.893	-18.047	-17,9	-17,6	-18,1
Salzlandkreis	215.591	110.189	105.402	164.586	83.727	80.859	-51.005	-26.462	-24.543	-23,7	-24,0	-23,3
Stendal	125.429	63.113	62.316	97.291	47.498	49.793	-28.138	-15.615	-12.523	-22,4	-24,7	-20,1
Wittenberg	140.799	71.634	69.165	107.957	54.582	53.375	-32.842	-17.052	-15.790	-23,3	-23,8	-22,8
Sachsen-Anhalt	2.381.872	1.216.189	1.165.683	1.939.342	974.193	965.150	-442.530	-241.996	-200.533	-18,6	-19,9	-17,2
davon												
kreisfreie Städte	551.753	287.256	264.497	505.441	257.968	247.474	-46.312	-29.288	-17.023	-8,4	-10,2	-6,4
Landkreise	1.830.119	928.933	901.186	1.433.900	716.225	717.675	-396.219	-212.708	-183.511	-21,6	-22,9	-20,4

Durch ganzzahligen Ausweis können Rundungsdifferenzen auftreten

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Tabelle 2 : Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen – 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt

5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen						
Bevölkerung	2008	2015	2020	2025	Veränderungen	
					2008 bis 2015	2008 bis 2025
	Personen				Prozent	
insgesamt	2.381.872	2.209.173	2.080.850	1.939.342	-7,3	-18,6
<i>männlich</i>	1.165.683	1.087.824	1.030.154	965.150	-6,7	-17,2
<i>weiblich</i>	1.216.189	1.121.349	1.050.696	974.193	-7,8	-19,9
davon						
unter 20	353.594	332.862	320.428	290.791	-5,9	-17,8
<i>männlich</i>	182.752	172.715	166.993	152.144	-5,5	-16,7
<i>weiblich</i>	170.842	160.150	153.437	138.647	-6,3	-18,8
zwischen 20 und 50 Jahren	958.057	737.132	622.062	570.356	-23,1	-40,5
<i>männlich</i>	502.491	391.258	333.800	307.690	-22,1	-38,8
<i>weiblich</i>	455.566	345.874	288.261	262.670	-24,1	-42,3
zwischen 50 und 65 Jahren	504.917	577.826	550.839	473.613	14,4	-6,2
<i>männlich</i>	250.056	287.870	276.616	241.577	15,1	-3,4
<i>weiblich</i>	254.861	289.956	274.221	232.037	13,8	-9,0
über 65 Jahre	565.304	561.353	587.520	604.584	-0,7	6,9
<i>männlich</i>	230.384	235.985	252.746	263.743	2,4	14,5
<i>weiblich</i>	334.920	325.372	334.776	340.842	-2,9	1,8
zwischen 15 und 65 Jahren	1.569.999	1.395.740	1.256.293	1.131.334	-11,1	-27,9
<i>männlich</i>	808.129	721.243	654.057	595.307	-10,8	-26,3
<i>weiblich</i>	761.870	674.497	602.234	536.031	-11,5	-29,6

Durch ganzzahligen Ausweis können Rundungsdifferenzen auftreten

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

War der Wanderungssaldo in den letzten Jahren Hauptaspekt für die rückläufige Bevölkerungsentwicklung, wird in Zukunft das anhaltende Geburtendefizit den Hauptanteil am Bevölkerungsrückgang ausmachen. Trotz zu erwartender steigender Geburtenziffern (von 1,38 auf knapp 1,5 Kinder je Frau) sind sinkende Geburtenzahlen zu erwarten, da nach 2015 die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990 in die Zeit der Familiengründung eintreten („demografisches Echo“).

Es werden deutlich weniger Kinder geboren als nötig wären, um die jeweilige Elterngeneration zu ersetzen. Gleichzeitig steigt die durchschnittliche Lebenserwartung auf ein Niveau, das vor wenigen Jahrzehnten noch gar nicht vorstellbar war. Dadurch verändert sich die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen, aber trotz steigender Lebenserwartung schrumpft die Bevölkerung. Was für jeden Einzelnen erfreulich ist, ein langes Leben mit steigender Mobilität, bringt für eine Gesellschaft, in der immer weniger Kinder von immer weniger potenziellen Müttern geboren werden, gravierende Probleme mit sich. Ausgewählte Wanderungsprozesse beschleunigen den Demografischen Wandel, vor allem durch die Abwanderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Zeit zwischen ihrem Schulabschluss und der Familiengründung, verstärkt durch eine unterproportionale Rück- bzw. Zuwanderung.

Diese Entwicklung wird zusätzlich beeinflusst durch die selektive Wanderung junger Frauen in die Oberzentren (und andere Zentrale Orte, etwa Mittelstädte), so dass sich eine ausgeprägte regionale Differenzierung mit dem Effekt einer Ausdünnung vor allem

entlegener ländlicher Räume, aber auch z. B. des Oberzentrums Dessau-Roßlau ergibt. Während sich in den Oberzentren die Geschlechterverteilung gerade bei den jüngeren Erwachsenen noch annähernd die Waage hält, hat sich in vielen ländlichen Räumen bei den Altersgruppen zwischen 25 und 45 Jahren ein mehr oder minder deutlicher „Frauenmangel“ herausgebildet – mit den entsprechenden demografischen Langzeitwirkungen.

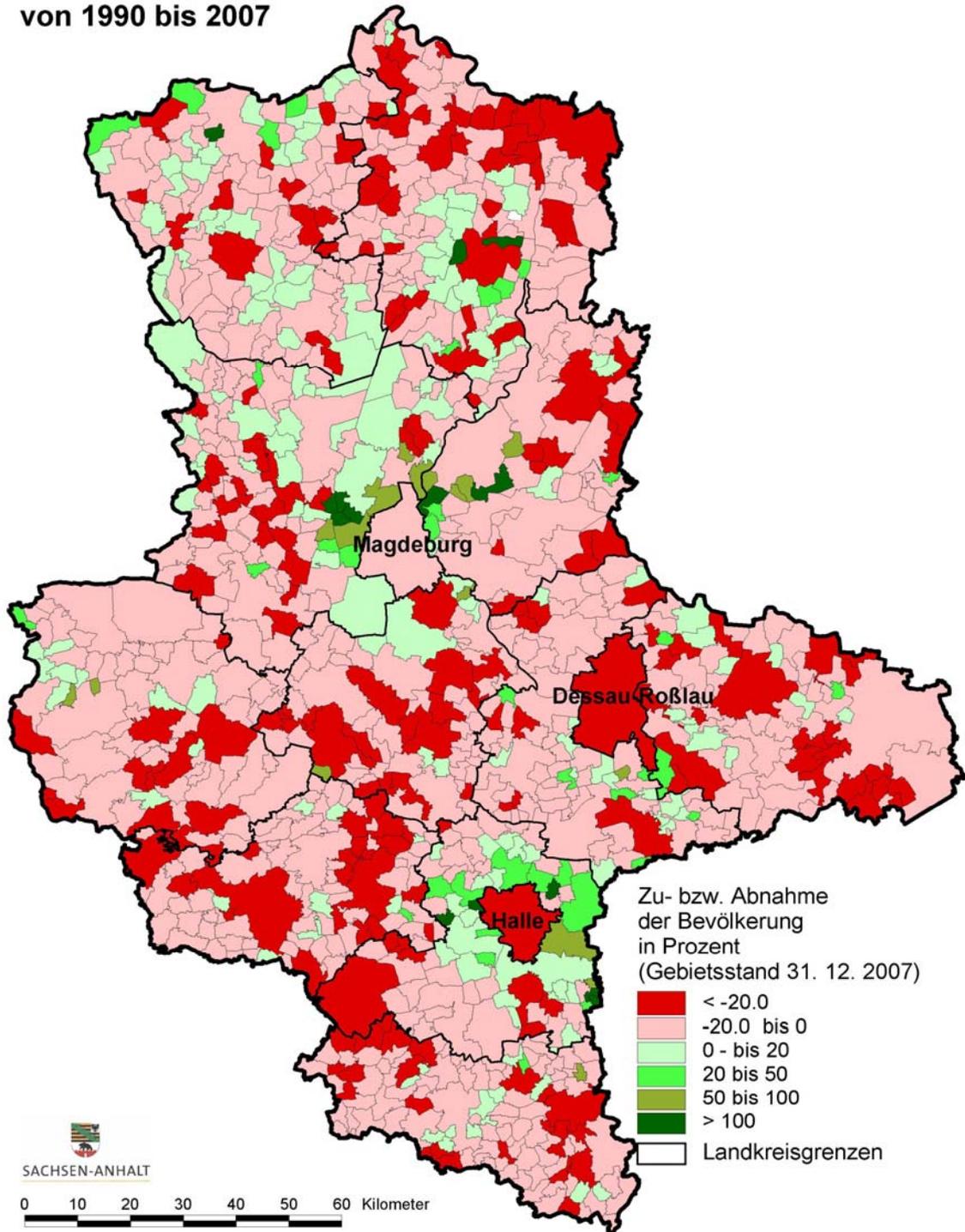
Wanderungsverluste des ländlichen Raumes, vor allem in der Altersgruppe der 18- bis 30-jährigen sind zwar nicht ungewöhnlich, da in diesem Lebensabschnitt die entscheidenden Veränderungen mit Ausbildung, Studium, Arbeitsstelle, Familiengründung, eigene Wohnung usw. stattfinden. Der Unterschied zu früheren Zeiträumen ist aber die höhere Zahl der jungen Menschen und der sehr hohe Anteil an jungen Frauen, die dauerhaft abwandern. Demgegenüber ist im bundesweiten Vergleich die Zuwanderung unterdurchschnittlich. Offensichtlich handelt es sich neben dem Problem des Abwanderns auch um den Umstand des nicht mehr Zurückkommens und mangelnder Zuzüge, insbesondere junger Familien bzw. Frauen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungsentwicklung sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Altersgruppen innerhalb des Landes räumlich differenziert verläuft. Ein Rückblick zur Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2007 auf Gemeindeebene zeigt die Abbildung 1. Darin wird deutlich, dass auch innerhalb der Landkreise teilweise sehr unterschiedliche Entwicklungen festzustellen sind. Viele, bisher selbstständige Gemeinden im Umland der Groß- und Mittelstädte konnten in den 1990er Jahren von einer Stadt-Umland-Wanderung (Suburbanisierung) profitieren. Diese nachholende Entwicklung ist in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen, nicht zuletzt weil die Städte entscheidend an Lebensqualität gewonnen haben.

Abbildung 2 veranschaulicht die zukünftige Entwicklung der räumlichen Differenzierung von Bevölkerungsentwicklung und Altersaufbau in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Land bleibt daher eine Herausforderung auch für die kommenden Jahre. Nach der Prognose wird die Zahl der Personen im Rentenalter bezogen auf die Zahl der Personen im Erwerbsalter vor allem in den Landkreisen stark zunehmen, so dass 2025 auf 100 Erwerbsfähige bis zu 72 Personen im Rentenalter kommen. Die Entwicklung in Magdeburg und Halle verläuft dagegen wesentlich günstiger: Auf 100 Erwerbsfähige werden 2025 nur 42 bzw. 45 Menschen im Rentenalter kommen und gleichzeitig etwas mehr Kinder und Heranwachsende als in den Landkreisen.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden

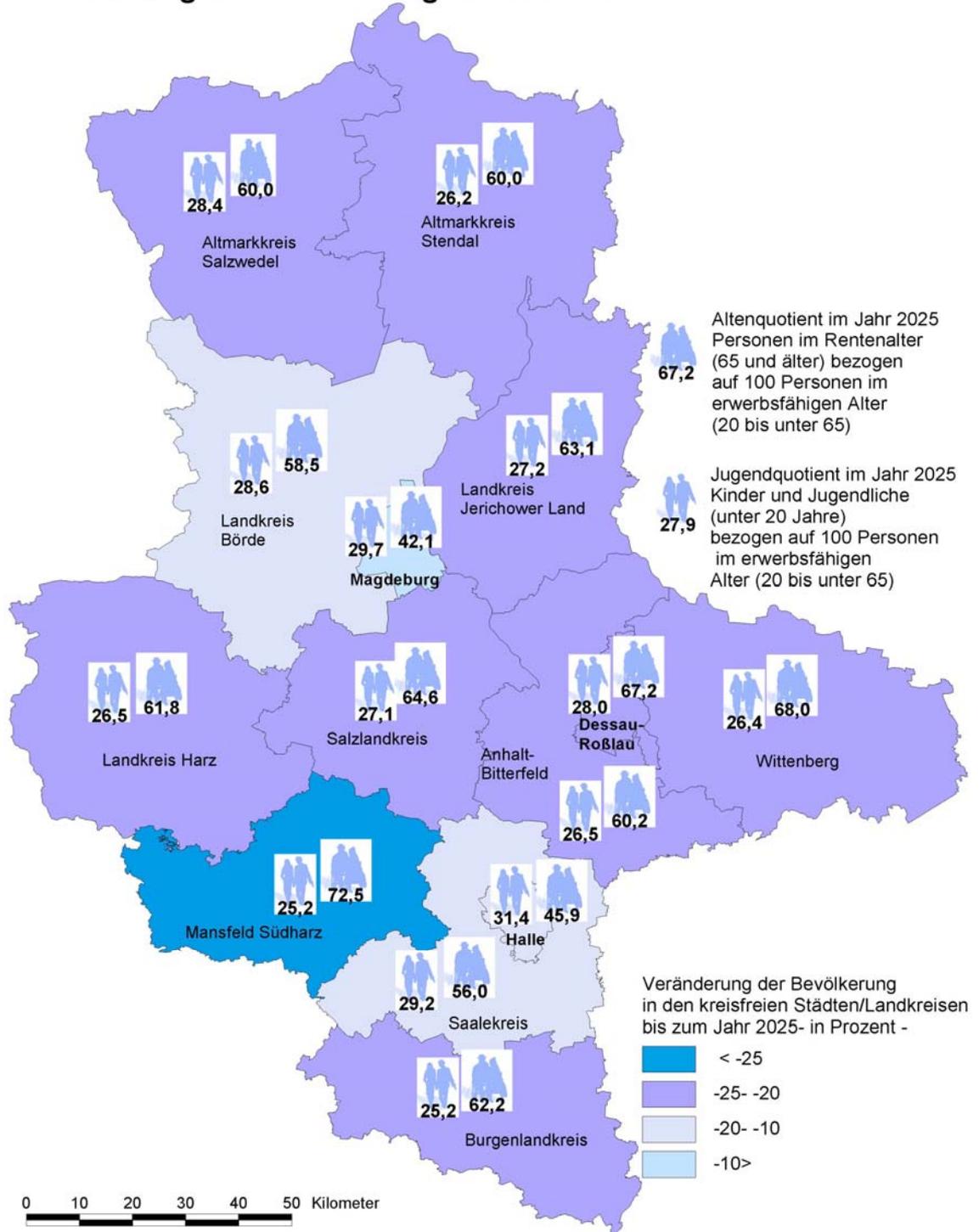
Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden in Sachsen-Anhalt von 1990 bis 2007



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Abbildung 2: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt Entwicklung der Bevölkerung bis zum Jahr 2025



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MLV

Der strategische Rahmen

Aus dem Demografischen Wandel ergeben sich unmittelbare Herausforderungen für den Landeshaushalt, weil die Zahlungen aus dem Umsatzsteueraufkommen, den allgemeinen Bundeszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich maßgeblich durch die Einwohnerzahl beeinflusst werden. Darüber hinaus muss der Landeshaushalt auf ein normales Niveau zurückgeführt werden. Sachsen-Anhalt finanziert mit der solidarischen Unterstützung von Bund und Ländern (Länderfinanzausgleich und Solidarpakt) gegenwärtig ein Ausgabenniveau, das knapp ein Viertel über dem Niveau des Bundesländerdurchschnitts und um etwa ein Drittel über dem Niveau der finanzschwachen Flächenländer West liegt (ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben). Aufgrund der schrittweisen Rückführung der Solidarpaktmittel, der ab 2014 erfolgenden Kürzung der EU-Fördermittel um voraussichtlich bis zu 50 Prozent und der Einführung der neuen Schuldenbremse ist die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushaltes ein absoluter Schwerpunkt der Landespolitik. Auch wenn die Bundesregierung und die ostdeutschen Länder sich darum bemühen, dass die Kürzung der EU-Fördermittel 35 Prozent nicht überschreitet, bleibt die Rückführung des Ausgabenniveaus erforderlich.

Um längerfristig auf „eigenen Beinen stehen zu können“, muss die wirtschaftliche Leistungskraft des Landes weiter erhöht und die Beschäftigungssituation verbessert werden. Hierzu bedarf es intensiver Bemühungen und Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Das Erwerbspersonenpotenzial lässt sich hierfür über vielfältige Maßnahmen, insbesondere durch eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie stärker nutzen. Darüber hinaus wird der Erziehungs- und Bildungssektor von der Krippe bis zum lebenslangen Lernen systematisch gestärkt, um auch bei der nachwachsenden Generation die individuellen Chancen am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu verbessern.

Unter dem Motto „Starke Familien, starke Gemeinschaft“ unterstützt die Landesregierung unterschiedliche Ansätze, die helfen, Kinderwünsche zu realisieren und optimale Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der jungen Generation zu schaffen.

Die Lebensphase „Alter“, die vielfach bis zu drei Jahrzehnte umfasst, sollte der einzelnen Person Chancen und Möglichkeiten für eine selbstständige und eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens bieten, bei der auch das Verhältnis der Generationen untereinander produktiver, gerechter und solidarischer gestaltet werden kann. Mit einem anderen Blick auf das Altern kann auch die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes gesichert und gestärkt werden. Bürgerschaftliches Engagement bietet hier, aber nicht nur in dieser Lebensphase, vielfältige Möglichkeiten, das eigene Lebensumfeld zu gestalten, im Miteinander positive Unterstützung zu erhalten und sich angenommen zu fühlen.

Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes ist die öffentliche Daseinsvorsorge so zu gestalten, dass auch bei abnehmender Bevölkerungszahl die Unterhaltung der hierfür notwendigen Infrastruktur bezahlbar bleibt. Räumliche Basis hierfür ist nach den Festlegungen des Landesentwicklungsplans das zentralörtliche System. Es dient der standörtlichen Bündelung von Struktur- und Entwicklungspotenzialen, der Lenkung der räumlichen Entwicklung auf leistungsfähige Zentren und tragfähige Standortstrukturen und der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft in allen Teilen des Landes.

Über den räumlichen Steuerungsansatz des zentralörtlichen Systems hinaus sind auch bei der konkreten Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge neue Wege zur Verbesserung der Tragfähigkeit zu finden. In der Gesundheitsversorgung, der Sportinfrastruktur, der technischen Infrastruktur (ÖPNV, Wasserver- und -entsorgung usw.), der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz sind weiter vielfältige Handlungsansätze zu erproben. Verbesserte Planungsgrundlagen, gezieltere Anreizsysteme, alternative Verfahren, flexible Nutzungskonzepte und vor allem gemeindeübergreifende Kooperationen können dazu beitragen, periphere ländliche Räume, aber auch Stadtteile unter den Bedingungen von Schrumpfung und Alterung zu stabilisieren. Ein Pilotprojekt zur Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum ist der Ende 2009 eingeführte „Einkaufsbus“ im Raum Jessen, der insbesondere älteren Menschen zweimal in der Woche den Zugang zu vielfältigen Dienstleistungen im Grundzentrum ermöglicht.

In der Diskussion der Rahmenbedingungen zur Gestaltung des Demografischen Wandels finden zunehmend solche Konzepte Eingang in das Handeln, welche sowohl die planungsverantwortlichen Akteure als auch die in der Region lebenden Menschen einbeziehen. Deren bürgerschaftliches Engagement kann sinnstiftend und identitätsfördernd wirken, Dorfgemeinschaften festigen und den hier lebenden Menschen ihren Verbleib in ihrer Lebenswelt ermöglichen. Ein solches Verständnis von eigenständiger Regionalpolitik verfolgt ebenso eine querschnittsorientierte Konzeptualisierung.

Für die Anpassung der Stadt- und Gemeindestrukturen an die geringere Anzahl an privaten Haushalten (Leerstand) und an veränderte Wohn- und Lebensraumanforderungen sowie für die Stärkung von Entwicklungspotenzialen können im Einzelfall differenzierte Lösungsstrategien hilfreich sein. Integrierte Entwicklungskonzepte im Bereich der Städtebauförderung, wie sie z. B. im Rahmen der IBA 2010 entwickelt wurden, und Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte bzw. LEADER-Konzepte bieten Ansätze für eine Bündelung regionaler Kräfte und einen abgestimmten sektorübergreifenden Einsatz von Fördermitteln.

Die kommunale Ebene

Die Landesregierung kann für viele Handlungsfelder nur den Rahmen setzen. Zentrum des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Lebens aller Bürgerinnen und Bürger sind die Landkreise, Städte und Gemeinden. Sie sind das Fundament eines funktionierenden Gemeinwesens. Da nur leistungsstarke Kommunen Entscheidungsspielräume für kommunales Handeln bieten können, hat sich zu Beginn der 5. Legislaturperiode die Landesregierung im April 2006 darauf verständigt, die gemeindliche Ebene im Land Sachsen-Anhalt bis zum Ende der Legislaturperiode neu zu gliedern. Zum damaligen Zeitpunkt war Sachsen-Anhalt das Bundesland in Deutschland mit den kleinteiligsten Strukturen. Über 80 Prozent der Gemeinden hatten weniger als 2.000 Einwohner, rund 68 Prozent hatten weniger als 1.000 Einwohner. Diese Kleinteiligkeit konnte sich eine verantwortungsbewusste Politik aufgrund der zu verzeichnenden Rahmenbedingungen, wie der Bevölkerungs- und Finanzentwicklung, nicht mehr leisten. Ziel der Gemeindegebietsreform war es deswegen, zukunftsfähige gemeindliche Strukturen zu schaffen, die in der Lage sind, ihre Aufgaben dauerhaft und sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen und die wirtschaftliche Nutzung der kommunalen Einrichtungen zu sichern.

Grundlage der Gemeindegebietsreform bildete das Leitbild für die Bildung einheitlicher leistungsfähiger Gemeindestrukturen, das im August 2007 vorgestellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Sachsen-Anhalt neben den drei kreisfreien Städten 1.030 kreisangehörige Gemeinden, von denen 996 Gemeinden insgesamt 93 Verwaltungsgemeinschaften angehörten. Die übrigen 34 Gemeinden waren Einheitsgemeinden. Im Verlauf der freiwilligen Phase der Gemeindegebietsreform bis zum 30.06.2009 haben sich mehr als 830 Gemeinden zu leitbildgerechten Strukturen zusammengefunden.

Mit Abschluss der sog. gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform am 1. Januar 2011 gibt es in Sachsen-Anhalt 219 Gemeinden. Somit besteht die Gemeindestruktur aus 104 Einheitsgemeinden und 18 Verbandsgemeinden, denen insgesamt 115 Mitgliedsgemeinden angehören.

Ergänzt werden die Konzepte zur Modernisierung der kommunalen Verwaltungsstruktur durch Möglichkeiten der kommunalen Gemeinschaftsarbeit.

Mitwirkung an der Demografiestrategie des Bundes und der Europäischen Union

Trotz aller großen Anstrengungen der Landesregierung, den Demografischen Wandel durch umfangreiche Maßnahmen positiv zu gestalten, bedarf es darüber hinaus vielfältiger Maßnahmen der Bundesregierung zur Schaffung eines unterstützenden föderalen Rahmens. Die viel zu niedrige Geburtenrate in Deutschland seit den 1970er Jahren anzuheben, stellt in erster Linie eine nationale Aufgabe dar, das zeigen die weitaus höheren Geburtenziffern in Frankreich und in den skandinavischen Ländern. Ebenso ist die Frage der gesteuerten Zuwanderung von Fachkräften eine erstrangige Aufgabe

des Bundes, die es im Interesse einer stabilen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu beantworten gilt.

Die Bundesregierung wird bis 2012 eine Demografiestrategie erarbeiten. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt beteiligt sich nach Kräften an der Ausarbeitung dieser Strategie. Sachsen-Anhalt arbeitet seit 2009 in der vom Bundesministerium eingerichteten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für die neuen Bundesländer zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen mit.

Geeignete Reaktionen auf den Demografischen Wandel sind auch ein zentraler Aspekt der von der Europäischen Union beschlossenen Europa 2020 Strategie. Dies drückt sich z. B. in den Zielsetzungen dieser Strategie im Hinblick auf die Erhöhung der Beschäftigungsquote der Menschen im beschäftigungsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren oder auch in der Zielsetzung zur Verringerung der Schulabbrecherquote aus. Für Sachsen-Anhalt wird es von großer Bedeutung sein, im Zusammenwirken mit gleichgesinnten Regionen in Europa oder auch im Zusammenspiel mit den ostdeutschen Ländern, die spezifischen demografischen Probleme und Herausforderungen Ostdeutschlands in die künftige Ausgestaltung der EU-Politiken und EU-Förderpolitiken einzubringen.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt pflegt dazu verschiedene Gesprächsebenen und hat 2010 interessante Demografieprojekte in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern zum Ungleichgewicht der Anzahl junger Männer und junger Frauen in ländlichen Regionen (ESPON) sowie zur Entwicklung von Jugendstrategien für Regionen mit Abwanderungsproblemen (YURA) initiiert.

2 Nachhaltige Finanzpolitik

„Das Land kann alle Rettungspakete vergessen, wenn es kein Rettungspaket für die Jugend schnürt.“

Frank Schirrmacher, Journalist (2010)

Für die öffentlichen Finanzen bedeutet Nachhaltigkeit, die Ausgabenpolitik so zu gestalten, dass eine finanzielle Belastung künftiger Generationen durch heutige politische Entscheidungen vermieden wird. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Ziel der Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die bestehende Verschuldung abgebaut und über eine Verringerung der Zinslast politischer Gestaltungsspielraum wieder gewonnen und für die Zukunft gesichert wird.

Eine nachhaltige Finanzpolitik berücksichtigt dabei bereits heute in der Finanzplanung auch die demografischen Veränderungen infolge der rückläufigen Einwohnerzahl. Gleichzeitig müssen solche Maßnahmen vorangetrieben werden, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes voranbringen und die Schaffung von Rahmenbedingungen unterstützen, die die Abwanderung insbesondere junger Menschen stoppen.

2.1 Demografische Entwicklung und Landesfinanzen

Ausgangspunkt

Ein wesentlicher Teil der Einnahmen der Länder hat einen engen Bezug zur Einwohnerzahl. So steht den Ländern nach den Regelungen des Grundgesetzes (Artikel 107) ein Anteil am Umsatzsteueraufkommen nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl sowie der unterproportionalen Steuerkraft zu. Auch der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne sowie die Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen haben einen sehr starken Einwohnerbezug. Im Jahr 2009 hatte Sachsen-Anhalt aus den Steuereinnahmen, dem Länderfinanzausgleich und den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen rd. 5,7 Mrd. EUR erhalten, das sind etwa 2.400 EUR je Einwohner.

Dies macht umgekehrt auch die Konsequenzen eines weiteren Einwohnerverlustes deutlich: Sachsen-Anhalt verliert mit jedem Einwohner rd. 2.400 EUR pro Jahr an Einnahmen, das sind für 2009 etwa 74 Mio. EUR weniger als noch 2008. Die Verringerung der Einwohnerzahl seit 1990 schlägt sich also unmittelbar in der Finanzkraft des Landes nieder. Den Umfang dieses Verlustes zeigt eine einfache Vergleichsrechnung: Hätte das Land am 30.06.2009 dieselbe Einwohnerzahl wie im Jahr 1991 gehabt (2,85 Mio. Einwohner), hätten Mehreinnahmen von rd. 1,2 Mrd. EUR in 2009 im Rahmen der Steuerverteilung sowie des Finanzausgleichs realisiert werden können.

Fortschreibung und Ausblick

Für die Finanzplanung bedeuten die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, dass die langfristig im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums erwarteten steigenden Steuereinnahmen zu einem erheblichen Teil aufgrund des Bevölkerungsrückgangs wieder aufgezehrt werden. Rein rechnerisch führt dabei ein Rückgang der Einwohnerzahl um 100.000 zu Mindereinnahmen des Landes in Höhe von rd. 240 Mio. EUR.

Neben den Steuereinnahmen sind für das Land insbesondere auch die Einnahmen aus dem Solidarpakt (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen - SoBEZ) von Bedeutung. Diese sind nicht von der zukünftigen Einwohnerentwicklung abhängig. Aufgrund der gesetzlich festgelegten degressiven Ausgestaltung der Leistungen entsteht hier aber ein zusätzlicher Einnahmerückgang: Seit dem Jahr 2005 gehen die Einnahmen jährlich absolut zurück und seit 2009 sind Beträge von jährlich über 100 Mio. EUR zu kompensieren. In Verbindung mit den dargestellten Einbußen bei den Steuereinnahmen werden sich nach den gegenwärtigen Projektionen langfristig Mindereinnahmen von etwa 1,1 Mrd. EUR bis zum Jahr 2020 ergeben. Dabei spielt neben dem Auslaufen der Mittel aus dem Solidarpakt II und dem Rückgang der EU-Fördermittel insbesondere auch der Beginn einer Nettotilgung im Landeshaushalt ab 2014 eine Rolle sowie der politisch gewollte Verzicht auf eine künftige Nettoneuverschuldung.

Die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse bedeutet konkret, dass in den Länderhaushalten ab dem Jahr 2020 – sofern man sich in einer wirtschaftlichen Normallage befindet – keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden dürfen. Dies ist mit weiteren, erheblichen Konsolidierungsleistungen verbunden. Länder mit schwieriger Haushaltslage, zu denen auch Sachsen-Anhalt zählt, erhalten dabei Konsolidierungshilfen, die den Übergang zur Einhaltung der neuen Schuldenregel zwar erleichtern sollen, aber auch an die Einhaltung eines strikten Konsolidierungspfades gebunden sind.

Sinkende Einnahmen und die Verpflichtung zur Einhaltung eines strengen Konsolidierungskurses führen dazu, dass, unter Beachtung der demografischen Entwicklung, die Ausgaben den langfristig sinkenden Einnahmen angepasst werden müssen. Mit der solidarischen Unterstützung finanziert Sachsen-Anhalt gegenwärtig ein Ausgabenniveau, das 2009 knapp ein Viertel über dem Niveau des Länderdurchschnitts und um etwa ein Drittel über dem Niveau der finanzschwachen Flächenländer West lag.

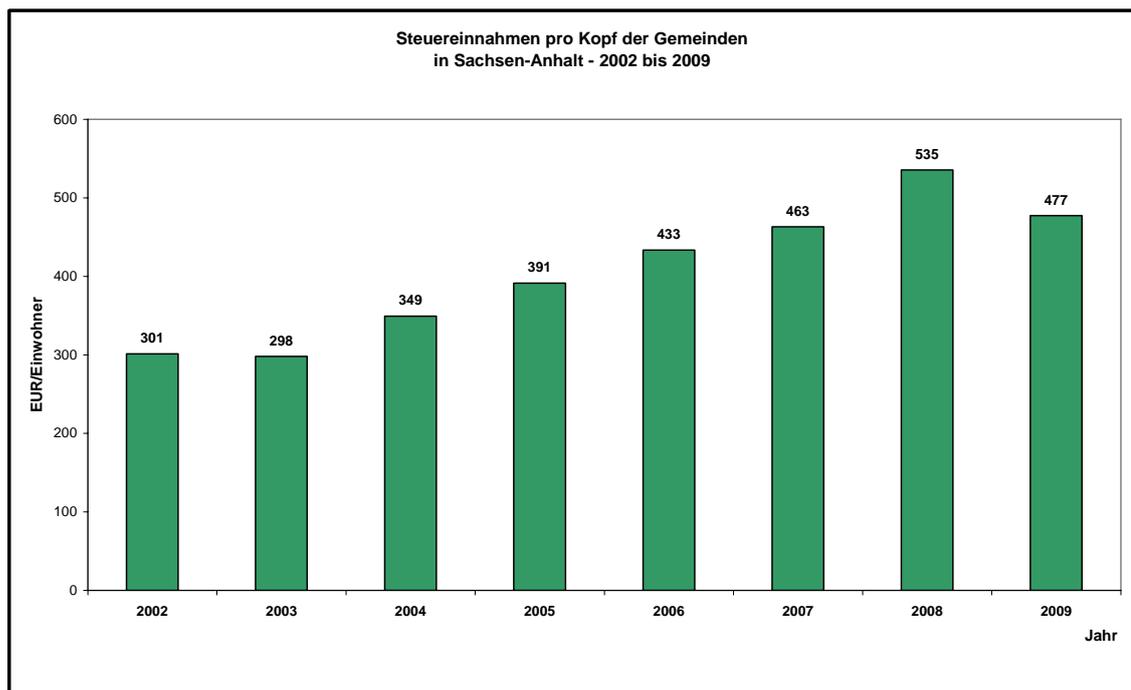
2.2 Finanzsituation der Kommunen

Ausgangspunkt

Bis einschließlich 2008 hatten sich bei den kommunalen Finanzen die positiven Tendenzen verstetigt. Im Jahr 2009 war die Einnahmensituation – wie auch beim Land – von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Mit einem Volumen von 4.930,4 Mio. EUR lagen die Einnahmen um 1,1 Prozent niedriger als im Vorjahr. Dagegen stiegen die Ausgaben um 3,7 Prozent auf 4.808,9 Mio. EUR.

Diese Entwicklung zeigt sich auch in den kassenmäßigen Steuereinnahmen der Gemeinden je Einwohner. Während diese im Jahr 2008 noch bei 535 EUR je Einwohner lagen, sanken sie im Jahr 2009 auf nur noch 477 EUR je Einwohner und lagen damit nur noch knapp über dem Niveau des Jahres 2007 (Abbildung 3).

Abbildung 3: Kassenmäßige Steuereinnahmen pro Kopf der Gemeinden in Sachsen-Anhalt zwischen 2002 und 2009



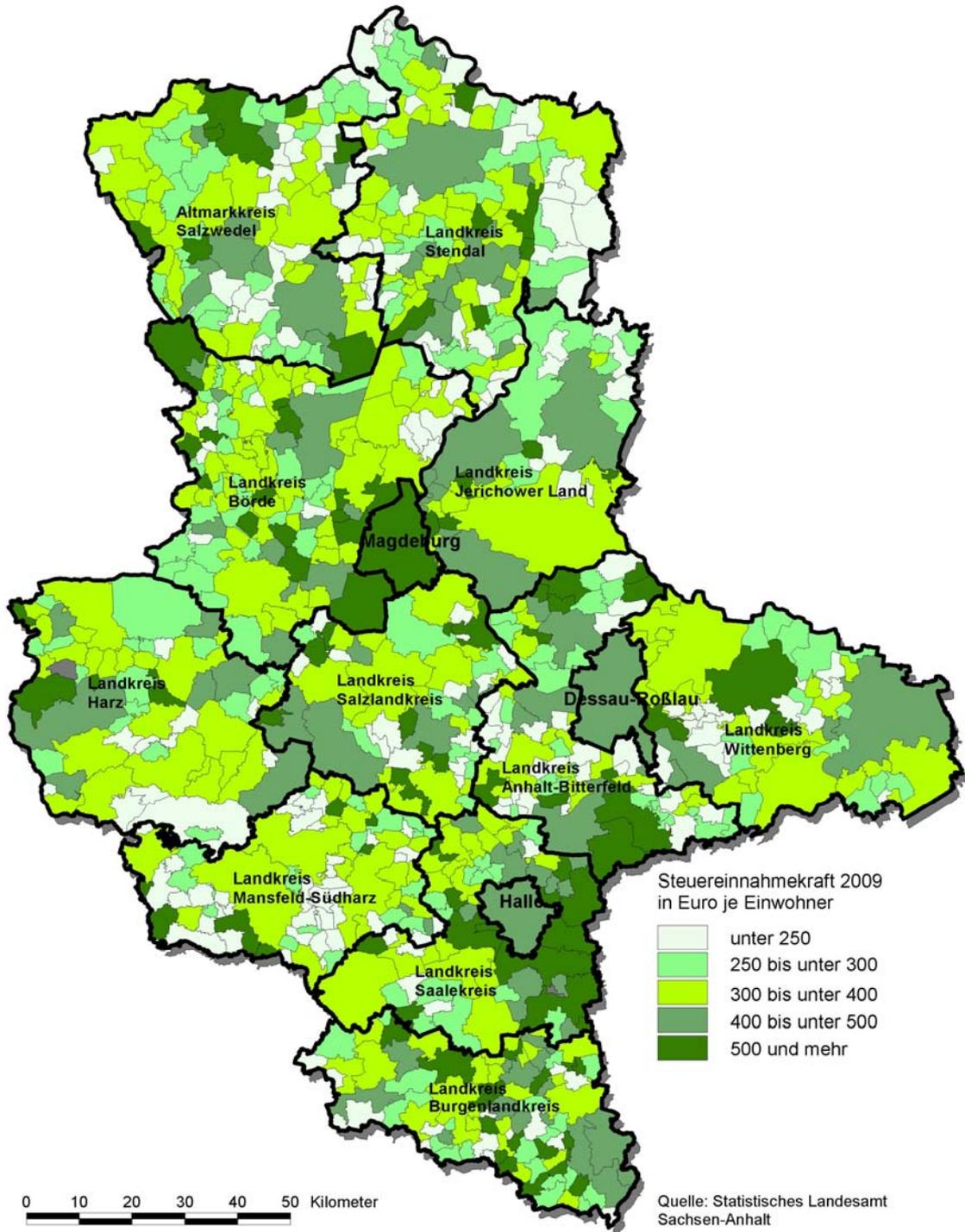
Quellen: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihe 4; eigene Berechnungen.

Nach der aktuellen Steuerschätzung werden die Einnahmen der Kommunen auch im Jahr 2010 Jahr noch rückläufig sein und erst ab dem Jahr 2011 wieder ansteigen. Das Vor-Krisenniveau bei den Einnahmen dürfte im Jahr 2012 wieder annähernd erreicht sein.

Mit Blick auf die Steuereinnahmekraft der Gemeinden in Sachsen-Anhalt zeigen sich erhebliche Unterschiede (Abbildung 4). So wiesen im Jahr 2009 nur 11 Prozent der Gemeinden Steuereinnahmen von über 500 EUR je Einwohner auf. Bei einem Viertel der Gemeinden lagen diese sogar unter 250 EUR je Einwohner.

Abbildung 4: Steuereinnahmekraft der Gemeinden

Steuereinnahmekraft der Gemeinden in Sachsen-Anhalt



Fortschreibung und Ausblick

Nach wie vor müssen die Kommunen ihre Haushalte konsolidieren. Das bedeutet insbesondere, dass wieder steigende Steuereinnahmen konsequent zum Abbau der Schulden genutzt werden.

Die Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen soll dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Zum einen wurde mit der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom Dezember 2009 festgelegt, dass die Finanzausgleichsmasse (FAG-Masse) nicht mehr mit einer Verbundquote auf der Grundlage der steuerinduzierten Einnahmen des Landes festgesetzt wird. Stattdessen soll die FAG-Masse aufgabenbezogen, am Bedarf ausgerichtet ermittelt werden. Damit werden die FAG-Leistungen weitgehend unabhängig von der Leistungskraft des Landes festgelegt.

Zudem hat sich die Landesregierung mit dem Beschluss zur Mittelfristigen Finanzplanung 2009 - 2013 zur Unterstützung der Kommunen mittels eines Teilentschuldungsprogramms bekannt. Geplant ist, den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden einen Tilgungszuschuss sowie eine Zinssubvention in Höhe von rd. 515 Mio. EUR zukommen zu lassen, wenn die damit zusammen hängenden Darlehen in maximal zehn Jahren abschließend getilgt werden (Konsolidierungspartnerschaft).

2.3 Weitere Anpassung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst

Ausgangspunkt

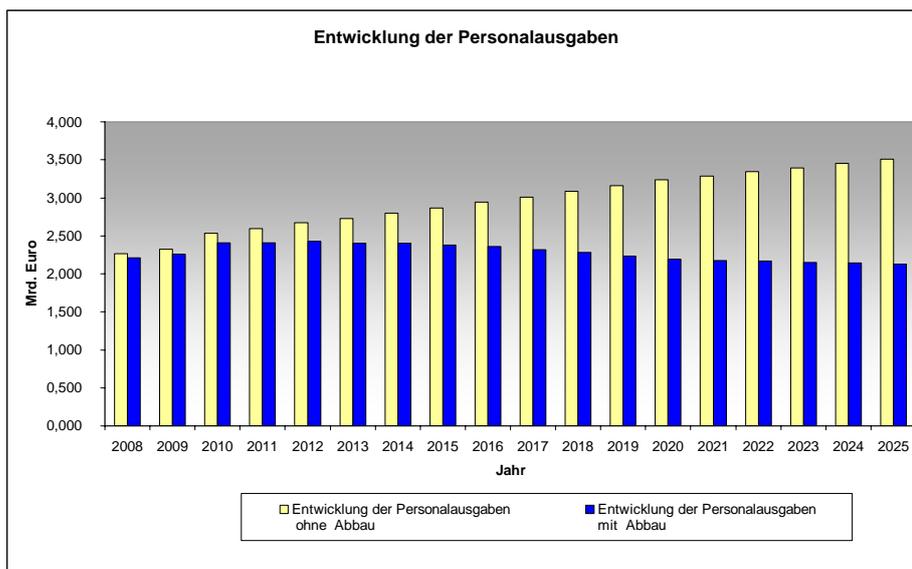
Der Einfluss eines Landes auf die Einnahmenseite ist insgesamt gering. Haushaltskonsolidierung bedeutet deshalb immer, dass strukturelle Änderungen auf der Ausgaben-seite vorgenommen werden müssen. Erklärtes Ziel der Ausgabenbegrenzung ist es, das Ausgabenniveau im Land Sachsen-Anhalt an das bundesdurchschnittliche Normalmaß anzupassen. Hierzu wird insbesondere die geplante weitere Personalreduzierung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Seit Bestehen des Landes sind die Personalausgaben von ursprünglich 1,9 Mrd. EUR im Jahr 1991 kontinuierlich bis zum Ende der neunziger Jahre angewachsen. Seit dem Jahr 2000 verharren sie auf einem Niveau von rund 2,8 Mrd. EUR und binden damit gut 24 Prozent der Haushaltsausgaben. Die Auslagerung von Wirtschaftsplänen sowie die Überführung von Universitätskliniken in die mittelbare Landesverwaltung haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich bei den Personalausgaben ab dem Jahr 2005 eine Niveauabsenkung auf 2,3 Mrd. EUR vollzog (Abbildung 5). In der gültigen langfristigen Projektion der Haushaltsentwicklung werden die Einnahmen des Landes bis zum Jahr 2020 von rund 9,7 Mrd. EUR (2009) auf rund 8,8 Mrd. EUR absinken. Das Ziel einer Begrenzung bzw. Rückführung des Anteils der Personalausgaben am Landes-

haushalt wird ohne eine Verringerung des Gesamtpersonalbestandes daher nicht erreicht werden können.

Seit 1991 wurde die Zahl der Stellen von 109.565 bereits auf rd. 60.000 zum Ende des Jahres 2008 reduziert. Dennoch ist der Stellenbestand immer noch zu hoch. Bis zum Jahr 2025 soll sich die Stellenzahl vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiter auf rund 40.300 verringern (Abbildung 6).

Abbildung 5: Personalausgaben im Öffentlichen Dienst



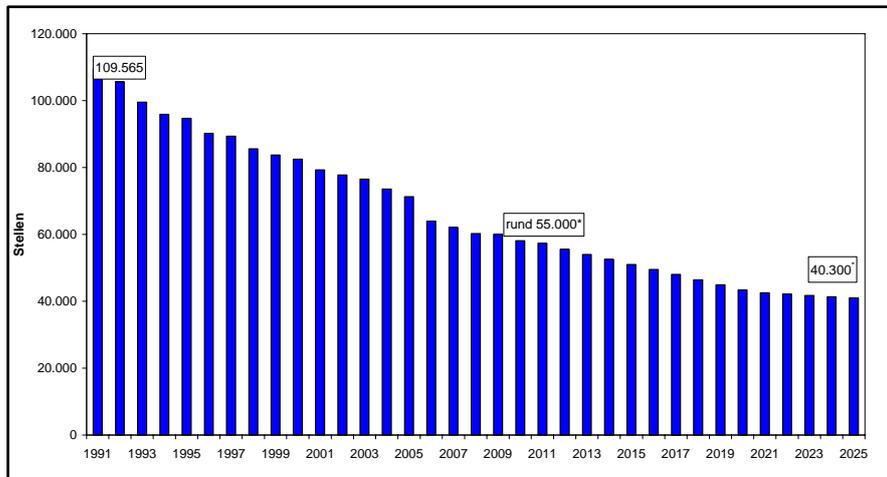
Quelle: Berechnungen des Ministeriums der Finanzen

Fortschreibung und Ausblick

Eine tragfähige öffentliche Ausgabenstruktur lässt sich nur verwirklichen, wenn die Aufwendungen für das Personal als größter steuerbarer Ausgabenblock nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes bemessen werden. Auch angesichts der Bevölkerungsentwicklung sind Anpassungen unvermeidlich. Eine rückläufige Bevölkerungszahl kann nicht mit einer konstant bleibenden Zahl von Landesbediensteten einhergehen.

Vor dem Hintergrund der weiter schrumpfenden Bevölkerung ist deshalb vorgesehen, den Stellenbestand des Landes bis zum Jahr 2020 auf eine Zielzahl von 19 Stellen (Vollzeitäquivalenten) je 1.000 Einwohner zurückzuführen. Dies entspricht einer Stellenreduzierung von rd. einem Drittel des aktuellen Stellenbestandes. Die Strukturen in anderen Bundesländern zeigen, dass dies ein realistisches Ziel ist, ohne die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gefährden.

Abbildung 6: Personalentwicklung im Öffentlichen Dienst



Quelle: Berechnungen des Ministeriums der Finanzen

Das Personalentwicklungskonzept ist dabei kein statisches Programm, sondern wird als ein Prozess betrachtet, in dem künftige Entwicklungen berücksichtigt und gegebenenfalls die Zielsetzungen angepasst werden. Eine wichtige Rolle wird dabei ein strategisches Personalmanagement spielen – also ein proaktives Handeln in dem Sinne, dass mit Blick auf zukünftige Entwicklungen entsprechende Analysen und daraus abgeleitete Planungen des quantitativen und qualitativen Personalbestands vorgenommen werden. Klar ist aber auch, dass längerfristig der Anpassungsdruck auf den Stellen- und Personalbestand eher noch zunehmen wird. Aktuelle Daten zur Bevölkerungsentwicklung lassen erkennen, dass der Bevölkerungsrückgang möglicherweise stärker als bisher angenommen ausfallen wird. Zugleich sind auch die anderen Bundesländer bemüht, ihre Personalbestände zu verringern.

Zur Entlastung der Haushalte in den kommenden Jahrzehnten wurde ab dem Jahr 2007 ein Pensionsfonds geschaffen. Hintergrund dafür ist, dass das Land bis ins Jahr 2020 mit einem erheblichen Anstieg der Versorgungslasten für Beamte rechnen muss, die nicht ohne das Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen zu bewältigen sein werden. Der Fonds wird insbesondere durch regelmäßige Zuführungen gespeist. Ab dem Jahr 2020 ermöglichen es Entnahmen aus dem Fonds, die Pensionslasten abzufedern.

2.4 Investitionen und Zukunftsinvestitionen

Ausgangspunkt

Mit dem Haushalt 2010/2011 ist es gelungen, die Ausgaben für Investitionen auf einem überdurchschnittlichen Niveau zu halten, was weitgehend auf hohe drittmittelfinanzierte Investitionen zurückzuführen ist. Ein rückläufiger Effekt bei der Investitionsquote ergibt sich aus der Planung der EU-Programme wie auch aus der Degression der SoBEZ.

Kompensiert wird dies durch die zusätzlichen Investitionen aus dem Konjunkturpaket (2009 bis 2011). Im Ergebnis liegt die Investitionsquote 2010 noch bei 16,6 Prozent und wird bis 2013 auf 15 Prozent zurückgehen.

Fortschreibung und Ausblick

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets stehen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der Ko-Finanzierungsanteile von Ländern und Kommunen rund 475 Mio. EUR für zusätzliche zukunftsorientierte Investitionen bereit. Hiervon sind 65 Prozent (309 Mio. EUR) in die Bildungsinfrastruktur zu investieren. Hierzu zählen bspw. Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulinfrastruktur oder Hochschulen. 35 Prozent (rd. 166 Mio. EUR) stehen für (sonstige) Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Darunter fallen u. a. der Städtebau oder auch die ländliche Infrastruktur.

Fazit

Das Land Sachsen-Anhalt steht in den kommenden Jahren vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Zwar verfügt das Land wegen der Leistungen aus dem Solidar-pakt II und aus den europäischen Fonds z. Z. noch über erhebliche zusätzliche Haushaltsmittel, diese werden allerdings bis zum Jahr 2020 schrittweise abgebaut werden. Dazu kommt die demografische Entwicklung, die sich aufgrund des einwohnerorientierten Länderfinanzausgleichs eins zu eins bei den Steuereinnahmen niederschlägt. Die Umsetzung der neuen Schuldenbremse erfordert weitere Konsolidierungsanstrengungen.

Vor diesem Hintergrund wird es noch stärker als bisher darauf ankommen, einen effizienten Einsatz der knapper werdenden Haushaltsmittel zu gewährleisten und gezielt Schwerpunkte im Bereich der – gestaltbaren – Ausgaben zu setzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund bundeseinheitlicher Vorgaben in vielen Politikfeldern, die sich einer konkreten Einflussnahme durch das Land entziehen.

Mit dem Personalentwicklungskonzept und der Einrichtung eines Pensionsfonds hat das Land bereits wichtige Schritte im Bereich der Reduzierung der Personalkosten eingeleitet. Die demografische Entwicklung wird aber auch in anderen Politikbereichen nicht ohne Auswirkungen bleiben. Zu nennen ist hier insbesondere die Gemeindegebietsreform, deren Ziel in der Neugliederung der gemeindlichen Ebene im Land Sachsen-Anhalt besteht. Damit sollen zukunftsfähige gemeindliche Strukturen geschaffen werden, die in der Lage sind, die eigenen und übertragenen Aufgaben dauerhaft, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen.

3 Wirtschaftlichen Aufbau fortsetzen – Fachkräfte für morgen sichern

„Man muss jungen Frauen, auch mit Kindern, signalisieren, dass sie nicht lästig sind, sondern willkommen.“

Regine Rapp-Engels, Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbunds (2010)

Ausgangspunkt

Die demografische Entwicklung infolge des Geburteneinbruchs ab dem Jahr 1990 wird in den nächsten Jahren spürbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Land Sachsen-Anhalt haben. So wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren gegenüber dem Jahr 2009 bis zum Jahr 2015 um knapp 140.000 (9,1 Prozent) bzw. bis zum Jahr 2025 um gut 400.000 Personen (- 26,3 Prozent) abnehmen.

Insbesondere in den Jahren nach 2015 verstärkt sich dieser Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials, da geburtenstarke Jahrgänge in das Rentenalter eintreten und geburtenschwache Jahrgänge in das Erwerbsleben nachrücken.

Bedenkenswert in diesem Zusammenhang sind auch die weiterhin hohen Wanderungsverluste im Land Sachsen-Anhalt. So überstieg die Zahl jener Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre), die aus Sachsen-Anhalt fortzogen, jene Zahl der Personen, die nach Sachsen-Anhalt einwanderten im Jahr 2009 um 11.000 (2008: 16.600). Es ist davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil jener abwandernden Personen über eine hohe Qualifikation verfügt. Laut einer Absolventenbefragung der Hochschul-Informationssystem GmbH belief sich der Anteil von Hochschulabsolventen im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2005, die ein Jahr später noch in Sachsen-Anhalt lebten, lediglich auf 44 Prozent. Das bedeutet, dass mehr als jeder zweite Hochschulabsolvent des Jahres 2005 das Land Sachsen-Anhalt verlassen hat.

3.1 Auswirkungen der demografischen Entwicklung

Auch für die Wirtschaftspolitik des Landes ist der Demografische Wandel eine besondere Herausforderung. Die Auswirkungen auf das Erwerbspersonenpotenzial und auf die Struktur der privaten Nachfrage werden Anpassungsprozesse in der Wirtschaft auslösen, die durch die Wirtschaftspolitik flankiert werden müssen. Wichtig sind die weitere Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen der Wirtschaft, die Sicherung der Standortvorteile sowie die Unterstützung der Unternehmen durch eine aktive Wirtschaftsförderung. Daneben spielen lebenslanges Lernen, eine frühzeitige Berufsorientierung an Schulen, Qualität der Bildung und Arbeit, Weiterbildung und Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, früherer Eintritt junger Menschen in das Erwerbsleben, eine

höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie Überlegungen, die Zuwanderung von Fachkräften nach Sachsen-Anhalt zu gestalten, eine wichtige Rolle.

Wesentliche Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt liegen in den auch für die Begleitung des Demografischen Wandels bedeutenden Sachgebieten:

- Verbesserung der Wachstumsbedingungen durch gezielte Wirtschaftsförderung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW. Sicherung und Fortsetzung der Förderung durch den EFRE über das Jahr 2013 hinaus.
- Sicherung der Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit durch Innovationsförderung.
- Förderung des Unternehmertums durch gezielte Unterstützung der Existenzgründerinitiative.
- Abbau von Beschäftigungshemmnissen durch eine gezielte aktive Arbeitsmarktpolitik.

Die Wirtschaftspolitik ist aber eine Querschnittspolitik. Neben der gezielten Wirtschaftsförderung, auch vor dem Hintergrund sich verändernder finanzieller Rahmenbedingungen, sind die anderen Politikbereiche gefordert, günstige Rahmenbedingungen für ein stabiles Wirtschaftswachstum mit zu gestalten.

3.2 Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2009 erfuhr die Wirtschaft Sachsen-Anhalts nach mehreren Jahren mit einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung (insbesondere 2008) krisenbedingt einen deutlichen Rückgang ihrer Gesamtleistung. Sie realisierte ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von rund 51,5 Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen). Preisbereinigt entspricht dies einem Rückgang von knapp 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Den stärksten preisbereinigten Rückgang i. H. v. -16 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 musste dabei das verarbeitende Gewerbe hinnehmen. Dieser Rückgang überdeckt aber heterogene Entwicklungen in den einzelnen Branchen. Die Veränderungsraten des Umsatzes lagen 2009 gegenüber 2008 zwischen +6 Prozent und -38 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2009 sank auch die Erwerbstätigenzahl erstmals seit 2005 wieder. Es gab knapp 1,01 Mio. Erwerbstätige, das waren 7.300 Personen bzw. 0,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Dabei betraf der Rückgang der Erwerbstätigen v. a. Arbeiter im Produzierenden Gewerbe.

Betrachtet man die Struktur der Beschäftigten im Land Sachsen-Anhalt im Juni 2009, so zeigt sich, dass knapp 20 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit angestellt waren. Dabei arbeitete fast jede dritte Frau in Teilzeit, bei Beschäftig-

ten älter als 55 Jahre betrug dieser Anteil immerhin gut 25 Prozent.³ Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten belief sich im Juni 2009 im Land Sachsen-Anhalt auf gut 90.000 (Tabelle 5). Auch waren über 135.000 Sachsen-Anhalter in anderen Bundesländern sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Gegenzug pendelten gut 55.000 Personen nach Sachsen-Anhalt ein. Im Saldo übersteigt die Zahl der Auspendler jene der Einpendler um gut 80.000.

Diese Darstellung verdeutlicht die Möglichkeiten, die in einer stärkeren Erschließung des Erwerbspersonenpotenzials durch die Wirtschaft – trotz des demografisch bedingten Rückgangs an Erwerbspersonen – liegen und zu nutzen sind. Die demografische Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Binnennachfrage. So könnte sich die Nachfrage nach Pflegediensten und Gesundheitsangeboten – also Dienstleistungen – erhöhen. Entsprechende Auswirkungen auf die Wohnungswirtschaft, einschl. Bau- und Ausbaugewerbe sind sowohl im positiven als auch im negativen Sinne denkbar (Rückgang von Neubauten, verstärkter Ausbau von altersgerechten Wohnhäusern bzw. Infrastrukturen).

Tabelle 5: Beschäftigungssituation im Land Sachsen-Anhalt im Juni 2009

Beschäftigungssituation im Juni 2009	insgesamt	davon		davon
		Männer	Frauen	55 Jahre und älter
SV-pflichtig Beschäftigte	742.035	370.895	371.140	120.021
davon				
Vollzeitbeschäftigt	601.999	348.155	253.844	88.947
Teilzeitbeschäftigt	139.773	22.605	117.168	31.021
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	90.498	36.151	54.347	32.153
In Sachsen-Anhalt lebende Personen, die in anderen Bundesländern sv-pflichtig Beschäftigte sind (Auspendler)	135.642	93.687	41.955	15.068

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

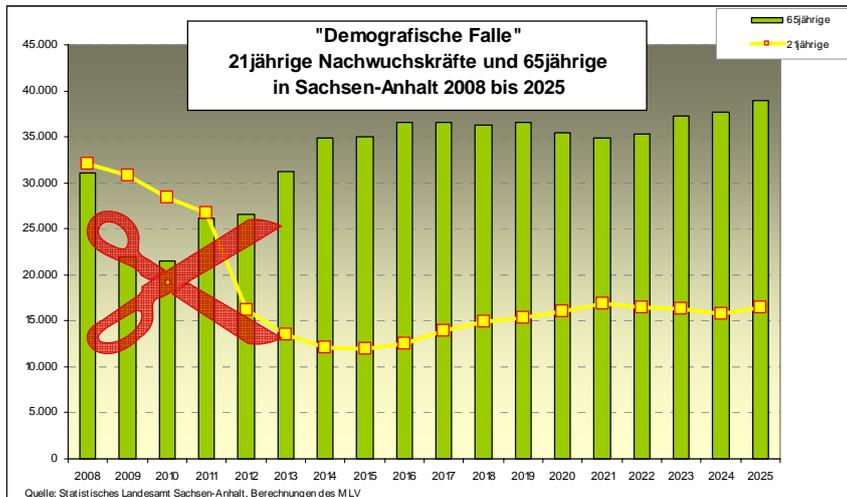
3.3 Mittelfristige Entwicklung der Fachkräftesituation Sachsen-Anhalts

Laut Fachkräftebedarfsanalyse des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, in der die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials bis zum Jahr 2016 unter Zugrundelegung der Bevölkerungsentwicklung und der Erwerbsbeteiligung geschätzt wurde, wird sich das Arbeitskräfteangebot gegenüber dem Jahr 2009 um 155.000 bzw. 13 Prozent bis zum Jahr 2016 verringert haben.⁴ Abbildung 7 veranschaulicht dies am Beispiel der 21jährigen Nachwuchskräfte.

³ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Personen in Altersteilzeit weiterhin in der Statistik als beschäftigt geführt werden, auch wenn sie dem Arbeitsmarkt faktisch nicht mehr zur Verfügung stehen. In Sachsen-Anhalt belief sich die Zahl der Personen in Altersteilzeit im Juni 2008 auf 20.041. Da die Inanspruchnahme des sogenannten Blockmodells der Altersteilzeit die Regel ist – der Arbeitnehmer arbeitet eine bestimmte Zeit voll, die restliche Zeit ist er von der Arbeit komplett freigestellt – ist die Zahl der tatsächlich (in Teilzeit) beschäftigten Älteren faktisch deutlich geringer.

⁴ Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt: Analyse der Fachkräftesituation im Land Sachsen-Anhalt und Ausblick bis zum Jahr 2016, Magdeburg, 16.12.2009.

Abbildung 7: „Demografische Falle“



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

War im Jahr 2009 jede fünfte in Sachsen-Anhalt lebende Person zwischen 55 und einschließlich 65 Jahre alt, wird es im Jahr 2016 voraussichtlich jede(r) vierte Sachsen-Anhalter(in) sein. Da die Erwerbsbeteiligung mit steigendem Alter⁵ sinkt, können somit ca. 20 Prozent des prognostizierten Rückgangs an Erwerbspersonen mit dem zunehmenden Anteil von älteren Personen im erwerbsfähigen Alter begründet werden.⁶ Gegenwärtig stehen lediglich knapp 60 Prozent [bzw. knapp 30 Prozent] aller Einwohner des Landes im Alter zwischen 55 und 65 Jahren [bzw. zwischen 60 und 65 Jahren] dem Arbeitsmarkt als Erwerbspersonen zur Verfügung. Es ist offensichtlich, dass hier Erwerbspersonenpotenzial existiert, was in Zukunft stärker genutzt werden sollte.

Erfreulicherweise erholt sich die Wirtschaft des Landes entsprechend dem Bundestrend seit Ende 2009 wieder. Im I. Quartal 2010 wurde erstmals seit Ende 2008 wieder ein BIP-Wachstum von 1,3 Prozent erreicht. Das Wachstum setzte sich mit 3,8 Prozent auch im II. Quartal fort. Diese Werte wurden maßgeblich durch die Entwicklung der BWS im verarbeitenden Gewerbe bestimmt sowie dem Baugewerbe erreicht. Insgesamt ist im ersten Halbjahr 2010 das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen.

Hervorzuheben ist, dass trotz der massiven Produktionseinbrüche der deutsche Arbeitsmarkt relativ stabil blieb. Neue Regelungen zur Kurzarbeit sowie betriebsinterne Maßnahmen wie Abbau von Überstunden und die Nutzung von Arbeitszeitkonten verhinderten größere Entlassungswellen. Die quartalsweise Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt zeigt auch im Jahr 2009 das typische saisonale Muster, aller-

⁵ ab der Alterskohorte 45-50 Jahre.

⁶ Die Zahl i. H. v. knapp 35.000 erhält man, wenn man von dem gesamten Rückgang an Erwerbspersonen i. H. v. 155.000 den hypothetischen Rückgang an Erwerbspersonen abzieht, der eintreten würde, wenn die Altersstruktur der Personen im erwerbsfähigen Alter sich gegenüber dem Jahr 2008 nicht verändern würde. Dies lässt sich durch den gestiegenen Anteil von älteren Personen im erwerbsfähigen Alter begründen, da deren Erwerbsbeteiligung geringer als von jungen Menschen ist.

dings auf einem etwas niedrigeren Niveau als 2008. Wurden im I. Quartal 2009 nur 994,3 Mio. Erwerbstätige gezählt, waren es im IV. Quartal 1.026,5 Mio. Erwerbstätige und damit 1,2 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum 2008. Im I. Quartal 2010 waren 988,3 Mio. Personen erwerbstätig, nur noch 0,6 Prozent weniger als zu Beginn des Jahres 2009.

Die Prognose der Fachkräftesituation bis zum Jahr 2016 für Sachsen-Anhalt zeigt, dass in diesem Zeitraum von keinem flächendeckenden Fachkräftemangel im Land auszugehen ist.

Begünstigt wird dieser Befund durch den in der Prognose nicht quantifizierten Umstand, dass ab Mai 2011 die Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-Beitrittsländer des Jahres 2004 aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang liegt es in der Verantwortung der Wirtschaft, entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen, um dieses Potenzial von ausländischen Arbeitskräften gut nutzen zu können.

Gleichwohl wird die Fachkräftesituation für Unternehmen deutlich schwieriger werden, da in einigen Berufsgruppen bereits jetzt ein Fachkräftemangel zu verzeichnen ist. Vor allem bei Stellen, in denen der Abschluss eines (Fach-) Hochschulstudiums vorausgesetzt wird, zeigen sich Schwierigkeiten. So konnten im ersten Halbjahr 2009 knapp 20 Prozent der für Fachkräfte angebotenen Arbeitsplätze nicht besetzt werden (2005: 5 Prozent). Auch zeigte sich, dass Personalprobleme vor allem im Bereich Hochqualifizierter zu finden sind. Dort konnte mehr als jeder dritte (36 Prozent) angebotene Arbeitsplatz für Hochschulabsolventen im ersten Halbjahr 2008 nicht besetzt werden. Bei den Stellen mit dem Anforderungsprofil einer abgeschlossenen Berufsausbildung belief sich dieser Anteil der Nichtbesetzung auf 14 Prozent. Es handelt sich mithin um einen deutlich selektiv wirkenden, auf einige Branchen und/oder Berufsgruppen konzentrierten Prozess (als Beispiele seien hier Ärztinnen, Ärzte, vor allem Allgemeinärzte, Lehrkräfte sowie das kunststoffverarbeitende Gewerbe benannt).

Auf der anderen Seite sind die Arbeitsplätze im Land Sachsen-Anhalt nicht attraktiv genug für Fachkräfte im Land. So lag das Lohnniveau im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 bei 77 Prozent des westdeutschen Niveaus. Der bereits dargelegte hohe negative Pendlersaldo im Juni 2009 wie auch der negative Wanderungssaldo von Personen im erwerbsfähigen Alter oder die hohe Abwanderungsneigung von (Fach-) Hochschulabsolventen kann (allerdings in einem schwer quantifizierbaren Ausmaß) mit der Aussage der (noch) zu geringen Attraktivität von Arbeitsplätzen im Land in Verbindung gebracht werden.

Die zunehmende Alterung des Erwerbspersonenpotenzials erstreckt sich auch auf Eigentümerinnen und Eigentümer sowie leitendes Personal in Unternehmen. Gerade in vielen KMU und Handwerksbetrieben steht mittelfristig eine Vielzahl von Unternehmensübergaben an, was eine Klärung der Unternehmensnachfolge voraussetzt, um Arbeitsplätze zu bewahren und betriebliches Know-How zu sichern.

Fortschreibung und Ausblick

Zentrale Herausforderung für die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates und der sozialen Systeme ist die Sicherstellung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums. Hieraus folgt für die Wirtschaftspolitik ein besonderes Handlungserfordernis. Wichtige Stichworte sind die weitere Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen der Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf mehr Flexibilität und Wettbewerb. Lebenslanges Lernen, Qualität der Bildung und Arbeit, Weiterbildung und Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Arbeitsloser, früherer Eintritt junger Menschen in das Erwerbsleben sowie eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen sind darüber hinaus Handlungsfelder zur Überwindung der negativen Folgen des demografischen Wandels.

Das „Forum für Wirtschaft und Arbeit“ (2002 in Sachsen-Anhalt gegründet) setzt sich u. a. in diesem Kontext mit wichtigen gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Themen auseinander, wie der Verbesserung der Schulqualität und der Fachkräftesicherung

In diesem Zusammenhang wurde am 24. Juni 2010 auch der „Fachkräftesicherungspakt“ zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, den Kammern, der Bundesagentur für Arbeit sowie durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als auch kommunaler Vertreter unterzeichnet.⁷ Zielstellung war es, eine mit allen wesentlichen Akteuren abgestimmte Strategie zur Fachkräftesicherung für die Wirtschaft zu erarbeiten und diese gemeinschaftlich umzusetzen. Schließlich ist für die erfolgreiche Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Fachkräftesicherung einem roten Faden folgend das koordinierte Handeln der beteiligten Akteure von hoher Bedeutung.

Seit 2008 ist im Land das „Portal für interessierte und flexible Fachkräfte“ (PFIFF) mit festen regionalen Beratungsstrukturen, einer Internetplattform mit Stellen- und Bewerbbörsen und vielen Informationen über die Wirtschaftsstrukturen in Sachsen-Anhalt etabliert. Ziel ist es, Abwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte zu verhindern und Zuwanderung zu begünstigen. Insbesondere berufsmäßige „Weitpendler“ sollen hierüber angesprochen werden. PFIFF gilt als Lotse im Fachkräftegewinnungskontext.

In Übersicht 6 ist das Ergebniszielsystem dargestellt, auf welches sich die Paktpartner geeinigt haben. Dieses Zielsystem wurde im Rahmen des Fachkräftesicherungspaktes durch untergeordnete Zielstellungen sowie daraus resultierenden Handlungsfeldern einschließlich der zu beteiligenden Akteure und möglichen Ergebnisindikatoren unterlegt. Auch wurde eine Bestandsanalyse vorgenommen, die gegenwärtige Förderstrukturen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – den einzelnen Zielebenen zuordnet.⁸

⁷ Siehe auch: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=30049>.

⁸ Konkretere Ausführungen hierzu finden sich, um das Handlungskonzept nicht mit Informationen zu überfrachten, im Fachkräftesicherungspakt, vgl. hierzu Siehe auch: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=30049>.

Tabelle 6: Ergebniszielsystem für den Fachkräftesicherungspakt im Land Sachsen-Anhalt

Fachkräftesicherung im Land Sachsen-Anhalt		
1. Das Bildungssystem ist leistungsfähig und auf die Bedarfe von Fachkräftenachfrage und –angebot abgestimmt.	2. Das bestehende Erwerbspersonenpotenzial im Land Sachsen-Anhalt ist erkannt und wird genutzt.	3. Die Wirtschaft hat sich auf den Demographischen Wandel gut eingestellt.
1.1. Die schulische Ausbildung im Land bereitet die Schulabgänger gut auf die zukünftige Arbeitswelt vor.	2.1. Das Potenzial von bisher nicht (vollständig) dem sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen kann durch die Wirtschaft stärker genutzt werden.	3.1. Kontinuierliche Kompetenzentwicklung der Beschäftigten spielt für die Unternehmen eine wichtige Rolle.
1.2. Die berufliche Ausbildung im Land geht gut auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und jungen Menschen ein.		
1.3. Das Studium in den Hochschulen im Land greift die Bedarfe der Studierenden und der Wirtschaft gut auf.	2.2. Die Erwerbspersonen haben eigene Potenziale erkannt und stärken diese.	3.2. Die Wirtschaft berücksichtigt bei ihrer Personalplanung und bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen die Auswirkungen des demographischen Wandels. Durch attraktive Entgelt- und Arbeitsbedingungen werden Fachkräfte gehalten und geworben.
1.4. Im Land Sachsen-Anhalt existieren gute Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen/ berufliche Weiterbildung.		

3.4 Weitere Faktoren und Potenziale für die Fachkräftesicherung

Weiche Standortfaktoren wurden analog auch im Fachkräftesicherungspakt berücksichtigt, sollen an dieser Stelle allerdings noch einmal vertieft dargestellt werden.

- a) Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes durch Familienfreundlichkeit, der Verbesserung weicher Standortfaktoren sowie Sicherung der Chancengleichheit,
- b) stärkere Erschließung des Potenzials von Alleinerziehenden,
- c) stärkere Erschließung des Potenzials von Menschen mit Behinderungen,
- d) stärkere Erschließung des Potenzials durch Integration und Zuwanderung,
- e) stärkere Etablierung von betrieblicher Gesundheitsförderung sowie
- f) gleitender Übergang vom Erwerbsleben in das Rentendasein.

Relevante Aspekte finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

zu a) Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes durch Familienfreundlichkeit, der Verbesserung weicher Standortfaktoren sowie Sicherung der Chancengleichheit

Im Wettbewerb um Fachkräfte müssen nicht nur die harten Standortfaktoren überzeugen, sondern auch die weichen Rahmenbedingungen, wie Familienfreundlichkeit, Bildungslandschaft, medizinische Versorgung, Verkehrsanbindung sowie Kultur- und Freizeitangebote. Dieses Gesamtpaket muss stimmen, um schlummernde und neue Potenziale zur Fachkräftesicherung zu erschließen, bspw. mit

- bedarfsorientierten Unterstützungsangeboten für Pendler, Rückkehr- und Einwanderungswillige, Berufsrückkehrende, Arbeitslose und Erwerbspersonen der Stillen Reserve,
- zielgerichtetem Einsatz von bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente bei der Integration von Arbeitslosen, Berufsrückkehrern und der Stillen Reserve in Erwerbstätigkeit,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen, die eine Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten erleichtern,
- Abbau von Einstellungsvorbehalten gegenüber Zielgruppen wie Arbeitslosen, Älteren, Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderungen und Migrantinnen und Migranten.

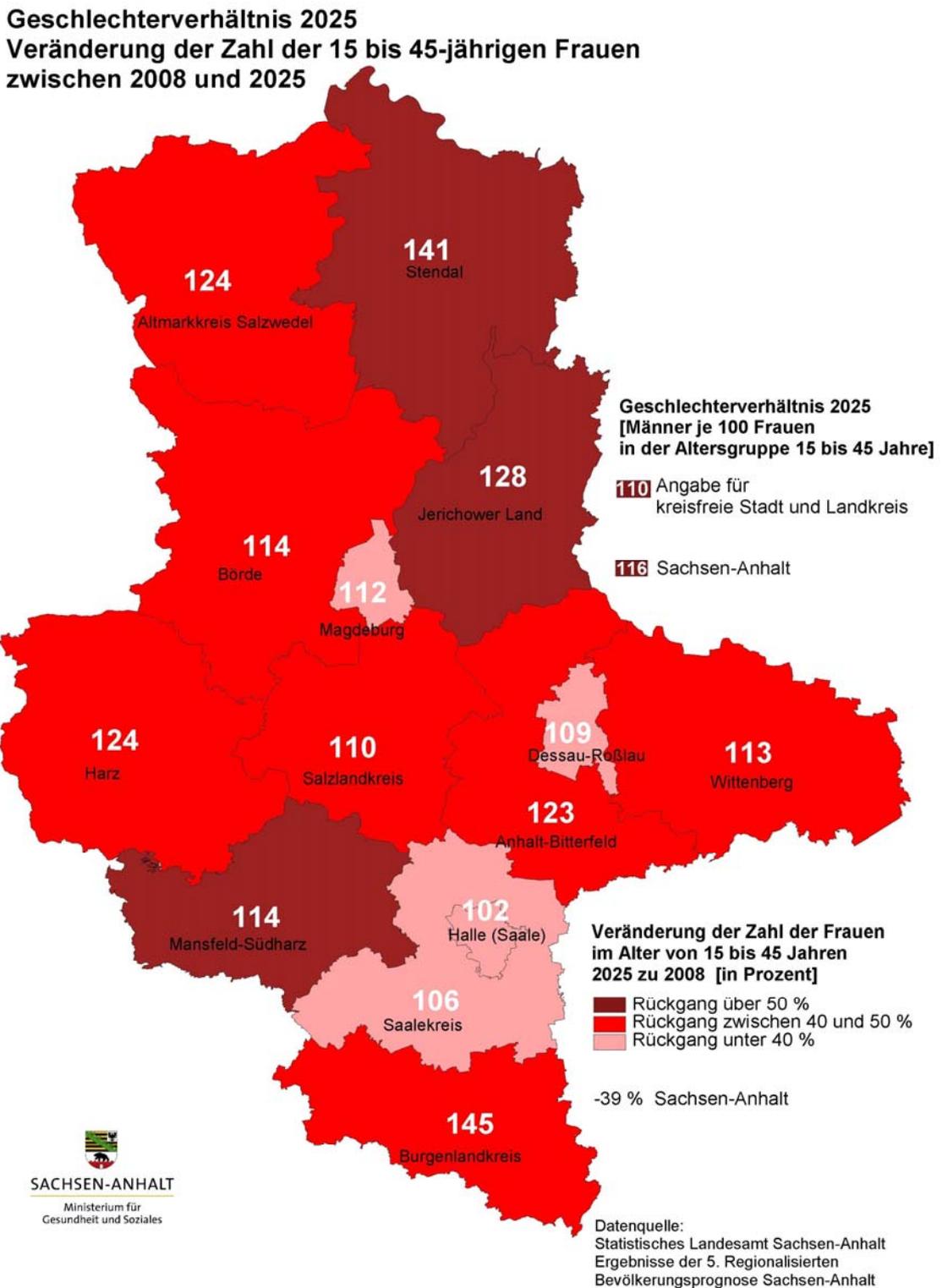
Wichtig im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung sind darüber hinaus die Verstetigung und Verbesserung der Einrichtungen/Organisationsformen, die Erwerbspersonen und Wirtschaft bedarfsgerecht zueinander bringen.

Sicherung der Chancengleichheit

Ausgangspunkt

Seit der Wende bis zum Ende des Jahre 2009 betrug der Wanderungsverlust junger Menschen in Sachsen-Anhalt im Alter zwischen 15 und 24 Jahren 103.000 Personen, darunter waren 68.000 junge Frauen. In doppelter Hinsicht fehlen diese jungen Menschen dem Land, zum einen zur Fachkräftesicherung und zum anderen als zukünftige Elterngeneration sowie als aktive Bürger und Bürgerinnen. Da insbesondere junge Frauen überproportional und anhaltend aus Sachsen-Anhalt abwanderten, zeigt die zukünftige demografische Entwicklung des Jahres 2025 unausgewogene Geschlechterverhältnisse (Abbildung 8). Zum Beispiel kommen dann auf 100 Frauen im Alter der 15 - 45-Jährigen 114 Männer. In einigen Kreisen sogar über 140 Männer.

Abbildung 8: Geschlechterverhältnis 2025 in der Altersgruppe der 15- bis 45-Jährigen und Veränderung der Zahl der 15- bis 45-jährigen Frauen zwischen 2008 und 2025 in Sachsen-Anhalt



Fortschreibung und Ausblick

Die Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie wird erfolgreich gegen Abwanderung von jungen Menschen, insbesondere von Frauen, aus Sachsen-Anhalt wirken und zur Fachkräftesicherung beitragen.

Handlungsfelder für erfolgreiche Erwerbsbiografien von Frauen in Sachsen-Anhalt sind:

- Geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Benachteiligungen und Diskriminierung bei Arbeits-, Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten analysieren und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen,
- Chancengleichheit bei Arbeits-, Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten herstellen und Maßnahmen zur Nutzung der Chancen festlegen,
- ESF-Programme im Sinne der Verordnungen systematisch mit Gleichstellungsfragen verknüpfen und auf ihre Wirkungen hin evaluieren sowie spezifische Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen nachhaltig etablieren,
- Unternehmerinnennetzwerke stärken,
- Existenzgründungen von Frauen gendergerecht fördern (z. B. SchülerInnenfirmen, StudentInnenfirmen),
- Haltefaktoren gezielter wahrnehmen,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie – familienfreundliche Arbeitswelt für Frauen und Männer gestalten und
- Beschäftigungs- und wirtschaftspolitische Programme und Maßnahmen so ausrichten, dass Einkommensbenachteiligungen vermieden werden (u. a. keine Orientierung auf Teilzeit, Mini- und Midijobs, Eingruppierungen gleichstellen, Aufstiegchancen sichern, geschlechterstereotype Besetzung von Stellen vermeiden).

Sachsen-Anhalt schaut auch nach Norden

Vor allem in Schweden und Dänemark ist es gelungen, über die Querschnittsthemen Gleichstellung der Geschlechter und Gendergerechtigkeit eine menschenfreundlichere Gesellschaft mit guten Arbeits- und Lebensbedingungen für Frauen und Männer aufzubauen, die auch letztlich familienfreundlicher ist.

In der Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzeptes der Landesregierung ist Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2000 in der Gleichstellungspolitik ein gutes Stück vorgekommen. Das Bewusstsein für bestehende Ungleichbehandlungen und die Überzeugung von der Notwendigkeit einer effektiven Gleichstellungspolitik sind inzwischen

über die Parteigrenzen hinweg bei allen Fraktionen im Landtag fest verankert. An der weiteren Umsetzung, insbesondere in weitreichenden Politikstrategien wird gearbeitet.

zu b) Stärkere Erschließung des Potenzials von Alleinerziehenden Ausgangspunkt

Über ein Viertel aller 350.000 Familien in Sachsen-Anhalt waren im Jahre 2008 Alleinerziehend mit Kind(ern). Etwa 90 Prozent aller Alleinerziehenden waren Frauen. Unter den Alleinerziehenden befindet sich ein relevanter Anteil von „Aufstockern“, die häufig wegen der nur eingeschränkt möglichen Arbeitszeiten kein existenzsicherndes Einkommen erzielen und somit zusätzlich Transferleistungen beziehen müssen.

Trotz der vorhandenen Problemlagen stellen die Alleinerziehenden ein nicht zu unterschätzendes Potenzial dar. Wesentlich für die Erschließung ist die Absicherung der Kinderbetreuung, insbesondere bei kleineren Kindern. Hier verfügt Sachsen-Anhalt über eine weitgehend flächendeckende Ausstattung. Durch die hohe Versorgungsdichte ist auch eine wohnortnahe Erreichbarkeit in der Fläche gesichert.

Die häufig erforderliche Flexibilität im Berufsleben wird bei Alleinerziehenden nur in Abhängigkeit von entsprechend flexiblen Angeboten in der Kinderbetreuung ermöglicht; der damit angesprochene Handlungskreis reicht von Betreuungseinrichtungen über (bei Bedarf) entsprechende ÖPNV-Angebote bis hin zur Beteiligung der Wirtschaft an Betreuungseinrichtungen mit speziell zugeschnittenen Öffnungszeiten.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels und der strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt werden die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben sowie eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen immer wichtiger. Eine ausgewogene Balance zwischen Berufs- und Privatleben ist zu einem bedeutenden Wirtschafts- und Standortfaktor geworden und hat einen entscheidenden Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit und die ökonomischen Wachstumschancen von Unternehmen und Regionen. Kreise, Städte und Regionen, in denen Familien gut leben und arbeiten können, sind für die Zukunft sozial und ökonomisch besser gewappnet.

Für die Landesregierung gehört die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu den Kernbereichen ihrer nachhaltigen Familienpolitik. Die Landesinitiative für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fasst alle Maßnahmen zusammen, die dem Ziel der landesweiten Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in privaten und öffentlichen Unternehmen sowie in Behörden dienen.

Handlungsbedarf besteht weiterhin im Hinblick auf die Schaffung einer familiengerechten Arbeitswelt, die für Mütter und Väter gleichermaßen Voraussetzungen für eine verbesserte Balance von beruflichen und familiären Aufgaben bietet. Diesbezüglich setzt

sich die Landesregierung für eine breit angelegte Kooperation von Politik und Wirtschaft hin zu wachsender Familienfreundlichkeit im Unternehmen ein. Langfristig sollen Unternehmen in Sachsen-Anhalt Familienfreundlichkeit in ihre Unternehmenskultur und ihre Führungsphilosophie verankern. Eine familienfreundliche Personalpolitik und Unternehmenskultur schafft dabei gleichermaßen Vorteile für Familien und Unternehmen, denn im Ergebnis sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivierter, identifizieren sich mit dem Unternehmen, weisen geringere Fluktuations- und Fehlzeiten auf und kehren in der Regel schneller aus der Erziehungszeit zurück. Familienfreundlichkeit im Unternehmen bedeutet zugleich immer auch verbesserte Teilhabechancen für Frauen.

Künftig muss der wirtschaftliche Nutzen familienfreundlicher Unternehmenspolitik gerade für die in Sachsen-Anhalt angesiedelten kleinen und mittelständischen Unternehmen weiterhin transparent gemacht werden. Hier bedarf es einer noch stärkeren Popularisierung (Marketing) solcher Maßnahmen wie das Audit „berufundfamilie“ und der Einbeziehung weiterer Unternehmen und Einrichtungen.

So unterziehen sich auch die Hochschulen in Sachsen-Anhalt verstärkt dem Auditierungsprozess. Vier Hochschulen – das sind fast 60 Prozent – haben die Auditierung zur familiengerechten Hochschule bisher erlangt. Alle anderen Hochschulen des Landes haben ihre Bereitschaft zur Auditierung bekundet bzw. betreiben bereits das entsprechende Verfahren. Dabei gilt es nicht nur, familiengerechte Arbeitsbedingungen für Hochschulangehörige zu schaffen: Es geht auch speziell um die Schaffung familienfreundlicher Studienbedingungen, die gleichzeitig attraktiv für Studieninteressierte wirken.

Wenn es gelingt, Elternschaft und Studium zu vereinbaren, sind die Voraussetzungen für die Realisierung von Kinderwünschen schon während des Studiums gegeben. Damit würde sich das Zeitfenster für die Realisierung der Kinderwünsche, insbesondere für Akademikerinnen und Akademiker, vergrößern.

Fortschreibung und Ausblick

Eine entscheidende Voraussetzung ist die Erhaltung bzw. Weiterentwicklung von Möglichkeiten, dass eine den Lebensunterhalt sichernde Erwerbstätigkeit überhaupt ausgeübt werden kann. Viele Alleinerziehende sind schon wegen des Angewiesenseins auf Kinderbetreuungsangebote in ihrer zeitlichen und räumlichen Verfügbarkeit beschränkt. Das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt bietet beste Voraussetzungen, ob weitere Verbesserungen möglich sind, wird im Rahmen der geplanten Novellierung geprüft.

- Viele junge, oftmals alleinerziehende Mütter verfügen über keinen beruflichen Abschluss bzw. sehen sich nicht in der Lage, eine begonnene **berufliche Ausbildung** fortzusetzen. Ein weiterer Ausbau entsprechender Angebote findet

statt. Im Rahmen der Europäischen Strukturfonds kofinanziert das Land Maßnahmen zur „Förderung der Ausbildung Alleinerziehender“. Um die jungen Mütter erfolgreich zum Ausbildungsabschluss zu führen, werden im Rahmen der Maßnahmen individuelle Organisationsformen und Zeitmodelle während der Ausbildungsphase ermöglicht. Gleichzeitig wird gezielte Beratung und Unterstützung angeboten, um Ausbildungsabbrüche, die im Zusammenhang mit der Bewältigung des Alltags und der spezifischen Lebenssituation stehen, zu vermeiden.

- Flexibilität in der **Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung**; hier sind in erster Linie die Unternehmen gefordert. Die Fortsetzung und der Ausbau des Audits Beruf und Familie sind umso bedeutungsvoller, um nachhaltig eine familienorientierte Personalpolitik in den Unternehmen zu etablieren.

zu c) Stärkere Erschließung des Potenzials von Menschen mit Behinderungen

Die Landesregierung sieht in der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eine Daueraufgabe. Das Land Sachsen-Anhalt wird den Prozess der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe - wie schon in der Vergangenheit - aktiv mitgestalten und bei der Verfolgung der programmatischen Ansätze zur „Ambulantisierung“ berücksichtigen. Dabei werden folgende Themen als vordringlich erachtet:

- Integrative Angebote der Kinderbetreuung und Ausbau der Angebote zur Frühförderung,
- Qualifizierung des gemeinsamen Unterrichts, Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf an schulischen Bildungsangeboten,
- Herstellung von Barrierefreiheit im weiteren Sinne und Entwicklung eines kommunalen, inklusiven Sozialraums,
- Integration von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und
- Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Beispielgebend sind Sonderprogramme zur Beschäftigung von Schwerbehinderten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu nennen. Weitere Instrumente zur Beschäftigungsförderung und zum Übergang von der Schule in das berufliche Leben werden entwickelt und umgesetzt. Unterstützt werden soll auch der Übergang von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen erstellt das Land einen Aktionsplan. Darauf aufbauend sollen Maßnahmen abgeleitet und entwickelt werden.

zu d) Stärkere Erschließung des Potenzials durch Integration und Zuwanderung

Sachsen-Anhalt ist kein Abwanderungsland, wenn es um die räumliche Mobilität über die Grenzen Deutschlands geht. Im bundesweiten Vergleich sind auch im Jahr 2008 die Abwanderungsraten in vielen Ländern bezogen auf 1.000 Einwohner sehr viel höher als in Sachsen-Anhalt. Zum Beispiel lag die Abwanderungsrate in Hamburg bei 17,5 und in Sachsen-Anhalt bei 3,7 Personen auf 1.000 Einwohner. Es fehlt dagegen an Zuwanderung. Sachsen-Anhalt liegt mit 3,2 Zugezogenen auf 1.000 Einwohner auf den vorletzten Platz im bundesweiten Vergleich. Im Vergleich dazu hat Berlin 13,3 Zugezogene auf 1.000 Einwohner. Der Bundesdurchschnitt liegt bei neun Zugezogenen bezogen auf 1.000 Einwohner (Tabelle 7).

Tabelle 7: Wanderungsverhalten über die Grenzen Deutschlands nach Bundesländern 2008

Räumliche Mobilität nach Bundesländern über die Grenzen Deutschlands im Jahr 2008								
	Zuzüge	Fortzüge	Überschuss der Zu- (+) bzw. Fortzüge (-)	Wanderungsvolumen Summe Zu- und Fortzüge	Mobilitäts- ziffer	Zu- und Fortzugsraten		Bevölkerung insgesamt
	Anzahl				bezogen auf 1.000 Einwohner		Anzahl	
Baden-Württemberg	121.211	129.644	-8.433	250.855	23	11,3	12,1	10.749.506
Bayern	119.573	131.675	-12.102	251.248	20	9,6	10,5	12.519.728
Berlin	45.741	43.389	2.352	89.130	26	13,3	12,6	3.431.675
Brandenburg	8.499	9.677	-1.178	18.176	7	3,4	3,8	2.522.493
Bremen	6.971	6.633	338	13.604	21	10,5	10,0	661.866
Hamburg	21.514	30.961	-9.447	52.475	30	12,1	17,5	1.772.100
Hessen	63.393	69.569	-6.176	132.962	22	10,5	11,5	6.064.953
Mecklenburg-Vorpommern	6.292	6.332	-40	12.624	8	3,8	3,8	1.664.356
Niedersachsen	69.064	68.114	950	137.178	17	8,7	8,6	7.947.244
Nordrhein-Westfalen	137.291	150.038	-12.747	287.329	16	7,7	8,4	17.933.064
Rheinland-Pfalz	31.436	33.935	-2.499	65.371	16	7,8	8,4	4.028.351
Saarland	7.218	6.364	854	13.582	13	7,0	6,2	1.030.324
Sachsen	17.127	19.065	-1.938	36.192	9	4,1	4,5	4.192.801
Sachsen-Anhalt	7.548	8.846	-1.298	16.394	7	3,2	3,7	2.381.872
Schleswig-Holstein	12.423	15.962	-3.539	28.385	10	4,4	5,6	2.834.260
Thüringen	6.845	7.685	-840	14.530	6	3,0	3,4	2.267.763
Deutschland	682.146	737.889	-55.743	1.420.035	17	8,3	9,0	82.002.356
Maximum	137.291	150.038	2.352	287.329	30	13,3	17,5	17.933.064
Minimum	6.292	6.332	-12.747	12.624	6	3,0	3,4	661.866

Quelle: destatis.de (Zugriff 14.07.2010), eigene Berechnungen

Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung, Integration und Vielfalt. Potenziale und Chancen sind vorhanden, Ideen und Empfehlungen liegen vor, Vorhaben sind angestoßen und viele Menschen sind bereit mitzuwirken. Das Integrationsportal des Landes Sachsen-Anhalt informiert dazu. Die neuesten Aspekte der Zuwanderungs- und Integrationspolitik und der Handlungsfelder sind im Bericht „Zuwanderung, Integration und Vielfalt in Sachsen-Anhalt“ der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt dargestellt.

Durch diese Arbeiten sind gute Grundlagen vorhanden. Die Netzwerkarbeit wird fortgesetzt und Potenziale werden gebündelt. Denn die Chancen und Herausforderungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 müssen auch in Sachsen-Anhalt genutzt werden. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus allen EU-Staaten mit Ausnahme von Rumänien und Bulgarien können ihren Arbeitsplatz dann auch in Deutschland frei wählen und so zur Fachkräftebedarfssicherung beitragen. Da die Migrationsstruktur in den neuen Ländern vor allem osteuropäisch geprägt ist, bestehen gute Chancen, dass

trotz der langen Übergangsregelung weitere osteuropäische Zuwanderer und Zuwanderinnen nach Sachsen-Anhalt kommen werden. Allerdings besteht Handlungsbedarf bei der Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüsse. Das ist häufig eine schwer zu überwindende Hürde bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt. In einer Studie der Hochschule Potsdam in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg wurde ausgewertet, dass in den neuen Ländern fast 21 Prozent der Migranten und Migrantinnen über einen Hochschulabschluss verfügen, demgegenüber sind es in den alten Ländern nur 10 Prozent. Diese brachliegenden Potenziale in der Fachkräftebedarfssicherung sind Standortvorteile. Wenn Qualifikation vorhanden ist, müssen die Zugangsbarrieren gesenkt werden. Diese sind eine verbesserte Anerkennung der Abschlüsse, eine Beschleunigung der Verfahren und eine bürgerfreundlichere Verfahrensumsetzung, um eine verbesserte Arbeitsmarktintegration zu erzielen.

Die Bundesregierung bereitet derzeit eine Gesetzesinitiative zur Verbesserung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen vor. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt diese Initiative und strebt in Abstimmung mit den anderen Bundesländern entsprechende landesgesetzliche Änderungen für die in Länderzuständigkeit fallenden Berufsanerkennungen an.

zu e) Stärkere Etablierung von betrieblicher Gesundheitsförderung

Ausgangspunkt

Die Bevölkerungsprognose zeigt, dass der Anteil Älterer am Erwerbspersonenpotenzial insbesondere nach 2015 rasch ansteigt. Hier bieten sich die Chancen für ältere Arbeitnehmende, immer unter der Voraussetzung, dass Gesundheit und Leistungsfähigkeit vorhanden sind. Beschäftigte und Unternehmen sind gleichermaßen in der Pflicht, sich auf diese veränderten Rahmenbedingungen einzustellen. Gegenwärtig liegt die Beschäftigtenquote der 55 bis 64jährigen in Sachsen-Anhalt bei 40 Prozent, bei den 60 bis 64jährigen nur noch bei 22 Prozent. Die neue EU-Strategie 2020 „Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ ist u. a. darauf gerichtet, die Beschäftigungsquote auf 75 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren zu erhöhen. Sie stellt fest, dass Europa im Vergleich zum Rest der Welt Nachholbedarf hat und bislang nicht schnell genug vorankam. Die europäische Beschäftigungsquote der Älteren (55 - 64jährige) lag bei 46 Prozent, die der Vereinigte Staaten und Japan bei 62 Prozent. Die aktuelle Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt lässt in den nächsten 20 Jahren einen Rückgang der Bevölkerung im mittleren Alter (20 bis 64 Jahre) um ein Drittel (minus 420.000 Personen) erwarten. Diese Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst den Arbeitsmarkt ganz erheblich, der zukünftig verstärkt mit einer älteren Erwerbsbevölkerung rechnen muss. Daher sind sowohl Aktivitäten zur Bekämpfung des Fachkräftemangels als auch innerhalb der Unternehmen verstärkt Anstrengungen zur Förderung der Gesundheit von Beschäftigten im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) notwendig. Insbeson-

dere in kleinen und mittelständischen Unternehmen wird dabei ein besonderer Handlungs-, aber auch Unterstützungsbedarf gesehen.

Fortschreibung und Ausblick

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Gewährleistung von sicheren, gesunden und altersngerechten Arbeitsplätzen zukünftig von erstrangiger Bedeutung ist.

Die Unternehmen sind gefordert Arbeitsbedingungen zu schaffen, die einerseits geeignet sind, das vorhandene Personal möglichst lange gesund und fit im Unternehmen zu halten und andererseits jungen, motivierten Mitarbeitern attraktive Arbeitsplätze zu bieten. Ein ganzheitlich ausgerichtetes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist dazu besonders geeignet.

Besonders klein- und mittelständische Unternehmen müssen noch umfassender zu den Themen betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement informiert werden. Darüber hinaus sollen Anreize geschaffen und ihnen Hilfestellung gegeben werden, betriebliches Gesundheitsmanagement als Strategie zur Personal- und Organisationsentwicklung in ihrem Unternehmen zu verankern. Dazu sind Strukturen notwendig, die gezielt zu dieser Thematik informieren und beispielsweise Good-Practice-Beispiele aus dem Modellprojekt QuGema - „Qualifizierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (06/2008 bis 05/2011), gefördert aus Mitteln der EU und des Landes Sachsen-Anhalt, umgesetzt durch das Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V. in Kooperation mit der isw GmbH und anderen Projekten vorstellen. Hier sollen passgenaue Konzepte besonders für klein- und mittelständische Unternehmen entwickelt werden, die es den Unternehmen ermöglichen, eigenständig ein an den Bedarfen des Unternehmens ausgerichtetes betriebliches Gesundheitsmanagement zu entwickeln und zu implementieren.

Hier können die Hochschulen des Landes mit ihren Transferzentren einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie ein geeignetes Weiterbildungsangebot zum betrieblichen Gesundheitsmanagement an den Hochschulen etablieren. Neben der Weiterqualifizierung von Fachkräften müssen interessierte Unternehmen auch praktische Unterstützung und Anleitung bei der Implementierung von BGM erfahren.

Um zusätzliche Anreize zu schaffen, können unter dem Motto „Gesunde Unternehmen für eine gesunde Zukunft“ Kampagnen genutzt werden, die nachdrücklich auf die Folgen des demografischen Wandels hinweisen und den in diesem Zusammenhang noch zu wenig bekannten Nutzen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements verdeutlichen. Ein Wettbewerb zum „Gesündesten Unternehmen“ könnte dieses stützen.

Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhindern

Zu den ökonomischen Bestimmungsfaktoren des Arbeitsangebots zählen neben den Löhnen auch die Arbeitsbedingungen. Gesundheitsförderung, ergonomische Maßnahmen und verbessertes Führungsverhalten lassen die Arbeitsfähigkeit nicht nur bei den älteren Beschäftigten erhöhen. Die Gewährleistung von sicheren, gesunden und altersgerechten Arbeitsplätzen ist von großer Bedeutung im Wettbewerb um die Gewinnung und Pflege von Fachkräften. Wenn etwa jeder/jede Zweite sich durch Termin- und Leistungsdruck belastet fühlt, wenn etwa 23 Prozent der Erwerbstätigen bei der Arbeit schwere Lasten bewegen und mehr als 50 Prozent ihre Arbeit im Stehen verrichten müssen, dann offenbart sich ein Bedarf für die Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren⁹. Dazu tragen die Aktivitäten der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung wie die Instrumente der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentensicherung bei. Sie wirken präventiv in der Verhinderung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie im Angebot von Rehabilitationsleistungen, um ein längeres Erwerbsleben zu ermöglichen.

zu f) Gleitender Übergang vom Erwerbsleben in das Rentendasein

Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es bereits seit dem Jahr 1992 die Möglichkeit eines Teilrentenbezuges und damit eines gleitenden Überganges vom Erwerbsleben in den Ruhestand.

Eine Teilrente kann als ein Drittel, die Hälfte oder zwei Drittel der Vollrente in Anspruch genommen werden.

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze ist für Rentnerinnen und Rentner derzeit nur ein Hinzuverdienst von monatlich 400 EUR zulässig, wobei dieser Betrag pro Kalenderjahr zweimal bis zum Doppelten überschritten werden darf.

Die bei der Teilrente geltenden Hinzuverdienste sind abhängig vom Durchschnittsverdienst der letzten drei Kalenderjahre vor Rentenbeginn und der Form der Rente (Mindesthinzuverdienst (Ost): 1/3-Rente = 849,98 €, 1/2-Rente = 645,98 €, 2/3-Rente = 441,99 €).

Von der Möglichkeit eines Teilrentenbezuges bei gleichzeitiger Teilzeitbeschäftigung wird allerdings nur in sehr geringem Maße Gebrauch gemacht, da in den seltensten Fällen die frühere Vollzeitbeschäftigung auch als Teilzeitbeschäftigung weitergeführt werden kann.

⁹ Ergebnisse einer Repräsentativbefragung des Bundesinstitutes für Berufsbildung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Zum anderen hat die mit der Anhebung des Renteneintrittsalters eingeführte Abschlagsregelung dazu geführt, dass die Teilrenten keinen ausreichenden Ersatz für die Verringerung des Erwerbseinkommens durch die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung bieten.

Übergang in Rente mit Ehrenamt verbinden

Für Menschen, die sich auch nach dem Berufsleben aktiv einbringen wollen, bietet sich ehrenamtliches Tätigwerden an. Die Freiwilligenagenturen im Land sehen eine besondere Aufgabe darin, dieser Personengruppe Angebote für eine interessante freiwillige Tätigkeit zu unterbreiten. Diese soll einerseits die Fähigkeiten der jungen Seniorinnen und Senioren berücksichtigen und nutzen können, andererseits den bisher berufstätigen Menschen eine erfüllende Aufgabe bieten, die ihnen Freude bringt und Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet (nähere Ausführungen in Kapitel 7).

4 Bildungschancen für alle – von der Kindertageseinrichtung bis zum lebenslangen Lernen

„It takes a village to raise a child“ – Zum Großwerden eines Kindes bedarf es eines ganzen Dorfes

(afrikanisches Sprichwort)

In Sachsen-Anhalt gibt es vielfältige Bildungsangebote, von der frühkindlichen Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen über allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Musikschulen und Volkshochschulen bis zu den Hochschulen. Diese Vielfalt soll allen jungen Menschen die Chance auf eine möglichst umfassende Bildung eröffnen, die auch an ihren individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Interessen orientiert ist.

Vielfalt bedeutet zugleich: „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Bildungswege sind keine Einbahnstraßen, sie sind durchlässig und bauen aufeinander auf.

Auch der Qualifikation der Erwerbstätigen kommt im internationalen und regionalen Wettbewerb und für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung einer Region eine immer stärkere Bedeutung zu. Mit höherer Qualifikation steigen auch die individuellen Chancen am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.

Die Landesregierung hat sich eine systematische Stärkung des Erziehungs- und Bildungssektors von der Krippe bis zum lebenslangen Lernen zum Ziel gesetzt.

Die ersten Lebensjahre sind für die Persönlichkeitsentwicklung in sozialer, emotionaler und intellektueller Hinsicht die bedeutendsten Jahre. Was hier unterlassen wird, kann später nur mit großem Aufwand aufgeholt werden. Der frühkindliche Bereich gibt daher die wirkungsvollsten Ansatzmöglichkeiten zur Hebung von Bildungschancen. Auch bei rückläufigen Kinderzahlen ist das flächendeckende Angebot von Kindertageseinrichtungen zu erhalten und die Betreuungsqualität weiter zu verbessern.

12,7 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Altersgruppe der 15 bis unter 18-Jährigen erreichten 2010 in Sachsen-Anhalt keinen Hauptschulabschluss. Der Prozentsatz lässt sich wie folgt aufschlüsseln: Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss aus Förderschulen: 9,1 Prozent, Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss aus Sekundar- und Gesamtschulen: 3,6 Prozent. Regional gibt es große Unterschiede mit einer weiten Spannbreite auch innerhalb der kreisfreien Städte bzw. der Landkreise (Abbildung 9). So blieben im Oberzentrum Halle mehr als 16 Prozent der Schulabgängerinnen/Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, im Oberzentrum Dessau-Roßlau waren es 6,8 Prozentpunkte weniger. Von den Kreisen wies der Landkreis Salzlandkreis mit 16,3 Prozent prozentual die meisten Betroffenen auf, im Landkreis Börde waren es lediglich 9,0 Prozent. Bundesweit hatten 7,5 Prozent der Schulabgängerin-

nen/Schulabgänger (65.000) im Jahre 2008 keinen Abschluss. Diese Zahlen sind Anlass für eine genauere Betrachtung der regionalen Situation und für Verbesserungsanstrengungen, wie sie z. B. im Rahmen der IBA 2010 in Bernburg erfolgen. Hier wurden drei Sekundarschulen unter dem Dach eines gemeinsamen Campus zusammengeführt. Mit dem neuen „Campus Technicus“ sollen sowohl die Voraussetzungen für eine Ganztagschule mit vielfältigen praxis- und berufsorientierenden Bildungsangeboten als auch für Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Partnern geschaffen werden. Die Campus-Idee wird junge Leute in die Innenstadt ziehen, sie weiter beleben und dem Ziel Sachsen-Anhalts, die Schulabbrecherquote bis 2013 auf 8,6 Prozent und die Quote der Jahrgangswiederholungen um 50 Prozent zu verringern sowie diesen Rückgang mit Hilfe präventiver und interventiver Maßnahmen langfristig und nachhaltig zu sichern, ein Stück näher kommen.¹⁰

Mit einem Anteil von ca. 45 Prozent Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die aus benachbarten Bundesländern oder aus dem Ausland kommen, sind die sieben staatlichen Hochschulen im Land ein Magnet für Zuwanderung, der bereits durch vielfältige Vernetzungen zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft des Landes genutzt wird.

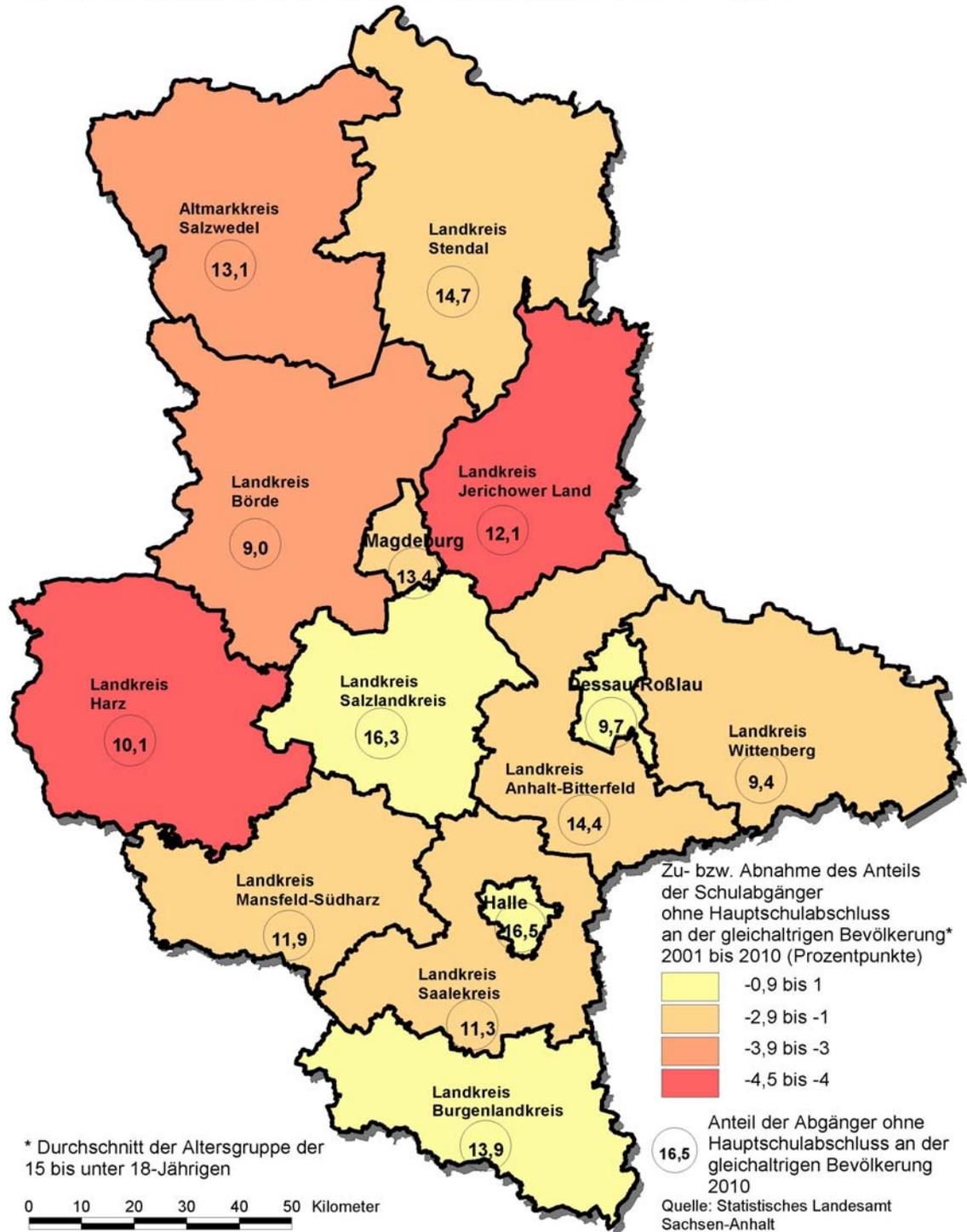
In Sachsen-Anhalt liegt der Anteil der staatlichen Bildungsausgaben im Jahr 2009 mit rd. 2,5 Mrd. EUR bei 25,5 Prozent der Gesamtausgaben des Landes. Im Vergleich der Bildungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung mit anderen Flächenländern liegt Sachsen-Anhalt auf dem 8. Platz. Bei einem Bundesdurchschnitt von rd. 32 Prozent reicht die Bandbreite der Bildungsquote von 38,6 Prozent (Nordrhein-Westfalen) bis 17,8 Prozent (Brandenburg).¹¹

¹⁰ www.proj.loel.hs-anhalt.de/iba-stadtumbau/

¹¹ Quelle: Die Bildungsquote wird regelmäßig ausgewiesen: „Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2009 – 2013“

Abbildung 9: Schulabgängerinnen/Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in Sachsen-Anhalt 2010 und Veränderungen 2001 bis 2010



4.1 Qualitative Stärkung der Kindertageseinrichtungen (frühkindliche Bildung)

Ausgangspunkt

Investitionen in die frühkindliche Bildung sind wichtige Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Je höher der Bildungsstand der Bevölkerung, desto besser ist eine Gesellschaft für die Anforderungen der modernen Lebens- und Arbeitswelt gerüstet.

Das Land Sachsen-Anhalt weist eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Kindertageseinrichtungen auf, durch die eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Betreuung für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter flächendeckend gewährleistet ist. Insbesondere in den ländlichen Regionen nehmen dabei kommunale Einrichtungen eine dominierende Position ein.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es eine erhebliche Herausforderung, dieses Angebot zukünftig flächendeckend, d. h. wohnortnah auch in den ländlichen Regionen vorzuhalten.

Fortschreibung und Ausblick

Diese hervorragende quantitative Ausstattung soll als Standortfaktor durch eine qualitative Stärkung weiterentwickelt werden. In den letzten Jahren sind hier im Zuge der Umsetzung der Implementierung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen verschiedene Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der frühkindlichen Bildung begonnen worden. Hier kann in der weiteren Entwicklung angeknüpft werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen cursorisch vorgestellt.

Ausbildung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

An der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wird der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen“ angeboten. Es ist ein berufsintegrierendes und -begleitendes Studium für berufserfahrene pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen.

Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 stehen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, kofinanziert mit Landesmitteln, für das „Projekt zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals“ Finanzmittel mit einem Gesamtvolumen von 6,535 Millionen Euro bereit.

In einem ersten Schritt wurden 50 Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferenten qualifiziert. Diese gehen dann in die Kindertageseinrichtungen und werden in dem

zweiten Schritt die Kita - Teams fortbilden. Grundlage und Voraussetzung ist ein modular aufgebautes Qualifizierungscurriculum. Mit diesem Programm sollen bis Ende 2013 bis zu 9.000 pädagogische Fachkräfte erreicht werden.

Sprachförderung und Sprachstandsfeststellung

Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist der Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse. Dabei kommt der Beherrschung der deutschen Sprache eine zentrale Bedeutung zu. Mit dieser zusätzlichen Sprachförderung sollen die Bildungschancen für Kinder, die in diesem Bereich der Sprache Unterstützung benötigen, frühzeitig verbessert werden.

Deshalb ist die frühe Sprachförderung ein Schwerpunkt der Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Es gibt jedoch Kinder, die mehr Unterstützung brauchen als andere. Um ihnen zu helfen, wird seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 die Sprachkompetenz aller Kinder bereits im vorletzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht – somit bei 3- bis 4-jährigen Kindern - untersucht.

Mit der Sprachstandsfeststellung soll eine Überprüfung der Deutschkenntnisse (Unterrichtssprache) erfolgen.

4.2 Qualitative Stärkung von Schulen

Ausgangspunkt

In Folge der demografischen Entwicklung haben sich erhebliche Veränderungen in der Schullandschaft in den letzten Jahren ergeben. Durch die deutlich gesunkenen Kinderzahlen kam es insbesondere im ländlichen Raum zu Zusammenlegungen oder Schließungen von Schulen im Rahmen eines Konsolidierungsprozesses. Die Landesregierung versucht hier vor allem in der Fläche Lösungsmöglichkeiten zu finden, die insbesondere den Schülern keine zusätzlichen Belastungen (Wegzeiten) aufbürden, so etwa über die erstmals im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum verankerte Förderung von kleinen Schulen im ländlichen Raum. Ein wesentlicher Teil des durch sinkende Schülerzahl frei gewordenen Arbeitsvermögens wurde im System belassen und hat so zu einer sehr guten Unterrichtsversorgung beigetragen und Möglichkeiten zusätzlicher schulischer Angebote eröffnet.

Auch der absehbare Fachkräftebedarf stellen erhebliche Anforderungen an die Qualitätsentwicklung der schulischen Bildung. Qualität schulischer Arbeit, das schließt Schulsozialarbeit ein, zeigt sich darin, dass jungen Menschen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch Normen und Werte vermittelt werden, die es ihnen ermöglichen, sich persönlich zu entfalten, verantwortlich an gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten teilzunehmen und einen erfüllenden Berufsweg zu beschreiten. Eine wesentliche Voraussetzung für die Lebenswegplanung ist ein erfolgreicher Schulabschluss.

Das Forum für Wirtschaft und Arbeit hat in „Thesen zur Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt“ wichtige Themen und Zielstellungen, angefangen von der frühkindlichen Bildung über die Berufsorientierung, Verbesserung der Abschlüsse von Schülern, berufliche Aus- und Weiterbildung bis zu Spitzenqualifikationen verankert, die in den nachfolgend dargestellten Kontexten Berücksichtigung gefunden haben.

Fortschreibung und Ausblick

Erhalt eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Schulnetzes

Es ist ein langfristiges Ziel der Landesregierung, landesweit ein erreichbares und leistungsfähiges Bildungsangebot zu sichern und künftig zu erhalten. Das trifft für alle Schulformen zu.

Sachsen-Anhalt verfügt trotz der erheblichen Abnahme der Schülerzahlen und damit einhergegangener Schulschließungen über ein sehr dichtes Netz von Grundschulen und ein landesweit in zumutbarer Schulwegzeit erreichbares Netz weiterführender Schulen. Das trifft auch für den ländlichen Raum zu. Dieses soll im Wesentlichen erhalten bleiben. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben und wirken sich bereits in der Praxis aus.

Die seit 2008 geltende Schulentwicklungsplanungsverordnung ermöglicht flexible schulische Mindestgrößen für weiterführende Schulen. Neben einer bereits länger praktizierten Differenzierung zwischen Einzel- und Mehrfachstandorten für Grundschulen und Gymnasien, wurde diese Differenzierung auf die Sekundarschulen übertragen und zusätzlich die Möglichkeit eingeführt, in bestimmten dünn besiedelten ländlichen Regionen kleinere Sekundarschulen zu führen. Dieses Modell ist geeignet, auch künftig auftretende demografisch bedingte Schwankungen der Schülerzahlen regional differenziert abzumildern und damit das Standortnetz dieser Schulformen zu stabilisieren.

Die nachhaltige Sicherung des Schulnetzes unter den Bedingungen des Demografischen Wandels wird auch durch die Schulbauförderung unterstützt. In Sachsen-Anhalt werden zwischen 2007 und 2013 rund 206 Mio Euro aus Mitteln der Europäischen Union (EFRE und ELER) in die Sanierung von Schulen investiert. Die dafür entwickelte Schulbaurichtlinie enthält auch Anforderungen an die nachhaltige Bestandssicherheit der ausgewählten Schulen und damit an deren Bedeutung für ein auch künftig stabiles Schulnetz im Lande.

Schulabbrecherquote senken - Zurückbleiben von männlichen Jugendlichen verhindern

Da in den vergangenen Jahren die Schulabbruchs- und Schulverweigerungsquote in Sachsen-Anhalt über dem Bundesdurchschnitt lag, hat die Koalitionsregierung ein gemeinsames Programm des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und des Kultusministeriums für Schulerfolg initiiert. In der laufenden EU- Förderperiode 2007 bis 2013

werden insgesamt 59,01 Mio. Euro ESF- und Landesmittel zur Verringerung der Schulabbrecherquote auf 8,6 Prozent und deren nachhaltiger Absicherung eingesetzt. Das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ wird über die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit, regionale Netzwerkstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten und bildungsbezogene Angebote realisiert.

Ausgehend von der Analyse des Ist-Standes 2004/2005 wird bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung deutlich, dass in Sachsen-Anhalt wie auch bundesweit weitaus mehr Jungen als Mädchen von der Problematik „Schulabgang ohne Erreichung mindestens eines Hauptschulabschlusses“ betroffen sind (65,4 Prozent Jungen gegenüber 34,6 Prozent Mädchen).

Bei der Entwicklung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen sind die geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Mädchen und Jungen (Gender Mainstreaming) sowie die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Cultural Mainstreaming) besonders zu beachten und fließen in die jeweiligen Konzeptionen der einzelnen Projekte ein. Insbesondere soll in der praktischen Umsetzung in den Schulen gezielt auf die häufiger von Schulversagen und Schulabbruch betroffenen Jungen eingewirkt werden.

Spezifische Programme/Projekte zur Förderung von Jungen

Schon seit Jahren ist zu konstatieren, dass Jungen in der Allgemeinbildenden Schule tendenziell hinsichtlich der Abschlüsse ungünstiger abschneiden als Mädchen.

Die Ursachen dieses mittlerweile verfestigten Erscheinungsbildes sind komplex und reichen von männlichen Rollenklischees (einschließlich der Berufswahl) und fehlenden männlichen Rollenvorbildern im pädagogischen Bereich bis hin zu einer mehr oder minder deutlichen Fokussierung von Programmen und Fördermaßnahmen auf Mädchen.

Veränderungen der hier aufgezeigten komplexen Problemlagen müssen an mehreren Stellen ansetzen und erfordern das Zusammenwirken mit einer Reihe von anderen Bereichen der Landespolitik. Das bedeutet kein Nachlassen bei der Förderung von Mädchen, sondern vielmehr eine Erweiterung der Jungenförderung und eine Verbesserung des „Crossing Gender“ (etwa im Sinne des Bundesprojektes „Neue Wege für Jungs“).

Ausbildungsreife der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Förderbedarf erhöhen

Ein wesentliches Vorhaben ist die Erweiterung und Qualifizierung des gemeinsamen Unterrichts. Hier lernen in einem Lernverband Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Das Erlangen der Ausbildungsreife ist dabei ein Aspekt, der zum einen unterrichtsimmanent in ausgewählten Unterrichtsfächern, wie z. B. in Wirtschaft-Technik, Hauswirtschaft, Sozialkunde u. a. enthalten ist, zum anderen werden die beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler in alle Projekte der Berufsorientierung und in die Praxistage sowie Betriebspraktika einbezogen. Den spezifischen Anforderungen der Förderschüler wird dabei sowohl von Seiten der Schulen als auch der Unternehmen Rechnung getragen.

Praxisorientierte Unterrichtsformen in den Sekundar- und Gesamtschulen

Die Sekundarschule umfasst den 5. bis 10. Schuljahrgang. Sie vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung. Ein verbindliches Schülerbetriebspraktikum im 8. und 9. Schuljahrgang bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Praxistage können zusätzlich zum Schülerbetriebspraktikum durchgeführt werden und sind grundsätzlich ab dem 7. Schuljahrgang möglich. Die Kooperation mit Betrieben und Unternehmen der Region ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die tatsächlichen Gegebenheiten und Anforderungen des beruflichen Lebens näher kennen zu lernen und soll helfen, falschen Vorstellungen und Erwartungen entgegenzuwirken.

Mit dem Projekt BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren – soll erreicht werden, dass die Schülerinnen und Schüler besser vorbereitet und mit fundierten Vorstellungen über ihre Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein Berufsfeld in das reguläre Schülerbetriebspraktikum eintreten. Ebenso soll der reguläre Berufsberatungsprozess der Agentur für Arbeit auf die Ergebnisse des Projektes BRAFO aufbauen.¹²

Schulpartnerschaften mit Unternehmen

In der pädagogischen Praxis wird die „Öffnung der Schule“ als eine Gestaltung der Schule zu einem Lebens- und Erlebnisraum verstanden, in dem Kreativität und Phantasie, solidarisches, gleichberechtigtes Miteinander gefordert und gefördert werden und Wissen nicht losgelöst von der Lebensrealität, sondern auch alltagsorientiert und ganzheitlich erworben werden kann und soll.

Die Möglichkeiten zur Schaffung einer offenen, lebensbezogenen Schule sind vielfältig und reichen von Expertenbefragungen über Erkundungen kommunaler Institutionen bis zu Kooperationsbeziehungen mit Firmen und Unternehmen oder gemeinsamen Projekten mit Hochschulen. Gute Beispiele der Kooperation werden auf dem Landesbildungsserver veröffentlicht. Besonders die Aktivitäten im Bereich Schule/Wirtschaft in Bezug auf verstärkte Kooperationen stehen im engen Zusammenhang mit der Öffnung der Schulen und der Gestaltung der Schulprogrammarbeit.¹³

¹² www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=26789

¹³ www.bildung-lsa.de

Ökonomische Bildung eröffnet Perspektiven für eine neue Qualität des Lernens, zum Beispiel durch die konsequente Verknüpfung von Theorie und Praxis. Kaum ein anderes Inhaltsfeld bietet so viele Möglichkeiten, außerschulische Lernorte einzubeziehen.

Schulversuch im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen ohne allgemein bildenden Schulabschluss

Das Berufsvorbereitungsjahr wird in Sachsen-Anhalt als vorrangiges Instrument mit der Perspektive einer qualifizierten beruflichen Bildung von Jugendlichen ohne einen allgemein bildenden Schulabschluss betrachtet. Diese Schulform wird für Abgänger der Sekundarschule ohne Abschluss und Abgänger aus den Förderschulen geführt. Nach erfolgreichem Abschluss des Schulversuchs wird dieser zum Schuljahr 2010/2011 in das reguläre Schulsystem des Landes Sachsen-Anhalt übernommen.

Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft

Die Landesarbeitsgemeinschaft SchuleWirtschaft Sachsen-Anhalt (LAG) hat zum 1. Januar 2007 ihre Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft durch ein landesweites Netzwerk nachdrücklich zu forcieren.¹⁴

Dabei sollen u. a. folgende Zielstellungen umgesetzt werden:

- Aufbau von Schülerfirmen mit Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (durch die lokale Einbindung von Schülerfirmen in Unternehmen der Region soll auch eine Stärkung der nachhaltigen Berufsorientierung und der Standortverbundenheit von Schülerinnen und Schülern erreicht werden),
- Förderung von Berufswahlorientierung und Schlüsselqualifikationen,
- Anregung zum unternehmerischen Denken und Handeln,
- Einblicke in die soziale Marktwirtschaft schaffen.

Auch in dem transnationalen Projekt YURA (Jugendstrategien in Regionen mit Abwanderungsproblemen) verbinden wir die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Schulen zur frühzeitigen Berufsorientierung junger Leute in ihrer Heimatregion.¹⁵

Berufsorientierung schon ab 5. Klasse beginnen

Im 5. und 6. Schuljahrgang in der Sekundarschule werden die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten besonders gefördert und in die Lernschwerpunkte, Lernanforderungen und Arbeitsmethoden der Schuljahrgänge 7 bis 10 eingeführt. Da-

¹⁴ www.schulewirtschaft-sachsen-anhalt.de/

¹⁵ www.yura-project.eu

bei ist die Stärkung der Bereiche Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft und der Berufsorientierung als wesentliche Profilierungselemente der Sekundärschule und Förderung der Eigenständigkeit der Schulen zu berücksichtigen.

Bspw. gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Berufsorientierung in zukunftsträchtigen Berufen. So soll insbesondere bei Mädchen das Interesse für zukunftsträchtige, nicht frauentypische Berufe und Studiengänge geweckt und gefördert werden.

Außerschulische Angebote verstärken

Entsprechend der bildungspolitischen Schwerpunktsetzung erhalten ab dem Doppelhaushalt 2010/2011 erstmals alle öffentlichen Schulen zusätzlich ein Budget, das ihnen die Möglichkeit eröffnet, eigenverantwortlich außerunterrichtliche schulische Projekte durch Einbeziehen von Kooperationspartnern (z. B. Projekte zum kulturellen und interkulturellen, sozialen, ökologischen, ökonomischen, gesundheitlichen, naturwissenschaftlichen, sprachlichen und historischen Lernen, zur Hausaufgabenbetreuung oder für Arbeitsgemeinschaften) sowie Beiträge von Experten (z. B. Schriftsteller, Schauspieler, Steuerfachleute, Ingenieure) zur Ergänzung, Vertiefung und Bereicherung von speziellen Themen im Unterricht einwerben und vereinbaren zu können.

Die Landesregierung unterstützt diese Bestrebungen und schafft Gelegenheiten, die Schulen zu öffnen, um situations- und handlungsbezogenes Lernen auch an außerschulischen Lernorten, z. B. Firmen, Vereinen, in der öffentlichen Verwaltung, in künstlerischen oder wissenschaftlichen Einrichtungen oder in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Dadurch wird eine Verknüpfung von Theorie und Praxis hergestellt und es können aktuelle ökonomische und ökologische Zusammenhänge in einem engen Bezug zur konkreten Lebens- und Arbeitssituation „Hier und Heute“ dargestellt werden. Dazu gehören z. B. auch die sieben Öko-Schulen im Lande.

Pädagogische Erziehungskompetenz der Lehrkräfte stärken

Durch vermehrte Fortbildungsangebote aus dem fächerübergreifenden pädagogisch-psychologischen Bereich soll die Erziehungskompetenz der Lehrkräfte verbessert werden (z. B. Konfliktmanagement, gesunde Ernährung, Migration, Das Lernen lernen, Mental stark durch die Schule).

Männliche Lehrkräfte für Grund- und Sekundarschule gewinnen

Die Studienberatung und das Zentrum für Lehrerbildung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind in Fragen der Lehramtsauswahl und der Fächerauswahl beratend tätig. Interessenten für einen Studiengang für das Lehramt an Gymnasien wird die Option gegeben, sich für einen Lehramtsstudiengang an Grundschulen oder Sekundarschulen zu entscheiden.

Den Übergang Gymnasium - Studium in Verbindung mit Begabtenförderung und Engagement der Wirtschaft gestalten

Die Gymnasien und Gesamtschulen nehmen die Aufgabe der Berufs- und Studienorientierung bewusst wahr. Die gezielte Werbung für die Teilnahme an Hochschultagen und Messen im Land sowie die Nutzung der Angebote der Berufsinformationszentren sind dabei wesentliche Elemente der Arbeit an den Schulen. Etwa zwei Drittel aller Schulen führen Berufs- und Studienfindungsmessen durch und unterstützen die Schüler beim Besuch von Schnupperstudententagen oder -wochen. Exkursionen mit berufsorientierendem Charakter sowie das Betriebspraktikum sind weitere von den Schülerinnen und Schülern positiv angenommene Maßnahmen.

Im Einzelnen haben sich folgende Maßnahmen und Aktivitäten zur Berufs- und Studienvorbereitung bewährt und sollen weiterentwickelt werden:

- wissenschaftspropädeutisches selbstständiges Arbeiten u. a. im Rahmen einer besonderen Lernleistung,
- fachimmanente und -übergreifende Studienorientierung (u. a. Bewerbertraining),
- gezielte Werbung für Hochschultage und Messen sowie Einladung von Hochschulvertretern zu Informationsveranstaltungen an den Schulen,
- die Vorstellung der Hochschulen und Veröffentlichung ihrer Informationsangebote sowie Information über Fachbereiche und ihre Entwicklungen,
- Schnupperstudententage und -wochen, Sommeruniversitäten, Schüleruniversitäten,
- Ferienpraktika,
- Projektangebote zur Studienvorbereitung,
- Frühstudium (PRIME-Gymnasien).

4.3 Qualitative Stärkung der Hochschulen

Ausgangspunkt

Die Anforderungen an Wissenschaft und Forschung unter Berücksichtigung der Landesentwicklungsplanung ergeben sich u. a. am Bedarf an anwendungsorientierter Forschung, wobei sich natürlich unsere Hochschulen auch in der Grundlagenforschung positionieren und durch deutliche Erfolge zur Wahrnehmbarkeit der Einrichtungen und des Bundeslandes im nationalen und internationalen Vergleich beitragen sowie nicht unerhebliche zusätzliche Finanzströme generieren.

Die Zahl der im Land angebotenen Studienplätze folgt dem Profil der Hochschulen in Lehre und Forschung, dem gesellschaftlichen Bedarf und der Nachfrage der regionalen

und überregionalen Wirtschaft nach wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften.

Entsprechend dieser Prämissen wurden und werden Profile und Schwerpunkte für Wissenschafts- bzw. Hochschulstandorte bzw. -einrichtungen im Rahmen der Landes-Hochschulstrukturplanung und Forschungsförderung entwickelt und weiter gestaltet.

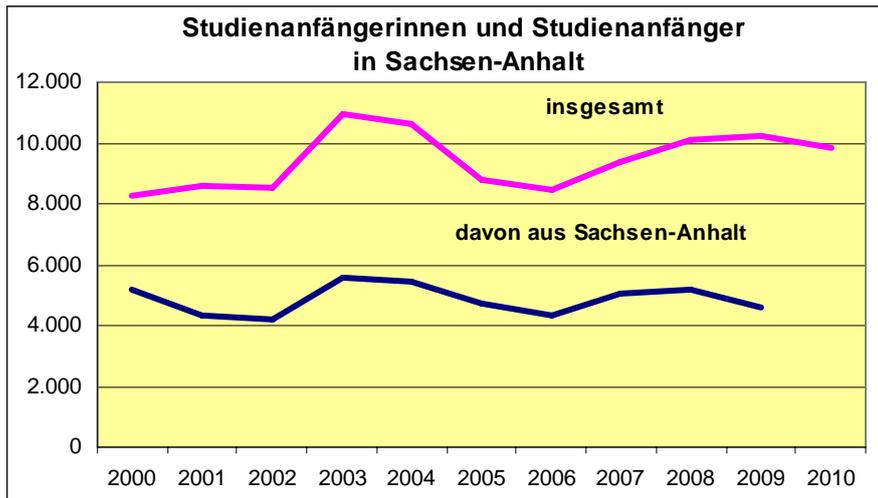
Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ein Studium an den Hochschulen beginnen, hängt u. a. von der Qualität der Studieninformation und -werbung, dem Ruf und damit der nachgewiesenen Qualität der Hochschulen sowie den sich ergebenden und nachvollziehbar dargestellten Karrierechancen ab. Da in den nächsten Jahren weniger Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erwerben werden, kommt es darauf an, den Anteil derjenigen zu steigern, die nach dem Erwerb der HZB auch wirklich ein Studium aufnehmen. Das mit Blick auf die individuelle Bildungskarriere ggf. notwendige Abwandern von studierwilligen Landeskindern ist durch Gewinnung Studierwilliger aus anderen Bundesländern bzw. dem Ausland zu kompensieren. Auch infolge der Studienreform durch Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge hat sich das Studierverhalten bzw. die Nachfrage nach akademischer Ausbildung positiv verändert. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 haben zudem die Bundesländer und der Bund Maßnahmen verabredet, einer auch in den nächsten Jahren noch steigenden Zahl Studieninteressierter (insbesondere in den westdeutschen Bundesländern) ein angemessene Anzahl von Studienplätzen anbieten zu können. Die ostdeutschen Bundesländer haben sich z. B. verpflichtet, trotz einer sinkenden Anzahl von im eigenen Land erworbener HZB keine Studienplatzkapazitäten abzubauen.

Hochschulen sind so Bevölkerungsmagnete, die der allgemeinen Abwanderung junger Männer und Frauen entgegenwirken, da sie junge Menschen zur Ausbildung nach Sachsen-Anhalt holen. Damit verbindet sich die Chance, die Absolventen auch für eine künftige Tätigkeit oder Existenzgründung in unserem Bundesland zu gewinnen.

Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen lag im Wintersemester 2010/11 bei 53.630 (vorl. Angaben) und hat sich gegenüber der ersten Hälfte der 90er Jahre mehr als verdoppelt. Ausschlaggebend für die Rückkopplung zur demografischen Entwicklung ist jedoch die Studienanfängerzahl. Sie liegt 2010 bei 9.843, d.h. hier zeigt sich ein Rückgang zum Vorjahr von ca. -4%. Dabei kommen nur noch knapp 50% der neu immatrikulierten Studenten aus Sachsen-Anhalt. Alle Anstrengungen der Hochschulen sind deshalb darauf gerichtet, dass mehr Studienberechtigten aus Sachsen-Anhalt sich für ein Studium entscheiden. Dazu werden die Aktivitäten zur Studienberatung und Studienwerbung für die Angebote in unserem Bundesland verstärkt. Außerdem ist die

Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus den anderen Bundesländern und dem Ausland weiter zu erhöhen. Speziell mit der Absicht, verstärkt Studieninteressierte aus den westdeutschen Bundesländern anzusprechen, wurde im Jahr 2009 die Kampagne „Studieren in Fernost“ initiiert. Sie zeigt bereits zum Wintersemester 2010/11 deutliche Erfolge bei der Gewinnung entsprechender Studienanfänger.

Abbildung 10: Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, vorläufige Angaben 2010

Nach Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz wird sich der Zulauf zu den Universitäten und Fachhochschulen des Landes in den nächsten Jahren möglicherweise angesichts doppelter Abiturjahrgänge in den westdeutschen Bundesländern und der aktuellen Aussetzung des Wehrdienstes noch verstärken.

Die Hochschulen des Landes unternehmen größte Anstrengungen, um die Deckung des Bedarfs des regionalen Arbeitsmarktes an Hochschulabsolventen zu unterstützen. Es geht dabei sowohl um die Neu- und Ersatzbedarfe. Die Ersatzbedarfe werden auch in Sachsen-Anhalt beträchtlich die Neubedarfe übersteigen.

Die eigentliche Dramatik verbirgt sich aber hinter dem Prozess der Alterung der jetzt Erwerbsfähigen mit Hochschulausbildung, die nach 2015 einen enormen Ersatzbedarf an Akademikern entstehen lassen wird. Der Fachkräftemangel könnte die Wanderungsverluste (Mobilität der jungen Leute) dramatisch verschärfen. Ostdeutschlands und Sachsen-Anhalts Fachkräfte werden bis über 2020 in dem Sog der enormen Nachfragesteigerung in Westdeutschland stehen, sofern nicht die einheimische Industrie ähnlich lukrative Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten bietet. Bis 2020 wird in nahezu allen Hauptfachrichtungen ein Mangel auftreten. Es wird Unterschiede zwischen den Fächern geben, Mathematik-, Informatik-, Naturwissenschafts- und Technikfächer (MINT-Fächer) und das Lehramt sind besonders betroffen. Da bei den Fach-

richtungen Maschinenbau, Sprach- und Kulturwissenschaften, Medizin und Elektrotechnik sogar der Schaffung neuer Arbeitsplätze prognostiziert wird, sind hier im besonderen Maße Defizite zu erwarten, weshalb künftig auch in Ostdeutschland auf dem Niveau vergleichbarer Stellen in Westdeutschland vergütet werden sollte. Wichtig ist, bereits in der Schule entsprechende Studierneigung zu fördern. Dies gilt insbesondere für Mädchen, bei denen Interessen an naturwissenschaftlichen und technischen Richtungen gestärkt und bestehende Distanzen gegenüber diesen Fachrichtungen abgebaut werden sollten. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 30.11.2010 beschlossen, dass das Land Sachsen-Anhalt dem „Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen“ beitreten wird. (PM 709/2010 der StK)

Das neu geschaffene System gestufter Studiengänge (Bachelor- und Masterstudiengänge) ist konstitutiv auf Einbindung in ein Konzept lebensbegleitenden Lernens angelegt. Entsprechend wird es mit den Absolventen der Bachelor-Studiengänge ab 2015 auch ein zahlenmäßig großes Potenzial an möglichen Interessenten für weiterbildende Studienangebote geben.

Der Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft und die damit einhergehende Notwendigkeit lebenslangen Lernens ziehen einen deutlich steigenden Weiterbildungsbedarf nach sich, der in spürbarem Maße durch die Universitäten und Fachhochschulen bzw. in Zusammenarbeit mit diesen abgesichert werden muss. (www.wiweiter.org).

Fortschreibung und Ausblick

Zentrale Aufgabe ist es, vielfältige und nachfragegerechte Ausbildungs- und Studienangebote auch in der Weiterbildung möglichst an den im Land vorhandenen Bildungseinrichtungen bereitzustellen. Die vollzogene Studienreform zielt im Kern darauf ab, ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit dem sich verschärfenden Fachkräftemangel sind u. a. die Anstrengungen der Hochschulen zu verstärken, ein nachfrageorientiertes Angebot an Weiterbildung zu offerieren. Hierzu wurde die Landesstelle für die Entwicklung und Koordinierung der wissenschaftlichen Weiterbildung in Sachsen-Anhalt gegründet, die die Vernetzung der sieben Hochschulen im Land über Transferstellen an der jeweiligen Hochschule koordiniert. Die Mitarbeitenden der Transferzentren beraten Unternehmen zur wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule und zu Fördermöglichkeiten bei der Qualifizierung von Fach- und Führungskräften. Für Studierende sind sie kompetente Ansprechpersonen bei der Suche nach Praktika und Abschlussarbeiten in regionalen Unternehmen und beraten Absolventinnen und Absolventen bei der Bewerbung und Jobvermittlung.

Die Beziehung zwischen den Wissenschafts- und Wirtschaftssystem (Innovation, Wissens- und Technologietransfer) werden gerade unter Berücksichtigung der Anforderungen des demografischen Wandels systematisch durch die Kompetenzzentren angewandter und transferorientierter Forschung (KAT) ausgebaut.

Für die Vermittlung naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts sowie zur Berufswahlorientierung existieren gute Beispiele, es besteht aber erheblicher Handlungsbedarf, solchen Ansätzen zur Verbreitung zu verhelfen. Z. B. sollten Initiativen im Bereich Schule-Wirtschaft stärker öffentlich gefördert werden. Auch in den Hochschulen werden verstärkt Ressourcen erschlossen, die auf der Basis bestehender Handlungskonzepte den Praxiskontakt frühzeitig und bereits studienbegleitend ermöglichen.

Ziele und Projekte

Gegenwärtig werden mit den einzelnen Hochschulen Zielvereinbarungen für die Jahre 2011 - 2013 abgeschlossen, die auf der Basis einer entsprechenden Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den Hochschulen Maßnahmen zu den Themen

- Hochschulstrukturentwicklung
- Lehre, Studium, Weiterbildung
- Forschung und Innovation
- Internationalisierung
- Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer

enthalten und so sicherstellen, dass die Hochschulen des Landes profilierte, ausgewiesene und attraktive Ausbildungsstätten bleiben.

Eine parallele Förderung von Forschung und Innovation an den Hochschulen des Landes, die 2005 begonnen wurde und nun in einer Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den Hochschulen für den Zeitraum 2011 - 2015 fortgeschrieben wird, unterstützt den unmittelbaren Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft und damit deren Innovationskraft. Außerdem wird die Wettbewerbsfähigkeit und Wahrnehmbarkeit der Hochschulen bundesweit und international gefördert. Hochschulen zeigen sich dabei auch als lukrative Arbeitgeber, die so den Fachkräftezufluss nach Sachsen-Anhalt unterstützen.

Ergänzend zur gezielten Studierendenwerbung für die ostdeutschen Hochschulen im Rahmen der oben genannten Kampagne „Studieren in Fernost“ wird die landesspezifische Studieninformation über das Angebot www.studieren-in-sachsen-anhalt.de sowie

eine gleichnamige Informationsbroschüre weiterentwickelt.

Fortschreibung und Ausblick

Bisher ist davon auszugehen, dass der Großteil der Studierenden nach (erfolgreichem) Abschluss des Studiums das Land (wieder) verlässt. Hier liegt eine große, generelle Herausforderung für das Land, einen größeren Teil dieser jungen Menschen im Land zu halten. Dazu bedarf es auch eines intensiveren Zusammenwirkens mit der Wirtschaft und entsprechender lukrativer Beschäftigungsangebote, nicht zuletzt durch den weiteren Ausbau der jährlich stattfindenden Firmenkontaktmessen an den Hochschulen des Landes.

Sensibilisierung der Unternehmen

Die erforderliche verstärkte Vernetzung zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen ist ein wechselseitiger Prozess. Insbesondere für KMU bedarf es hierzu in vielen Fällen einer noch stärkeren Sensibilisierung der Unternehmen. Neben einer weiteren Verbesserung des Informationsangebots seitens des Landes und der Hochschulen bedarf es hier auch einer noch stärkeren Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen im Unternehmen bis hin zur notwendigen Vorsorge im Hinblick auf Regelungen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge.

Transferstellen der Hochschulen; Absolventenvermittlung

Die Universitäten und Fachhochschulen haben in der Regel bereits Transferstellen eingerichtet. Insbesondere die Fachhochschulen mit ihrer stärkeren Ausrichtung auf die Unternehmen wollen hier ihre Aktivitäten weiter intensivieren. Nicht zuletzt sollen durch das verstärkte Anfertigen von Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten in unmittelbarer Kooperation mit den Unternehmen regionale Vermittlungen vorangebracht werden, da gerade durch den direkten Unternehmensbezug spätere Anstellungsverhältnisse begünstigt werden. Generell soll die (regionale) Vermittlung von Studierenden seitens der Hochschulen intensiviert werden.

Neue Studienformen

Eine der Konsequenzen aus der stärkeren Notwendigkeit, frühzeitig gerade im akademischen Bereich den Fachkräftebedarf zu decken, liegt in neuen Studienformen. So bieten die Hochschulen verstärkt duale Bachelorstudiengänge an, in denen die Studierenden neben der akademischen Ausbildung auch eine duale Berufsausbildung auf der Basis entsprechender Ausbildungsverträge mit Unternehmen absolvieren. Auch werden Unternehmen als „Lernort Betrieb“ an einzelnen Studienprogrammen unmittelbar beteiligt.

Im Rahmen des Operationellen Programms der EU-Förderperiode 2007-2013 gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen. Dabei werden Studentinnen auf ihren Einstieg in das Erwerbsleben vorbereitet und junge Berufsanfängerinnen mit akademischem Abschluss durch Trainings- und Coachingangebote sowie Praktika bei ihrem Berufsstart in Sachsen-Anhalt begleitet. Sie werden befähigt eine Führungsrolle in Institutionen und Unternehmen einzunehmen. Dies gilt insbesondere für Berufszweige, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Gleichzeitig soll auch erreicht werden, die Unternehmen und Einrichtungen zu sensibilisieren und den Frauenanteil in den Führungsebenen von Wirtschaft und Forschung zu erhöhen. Mit diesem Know-how ausgerüstet, wird eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen unterstützt, die sich positiv als Haltefaktor auf die demografische Entwicklung auswirken kann.

Vereinbarkeit Studium und Familie

Die schon jetzt spürbaren Anstrengungen der Universitäten und Fachhochschulen, die Vereinbarkeit von Studium und Familie, hier speziell auch für Alleinerziehende, sollen weiter ausgebaut werden. Das schließt spezifische Formen der Kinderbetreuung ebenso ein wie die Vereinbarung ggf. erforderlicher individueller Studienpläne.

Weiterbildung

„Lebenslanges Lernen“ und damit Weiterbildung sind Faktoren, die in einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft zentrale Bedeutung erlangen. Hier ist eine vertiefte Zusammenarbeit mit Unternehmen, etwa im Rahmen spezifischer Weiterbildungsstudiengänge, von substanzieller Bedeutung. Auch seitens der Unternehmen wird in immer stärkerem Maße die Notwendigkeit gesehen, in die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter zu investieren. Neuere Formen der Weiterbildung wie z. B. Kombinationen von Telearning und Präsenzphasen können ebenfalls größere Bedeutung erlangen. Die Hochschulen unterbreiten zunehmend Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung - sowohl im Direktstudium als auch berufsbegleitend in Form von entsprechenden Bachelor- bzw. Masterstudiengängen oder Zertifikatskursen.

Neben der beruflich orientierten Weiterbildung hat zunehmend auch im individuell orientierten Bildungsanspruch das „lebenslange Lernen“ seinen Platz gefunden. Die Teilhabe an diesen Angeboten, die durch individuelle Weiterbildung und für die Gestaltung neuer Lebensperspektiven genutzt werden, auch um Schritt zu halten mit der gesellschaftlichen Entwicklung, ist ein zunehmend bedeutender Bestandteil zur Erweiterung und Bereicherung der persönlichen Freizeitgestaltung. Immer stärker wird dieses Angebot auch von älteren Bevölkerungsschichten angenommen, die damit den Übergang aus der Arbeitswelt in die Vielfalt der nachfolgenden Freizeitaktivitäten gestalten. Das Land hat sich dieser Aufgabe verpflichtend angenommen und unterstützt die anerkannt-

ten kommunalen und freien Träger der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in ihrem Engagement.

5 Familien stärken – die Zukunft der Gesellschaft

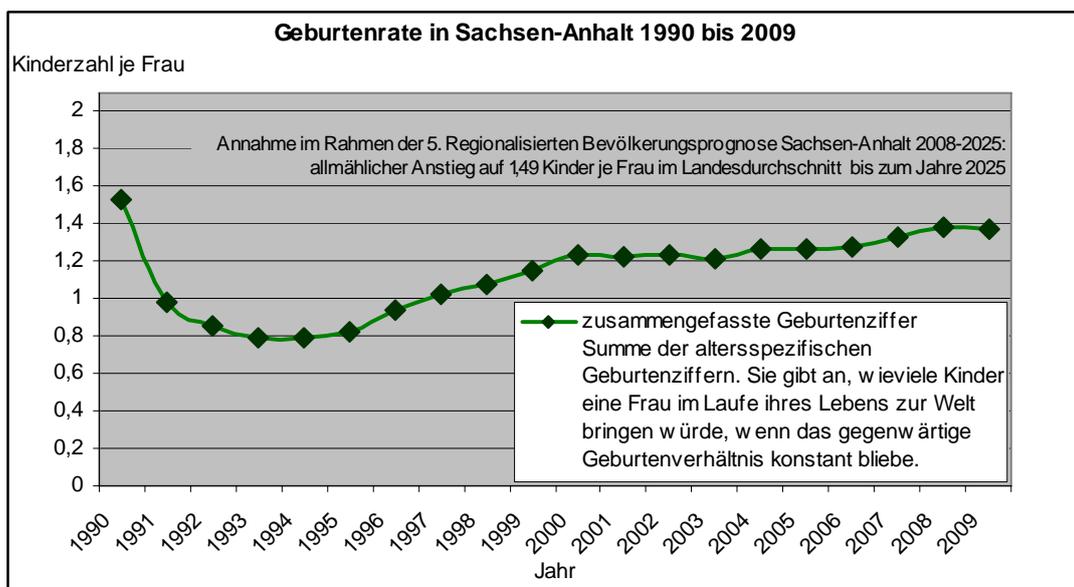
„Glückliche Menschen bekommen mehr Kinder.“

Matthias Horx, Publizist und Zukunftsforscher (2009)

Ausgangspunkt

Eine Kinder- und familienfreundliche Politik steht im Mittelpunkt der Arbeit der Landesregierung. Günstigere Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen und die Geburtenrate von derzeit 1,4 zu erhöhen sind zentrale Ziele in diesem Politikfeld (Abbildung 11). Nahezu ein Viertel der Familien sind Alleinerziehende, darunter sind 90 Prozent allein erziehende Mütter. Diese Befunde erfordern verschiedene Handlungsfelder.

Abbildung 11: Geburtenrate Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MS

Familie in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Debatte/Politik rücken

Das Motto „Starke Familie starke Gemeinschaft“ stellt in Sachsen-Anhalt das Dach dar, unter dem sich die unterschiedlichen Akteure für die Belange der Familien und deren Mitglieder einsetzen. Neben der Landesregierung gehören hierzu insbesondere die landesweit tätigen Familien- und Sozialverbände, wie die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände, die Familienzentren, die Träger der anerkannten freien Jugendhilfe, die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, Parteien sowie die Bündnispartner des Landesbündnisses für Familien.

Damit für junge Menschen und Familien eine gute Zukunftsperspektive in Sachsen-Anhalt sichtbar wird, muss der Faktor Familie auf allen Ebenen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Familien haben diverse Standortbedürfnisse: Wohnen, Wohnumfeld, Arbeitsplätze, Schulen, Schulwege, Verkehr, Kinderbetreuung, Gesundheitsfürsorge, Freizeit – um nur einige Faktoren zu nennen. Wo diese Faktoren nicht erfüllt sind, werden sich kaum junge Familien und besonders gut ausgebildete Menschen ansiedeln. Und wo der Bildungsgrad sinkt und qualifiziertes Personal fehlt, wird kaum ein Unternehmen investieren.

Erziehungskompetenz der Eltern stärken

Familien werden in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert. Steigende Anforderungen an elterliche Erziehung und zugleich schwierige Alltagsbedingungen, beispielsweise Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Verdichtung von Arbeitsprozessen führen immer häufiger zu Belastungssituationen, in denen es Eltern schwer fällt, den steigenden Ansprüchen gerecht zu werden. Beziehungsfähigkeit, Erziehungskompetenz und ein adäquates Reagieren auf Belastungssituationen sind grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen des familiären Alltags.

Gefragt sind innovative Konzepte zur Anpassung der bestehenden Infrastruktur des Sozial- oder Gemeinraums an die veränderten familiären Bedarfe. Zielsetzung ist die Schaffung von Lernräumen und Begegnungsorten, in denen weniger Erziehung stattfindet, sondern Beziehungsfähigkeit gelernt werden kann.

Im Rahmen der Familienberatung können Familien und einzelne Familienmitglieder heute ein vielfältiges und qualifiziertes Beratungsnetz nutzen. Derzeit gibt es in Sachsen-Anhalt ein flächendeckendes Netz an Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen, die es aufrecht zu erhalten gilt.

Die Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie ist somit zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen geworden. Es ist daher eine wichtige familienpolitische Aufgabe, Familien in besonderen Lebenssituationen zu unterstützen und ein angemessenes Angebot an familienunterstützender Bildung und Beratung sicherzustellen.

Armutsrisiken für Familien - Kinderarmut ist Elternarmut

Kinder von Alleinerziehenden und arbeitslosen Eltern sind überdurchschnittlich stark von Armut betroffen. Tatsächlich verfügbare materielle Ressourcen der Familien bestimmen die Lebenssituation der Kinder. Es ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, Kinderarmut und ihre Auswirkungen zu bekämpfen. Bildung und Ausbildung spielen eine zentrale Rolle bei der Vermeidung von Armut. Die Landesregierung hat diese Perspektive aufgegriffen und viele Maßnahmen für Einstiegs- und Aufstiegs-

chancen durch Bildung initiiert. Handlungsziel ist auch die Unterstützung einer gesunden Lebensweise für alle Kinder.

Die Verfügbarkeit materieller Ressourcen beeinflusst auch wesentlich die Entscheidungen zur Familiengründung und die Chancen- und Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren schulischen Erfolg.

Das verfügbare Einkommen in den privaten Haushalten der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt lag im Jahre 2008 mit 15.192 € bei rund 80 Prozent des Bundesdurchschnitts (18.974 €). Innerhalb des Landes reichte die Spanne von 14.572 € in Halle (Saale) bis zu 15.996 € im Landkreis Börde. Das Einkommen in den Landkreisen lag 3,8 Prozent über dem in den kreisfreien Städten (Tabelle ...).

Tabelle 7: Verfügbares Einkommender privaten Haushalte je Einwohnerinnen/Einwohner im Jahr 2008

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ¹⁾ je Einwohnerin/Einwohner in Sachsen-Anhalt Jahr 2008				
		Veränderung gegenüber Vorjahr	Sachsen- Anhalt = 100	neue Bundesländer ohne Berlin = 100	Deutschland = 100
	Euro	in Prozent			
Dessau-Roßlau	15.429	5,1	102	100	81
Halle (Saale)	14.572	3,9	96	94	77
Magdeburg	14.669	1,5	97	95	77
Altmarkkreis Salzw	15.808	5,1	104	102	83
Anhalt-Bitterfeld	14.859	3,5	98	96	78
Börde	15.996	4,2	105	103	84
Burgenlandkreis	15.501	4,1	102	100	82
Harz	15.314	5,4	101	99	81
Jerichower Land	15.951	3,8	105	103	84
Mansfeld-Südharz	14.155	3,8	100	98	80
Saalekreis	15.545	4,8	102	100	82
Salzlandkreis	14.789	4	97	96	78
Stendal	14.600	3,4	96	94	77
Wittenberg	15.403	4,1	101	99	81
Sachsen-Anhalt	15.192	4	100	98	80
davon					
kreisfreie Städte	14.751	3,1	97	95	78
Landkreise	15.324	4,2	101	99	81

¹⁾ einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2009 waren 15,2 bzw. 21,8 Prozent der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt von relativer Armut betroffen (Armutgefährdungsquote), weil ihr Einkommen unter der so genannten Armutgefährdungsschwelle blieb.

Tabelle 8: Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt, in den neuen Ländern und in Deutschland 2005 bis 2009

Armutsgefährdungsquote ¹ 2005 bis 2009						
Sachsen-Anhalt neue Bundesländer Deutschland	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung 2009 zu 2005
	Prozent					Prozentpunkte
Sachsen-Anhalt ²	22,4	21,6	21,5	22,1	21,8	-0,6
Sachsen-Anhalt ³	14,9	14,1	13,9	15	15,2	0,3
einschließlich Berlin ⁴	20,4	19,2	19,5	19,5	19,5	-0,9
einschließlich Berlin ⁵	14,3	13,3	13,5	13,8	13,8	-0,5
Deutschland	14,7	14	14,3	14,4	14,6	-0,1

¹ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzvolumen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten
² am Ort der Hauptwohnung ³ gemessen am Landesmedian ⁴ gemessen am Bundesmedian ⁵ gemessen am regionalen Median

Quelle: www.amtliche-sozialberichterstattung.de (Zugriff: 17.12.2010)

Diese ist nach der Definition der EU-Statistik bei 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median-Äquivalenzeinkommen). Der niedrigere Prozentsatz von 15 Prozent bezeichnet dabei die am mittleren Einkommen in Sachsen-Anhalt gemessene Armutsquote, während sich der höhere Prozentsatz (22,1 Prozent) ergibt, wenn das mittlere Einkommen in Deutschland als Maßstab genommen wird.

In besonderem Maße sind junge Erwachsene sowie Jugendliche und Kinder von Armut gefährdet. Bei einer Differenzierung nach Haushaltstypen fällt insbesondere auf, das weit überdurchschnittliche Armutsrisiko von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten und - in zweiter Linie - auch das von Einpersonenhaushalten auf. Der Anteil von Kindern unter 15 Jahren in Haushalten, die auf staatliche Unterstützung nach dem SGB II angewiesen sind, lag im Dezember 2009 bei 28,8 Prozent. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt ¹⁶ und der Sozialbericht des Landes ¹⁷ bieten weitere Informationen.

Junge Menschen in Sachsen-Anhalt – Generationenpolitik

Über eine halbe Million junge Menschen lebten im Prognosebasisjahr 2008 in Sachsen-Anhalt, zum Prognoseendjahr 2025 sind es voraussichtlich nur noch 400.000. Als junger Mensch wird gemäß „Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe“ bezeichnet, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Nahezu um ein Drittel wird die junge Generation schrumpfen. Eine Halbierung wird in der Altersgruppe der jungen Volljähri-

¹⁶ 2. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Sachsen-Anhalt unter http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Master-Bibliothek/Soziales/arb_2008.pdf

¹⁷ Sozialbericht Sachsen-Anhalt 2005 bis 2009 unter <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=1587>

gen (18 bis unter 27 Jahre) erwartet (Tabelle 8). Diese Altersgruppe ist auch die potenzielle junge Elterngeneration. Die prognostizierten Geburtenzahlen zeigen den Trend bis zum Jahre 2025, denn bei weniger werdenden (potenziellen) Eltern werden auch die Nachwuchszahlen noch einmal deutlich zurückgehen. Die sogenannte zweite demografische Welle lässt die Zahl der Geburten in Sachsen-Anhalt von 17.000 auf voraussichtlich 9.000 im Jahre 2025 sinken.

Tabelle 9: Junge Menschen in Sachsen-Anhalt

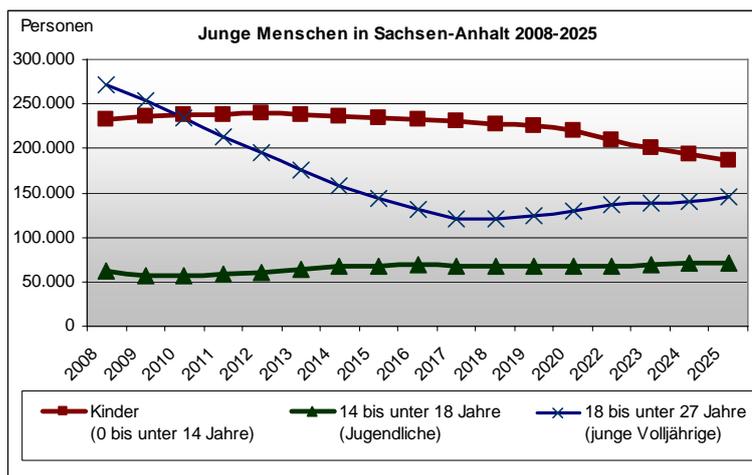
Junge Menschen in Sachsen-Anhalt 2008 bis 2025												
Altersgruppe ¹	2008			2025			Entwicklung 2025 zu 2008					
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
	Personen						Prozent					
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	232.850	120.109	112.741	186.056	97.014	89.043	-46.794	-23.095	-23.698	-20,1	-19,2	-21,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	62.228	31.962	30.266	70.956	37.173	33.783	8.728	5.211	3.517	14,0	16,3	11,6
junge Volljährige (18 bis unter 27 Jahre)	270.890	144.221	126.669	144.906	77.301	67.606	-125.984	-66.920	-59.063	-46,5	-46,4	-46,6
junge Menschen (0 bis unter 27 Jahre)	565.968	296.292	269.676	401.918	211.488	190.432	-164.050	-84.804	-79.244	-29,0	-28,6	-29,4

¹ Altersgruppe nach Sozialgesetzbuch (SGB)-Achstes Buch-Kinder- und Jugendhilfe

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen MS

Abbildung 12 zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahl junger Menschen in Sachsen-Anhalt im Zeitverlauf 2008 bis 2025. Hier zeigt sich, dass bei den Kindern ein leichter Anstieg stattfindet, der aber ab dem Jahre 2014 deutlich wieder absinkt. Die Gruppe der jungen Volljährigen erreicht ihren Tiefstpunkt im Jahre 2018 und wird sich im Jahre 2025 bei ca. 150.000 Personen einpendeln.

Abbildung 12: Junge Menschen in Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MS

Diese Befunde zeigen, dass eine generationsübergreifende Kinder- und Jugendpolitik eine angemessene Reaktion auf den demografischen Wandel ist.

Akzentuierung auf die junge Generation

Die Akzentuierung auf die junge Generation ist wichtig – denn Sie hat nicht nur die „Lasten“ einer alternden Gesellschaft zu tragen, sondern sollte auch die Chance bekommen demografische Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. Bei der altersgerechten Gestaltung des demografischen Wandels darf die junge Generation nicht außen vor bleiben. Die junge Generation muss selbst aktiv in lokalen Initiativen mitwirken dürfen und ihre Vorschläge sollten ernst genommen werden. Wo Gemeinden und Stadtteile nur als Altersruhesitz ausgebaut werden und entwickelt werden, wo Kinderlachen störend ist, wird eine Entwicklung nicht zukunftssicher sein. Deshalb wird ein gutes Verhältnis der Generationen zueinander, das altersgerechte Interessen angemessen und ausgewogen berücksichtigt, gebraucht. Die demografische Entwicklung zwingt zum Handeln, zum verstärkten Moderieren und Koordinieren, denn es ist nicht selbstverständlich ein Gleichgewicht zwischen den Generationen zu bewirken bei zukünftigen Ungleichgewichten zwischen Älteren (30 Prozent) und jungen Menschen (20 Prozent) in den nächsten Jahren (Tabelle 9). Voraussichtlich über ein Drittel, 35 Prozent, beträgt der Frauenanteil der über 65-Jährigen an der gesamten weiblichen Bevölkerung im Jahre 2025. Dagegen liegt der Anteil der unter 27-jährigen Frauen bei nur 19,5 Prozent. Der Abstand hat sich im Prognosezeitraum stark vergrößert. Betrug die Differenz (unter 27- zu über 65-Jährige) im Jahr 2008 nur fünf Prozentpunkte, wird diese im Jahre 2025 bei 15 Prozentpunkten liegen.

Tabelle 10: Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen

Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen in Sachsen-Anhalt						
Kennziffer	2008			2025*		
	insgesamt	unter 27 Jahre	über 65 Jahre	insgesamt	unter 27 Jahre	über 65 Jahre
Personen						
insgesamt	2.381.872	565.968	565.304	1.939.342	401.918	604.584
männlich	1.165.683	296.292	230.384	965.150	211.488	263.743
weiblich	1.216.189	269.676	334.920	974.193	190.432	340.842
Anteil an der Bevölkerung insgesamt in Prozent						
insgesamt		23,8	23,7		20,7	31,2
männlich		25,4	19,8		21,9	27,3
weiblich		22,2	27,5		19,5	35,0

* 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungen des MS

Aber der demografische Wandel ist für die junge Generation auch eine Chance. Der steigende Arbeitskräftebedarf aufgrund sinkender Schulabgangszahlen kann die Chancen auf einen weiteren Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit und damit auf ein selbstbestimmtes Leben durch Erwerbstätigkeit steigern. Wenn die materiellen Grundlagen für den Wunsch auf Familiengründung und auf ein Leben mit Kindern so verbessert werden, beugt dies auch zukünftig demografischen Problemen vor. Unter den sozialpolitischen Gegenstrategien des Landes, mit denen wir die demografische Entwicklung positiv zu beeinflussen hoffen, ist besonders die Politik im Bereich der frühkindlichen

Förderung und Betreuung zu nennen, die es Müttern und Vätern wie in kaum einem anderen Bundesland ermöglicht, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Dialog und das Verständnis zwischen den Generationen (Jugendpolitik)

Mit dem 12. August 2010 hat das von den Vereinten Nationen (UN) ausgerufene Internationale Jahr der Jugend begonnen. Zielstellungen sind, den Dialog und das Verständnis zwischen den Generationen zu fördern und neuen Schwung in die Jugendbeteiligung und Jugendentwicklung zu bringen. Insbesondere diese Ziele aufgreifend setzt sich Sachsen-Anhalt mit seiner Jugendpolitik dafür ein, dass junge Menschen in ihren Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten gestärkt werden. Ein Beispiel ist das Jugendparlament des Landes Sachsen-Anhalt. Dieses tagte im November 2010 bereits zum 11. Mal und erstmalig länderübergreifend mit Niedersachsen. Das Thema war „Demokratie und Partizipation im 20. Jahr der Deutschen Einheit“.

Jungen Menschen wird die Chance gegeben, nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen zu leben. Damit Jugendliche aktiv an der Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens teilnehmen, erfordert dies jedoch zu allererst, dass die Lebensphase „Jugend“ nicht lediglich als Mittel zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes wahrgenommen, sondern dass eine Jugendpolitik in enger Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Generation betrieben wird. Die junge Generation ist zu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln, Pflichten zu übernehmen und Rechte wahrzunehmen, das Leben als Chance zu begreifen und einen Platz in Gesellschaft und Beruf zu finden. Mit ihren Angeboten ergänzt die Jugendpolitik die elterliche Erziehung sowie die Schul- und Berufsausbildung. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die das Ziel hat, lebenslagen- und sozialräumlich-orientiert Verbesserungsprozesse durch eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Förderkonzepte und durch die Entwicklung neuer Formen der Kooperation zwischen allen vor Ort Beteiligten zu entwickeln.¹⁸

Für die kontinuierliche Förderung stabiler persönlicher Kompetenzen ist die enge Verzahnung insbesondere familien-, jugend- und bildungspolitischer Programme und Initiativen in Zusammenarbeit mit Schulen und Arbeitsverwaltung eine notwendige Bedingung. Das Land unterstützt diese Aufgabe auch durch finanzielle Förderung, u. a. in Gestalt des „Fachkräfteprogramms“ und des „ESF-Programms für Schulerfolg“. Als maßgebliches Qualitätskriterium wird vorausgesetzt, dass die Konzeption der beantragten Projekte insbesondere die Zielstellung der Befähigung von Jugendlichen zur Partizipation zum Inhalt hat. Daneben leistet eine umfängliche Landesförderung im Bereich der außerschulischen Bildung einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

¹⁸ www.kinder-jugendhilfe.info/wai1/showcontent.asp?ThemaID=4931

Landesbündnis für Familien

Im Landesbündnis für Familien sind 92 Unternehmen, Verbände und Behörden zusammengeschlossen, die sich zum Ziel setzen, in ihrem Wirkungskreis familienfreundliche Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Sie wollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt ihre Kinderwünsche realisieren können und Familien günstige Bedingungen vorfinden. Die Kooperation soll fortgesetzt, vertieft und erweitert werden.

Seit Bestehen des Landesbündnisses haben sich landesweit immer wieder neue Foren und Netzwerke gebildet, die die Interessen von Familien in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion stellen und sich für ihre Belange öffentlich einsetzen. Ein Ausdruck hierfür ist zum Beispiel der FamilienPass mit über 10.000 teilnehmenden Familien und über 100 Anbietern. Aber auch die stetig steigende Zahl von auditierten Einrichtungen in Sachsen-Anhalt zeigt, dass Familie in Sachsen-Anhalt und für Sachsen-Anhalt eine wichtige Rolle spielt. Dazu hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt bereits im Jahre 2003 das Pilotprojekt „Audit Beruf und Familie, Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Anwendung des audits berufundfamilie“ gestartet. Damit nahm Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle in den neuen Bundesländern ein.¹⁹

Das Audit Beruf und Familie hat sich als Instrument zur systematischen Bestandsaufnahme familienfreundlicher Maßnahmen bewährt. Die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen in den Unternehmen und Institutionen haben gezeigt, dass das audit berufundfamilie geeignet ist, um die für eine familienorientierte Unternehmenspolitik nötigen Bewusstseinsprozesse anzuregen als auch Ressourcen für eine Weiterentwicklung herauszuarbeiten und zu nutzen. Zukünftig wird es eine wichtige Aufgabe der Handelnden sein, diesen gemeinsamen Weg weiter zu beschreiten.

Fortschreibung und Ausblick

Familienbildung erweitern - Familienbegegnung mit Bildung, Familienbildung mobil

Familien in ihren heute unterschiedlichsten Erscheinungsformen und Lebensbedingungen sollen bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags durch passgenaue Angebote der Familienbildung unterstützt und gefördert werden. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt werden zielgruppenspezifische Projekte zur Bedarfsdeckung benötigt. Dies geschieht mit Projekten, wie Familienbegegnung mit Bildung oder Familienbildung mobil, in denen mit neuen bzw. weiterentwickelten Ansätzen Familienbildung bedarfsgerecht und passgenau für Familien vorgehalten wird.

Im Fall der Familienbegegnung mit Bildung wurde ein Paradigmenwechsel vorgenommen. Dieser sieht im Wesentlichen die Beendigung der Individualförderung von Familien und die Neuausrichtung auf Familienbegegnungsmaßnahmen mit Bildung vor, die

im konkreten Kontext zur familienpolitischen Schwerpunktsetzung der „Frühen Hilfen“ steht. So sollen nunmehr die teilnehmenden Familien möglichst aus einem Einzugsgebiet stammen, was die Vernetzung erleichtert. Ferner werden die Familienbegegnungsmaßnahmen als pädagogisch begleitete Gruppenmaßnahmen durchgeführt. Mit Projekten der „Familienbildung mobil“ werden die bisher gebräuchlichen Kommstrukturen durchbrochen. Die Projekte sind so strukturiert, dass Familien in ihren Lebensräumen erreicht werden. Zum Beispiel mit Familienbildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen. Familien brauchen nicht mehr zu den Trägern der Familienbildung zu gehen, sondern die Anbieter kommen mit ihren Angeboten zu den Familien. So werden in der Regel mehr Familien erreicht.

Schutz vor Gewalt im Geschlechterverhältnis

Schutz vor Gewalt im Geschlechterverhältnis ist eine Frage der Menschenrechte und der Gewährleistung von Grundrechten. Dies stellt alle Frauen und Männer, die für die Verwirklichung dieser Rechte eintreten wollen, vor die Frage, wie sie erreichen können, dass die Gesellschaft und ihre Institutionen Verantwortung für diese überwiegend im scheinbar geschützten Raum der Familie ausgeübte Gewalt übernehmen.

Einen wichtigen Beitrag zum aktiven Opferschutz leisten die flächendeckenden Angebote der Frauenhäuser, der Interventionsstellen und der Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt. Neben der Beratungsarbeit sind die Präventionsangebote ein weiterer wichtiger Schwerpunkt.

„Frühe Hilfen“ für Familien

Der Schutz von Kindern ist das höchste Gut in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig sind Familien durch die stetigen Veränderungsprozesse in unserer Gesellschaft mit größeren Herausforderungen konfrontiert. Es ist mithin eine gesellschaftliche Aufgabe, für Familien Angebote vorzuhalten, um sie in der verantwortungsvollen Zeit der Erziehung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen. Angebote von „Frühen Hilfen für Familien“ sollen dabei niedrigschwellig und frühzeitig vorgehalten werden. Die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz ist dabei der beste Kinderschutz.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat dazu ein Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern verabschiedet. Die Landesregierung hat zur Umsetzung des Gesetzes ein Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“ im Ministerium für Gesundheit und Soziales eingerichtet. Das Zentrum unterstützt und berät vor allem die lokalen Netzwerke bei deren Auf- und Ausbau und organisiert landesweite Erfahrungsaustausche. Ferner berät es die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere bei Fragen des Aufbaus eines Qualitätsmanagements im Kinderschutz und soll den Qualifizierungsbedarf bei Fragen des Kinderschutzes und der „Frühen Hilfen“ ermitteln und die Umsetzung unterstützen. Darüber hinaus soll in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen eine höhere Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen erreicht werden.

¹⁹ www.beruf-und-familie.de/

Neustrukturierung der Beratungslandschaft

Die vom Land geförderte soziale Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt soll neu strukturiert werden. Dabei sollen veränderte Beratungsbedarfe der Bevölkerung aufgrund der demografischen Entwicklung berücksichtigt werden. Ziel des Neuordnungsprozesses ist es, die personellen und finanziellen Mittel künftig noch effektiver und effizienter einzusetzen. Dabei ist im Zusammenwirken mit den Sozialleistungsträgern und den Kommunen eine bedarfsdeckende soziale Beratung im Land abzusichern.

Gleichstellung der Geschlechter und die Entwicklung einer frauenfreundlicheren Gesellschaft

Frauen sind flexibel, gut ausgebildet und verfügen über eine sehr hohe Leistungsbereitschaft. Eine dauerhafte Abwanderung, insbesondere von jungen Frauen, hat nachhaltige Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Der Landesfrauenrat und die Frauenzentren leisten mit ihren Angeboten einen Beitrag, die Chancen von Mädchen und Frauen zu verbessern, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Sie tragen dazu bei, Benachteiligungen und Diskriminierungen zu beseitigen. Die Entwicklung einer frauenfreundlicheren Gesellschaft mit guten Arbeits- und Lebensbedingungen für Frauen ist dabei ein Ziel.

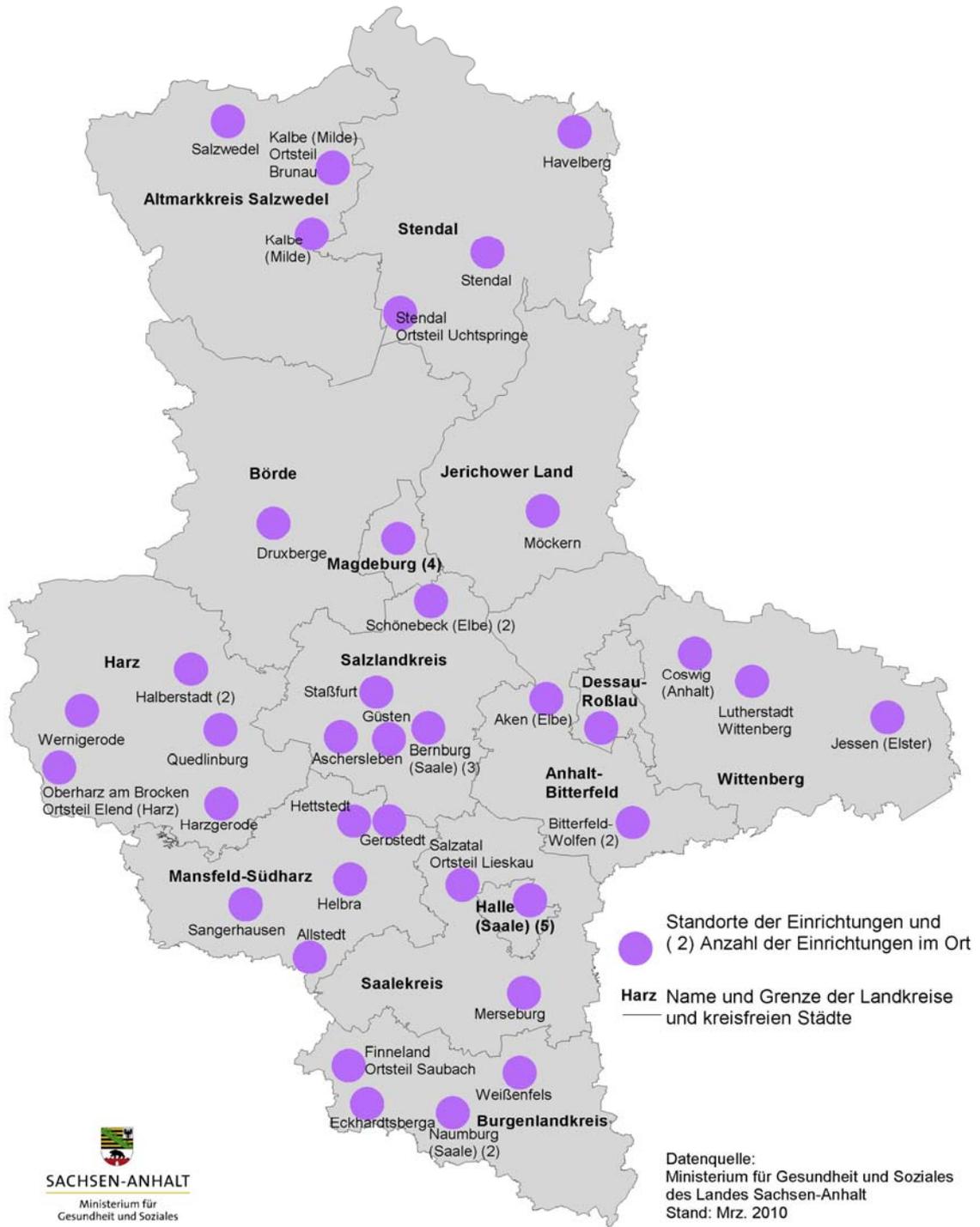
Kinder-Eltern-Zentren

Um zum einen die gute Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt und zum anderen die besondere Eignung von Kindertageseinrichtungen, Unterstützung und Vernetzung für Familien zu gewährleisten, bildet die „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder-Eltern-Zentren“ eine gute Grundlage (Abbildung 13). So sind Kindertageseinrichtungen sowohl Orte des Vertrauens als auch kultureller Alltagsmittelpunkt vieler Familien. Erzieherinnen und Erzieher sind zentrale und vertraute Ansprechpersonen für die Mütter und Väter, an die auch unterschiedliche Wünsche und Erwartungen herangetragen werden. Kindertageseinrichtungen können somit hervorragend soziale Netzwerke im Gemeinwesen unterstützen. Sie tragen dazu bei, Familien nachhaltig zu unterstützen und zu stabilisieren. So werden künftig von Kinder-Eltern-Zentren Initiativen für Familien unterstützende Hilfsangebote und Dienstleistungen ausgehen, die das Miteinander der Generationen unterstützen und bürgerschaftliches Engagement im regionalen Umfeld fördern. Mit der Landesförderung erhalten die Erzieherinnen und Erzieher über die eigentliche Kinderbetreuung hinaus Zeit für die Entwicklung von innovativen Konzepten und eine intensivere Beratung von Eltern. Zudem sollen sich die Einrichtungen mit moderner Kommunikationstechnik ausstatten. Landesweit werden mindestens 50 Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von 2007 bis zum Jahre 2013 zu Kinder-Eltern-Zentren fortentwickelt.²⁰

²⁰ www.kez-im-dialog.de/

Abbildung 13: Kinder-Eltern-Zentren

Gemeinden mit Kinder-Eltern-Zentren



Familiengründung erleichtern

Sachsen-Anhalt unterstützt ungewollt kinderlose Paare bei der Finanzierung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Sachsen-Anhalt ist das erste Bundesland, das neben verheirateten Paaren auch nichtehelichen Lebensgemeinschaften von Frau und Mann eine Unterstützung für die künstliche Befruchtung gewährt. In den drei medizinischen Reproduktionseinrichtungen in Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2009 590 Versuche der künstlichen Befruchtung durchgeführt, knapp 400 waren erste Versuche.

Eine Rückkehr zur vollständigen Finanzierung der künstlichen Befruchtung durch die Gesetzliche Krankenversicherung, wie dies für die ersten vier Versuche bis zum Jahre 2004 galt, wurde von Sachsen-Anhalt und weiteren Ländern über den Bundesrat gefordert, allerdings von der Bundesregierung nicht umgesetzt. Bei einer Rückkehr zu alten Förderpraxis wäre es darüber hinaus sinnvoll, wenn auch nichteheliche Paare diese in Anspruch nehmen könnten.

Wertedebatte umsetzen – Öffentlichkeitsarbeit

Familien übernehmen wichtige Aufgaben, wie die Erziehung und Sozialisation von Kindern. Die Vermittlung von Werten und Fähigkeiten in und durch die Familie sind ferner entscheidende Faktoren für ein gelingendes Leben des Einzelnen und für das Gelingen von Gesellschaft. Familie als Ort, in der diese Leistung erbracht wird, schafft Bindung. Diese besondere Qualität von Familie kann weder eine Einzelne oder ein Einzelner noch die Gesellschaft ersetzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Familie heute in vielfältiger Form gelebt wird.

Hier sind insbesondere die Politik, die Kirchen sowie sozial engagierte Verbände, Gremien und Einrichtungen gefordert, eine familienunterstützende Wertedebatte in der Öffentlichkeit anzustoßen, um Familien für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern fit zu machen und ihnen verlässliche und vorlebende Werte als Angebote zur Verfügung zu stellen.

6 Potenzial der Älteren nutzen – ihre Versorgung sichern

„Die Gesellschaft der Zukunft benötigt zwei Altersstrukturen: eine Altersstruktur für aktive ältere Menschen und eine Altersstruktur für pflegebedürftige Menschen gegen das Lebensende hin.“

Neue Zürcher Zeitung (2005)

Ausgangspunkte

Vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels hat die Landesregierung mit dem Seniorenpolitischen Programm „Aktiv und selbst bestimmt - Altenhilfe und Pflege bis zum Jahr 2020“ Leitlinien für eine zukunftsfähige Seniorenpolitik in Sachsen-Anhalt entwickelt. Das Programm zielt auf die soziale Gestaltung der Lebensverhältnisse einer insgesamt alternden Bevölkerung. Seniorenpolitik wird ganzheitlich und interdisziplinär betrachtet und als Querschnittsaufgabe über Ressortgrenzen hinaus verstanden. In diesem Sinne bildet das Programm den Rahmen für seniorenpolitisches Handeln und dient als Orientierung für alle seniorenpolitischen Akteurinnen und Akteure im Land. Es setzt insbesondere auf die Fähigkeiten der Seniorinnen und Senioren als unverzichtbare Kompetenzen, die es gilt in den gesellschaftlichen Gestaltungsprozess verstärkt einzubringen.

Gesellschaft des langen Lebens

Bevölkerungsprognosen zufolge werden das Durchschnittsalter in Sachsen-Anhalt im Jahr 2025 voraussichtlich bei 50 Jahren und die Altenquote bei knapp 58 liegen. Diese besagt, dass 58 65-jährige und ältere Personen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) im Jahre 2025 kommen. Was gegenüber dem Basisjahr 2008 eine Erhöhung um 50 Prozent bedeutet. Insbesondere die bis 2025 zu erwartende Zunahme der Gruppe der Hochbetagten (85 Jahre und älter) um 60 Prozent lässt einen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen und damit verbunden auch eine stärkere Nachfrage an medizinischer Versorgung erwarten.

Im Rückblick waren im Jahre 2009 in Sachsen-Anhalt fast 81.000 Menschen pflegebedürftig im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung (Tabelle 11), die Mehrheit (87 Prozent) der Pflegebedürftigen war älter als 65 Jahre und ein Drittel waren 85 Jahre und älter. Bedingt durch die Bevölkerungsstruktur waren 68 Prozent der Pflegebedürftigen Frauen. In der Betrachtung der Zeitreihe ergibt sich für 2009 ein Dämpfungseffekt um ca. ein Prozent. Dieser beruht auf Erhebungsänderungen in der Ermittlung

der Zahl der Pflegebedürftigen im Zuge der Reform der Pflegeversicherung im Jahre 2008.

Tabelle 11: Pflegebedürftige in Sachsen-Anhalt

Pflegebedürftige in Sachsen-Anhalt 1999 bis 2009								
Pflegebedürftige	1999	2001	2003	2005	2007	2009	Veränderung	
							2009 zu 1999	
	Personen						in %	
insgesamt	66.616	69.545	73.029	75.614	80.751	80.667	14.051	21,1
davon								
männlich	20.178	21.114	22.625	23.764	25.889	26.186	6.008	29,8
weiblich	46.438	48.431	50.404	51.850	54.862	54.481	8.043	17,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

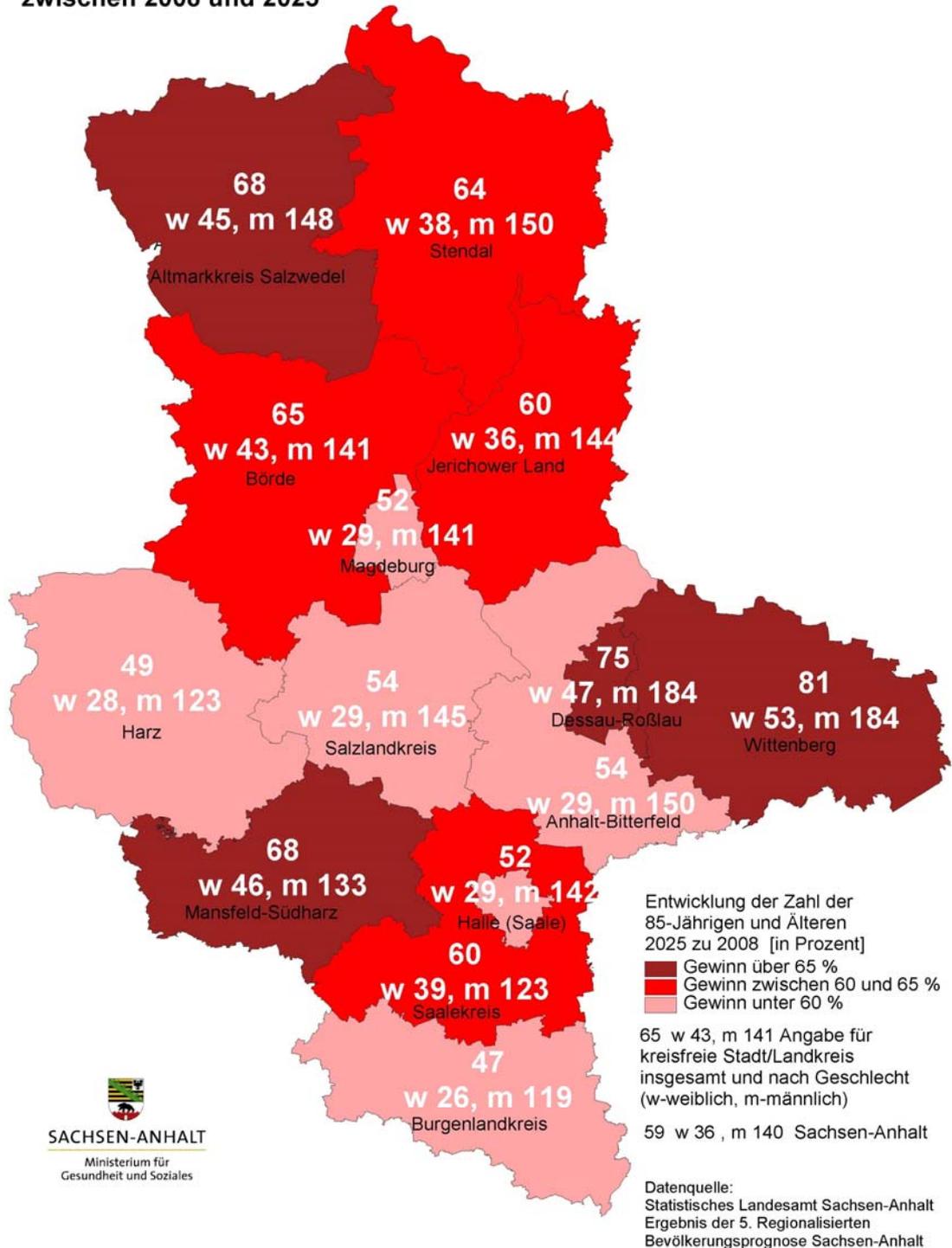
Für die nächsten Jahre wird im Status-Quo-Szenario (momentanes Status-Quo bei den Pflegequoten und Ergebnisse der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt) von einem Anstieg der Pflegebedürftigen auf voraussichtlich 100.000 bis zum Jahre 2025 in Sachsen-Anhalt ausgegangen. Andere Vorausberechnungen zur Pflegebedürftigkeit z.B. des Statistischen Bundesamt gehen von ca. 110.000 Personen mit Pflegebedürftigkeit im Jahre 2025 aus. Neben diesen Status-quo-Szenarien, die eine Zuwachsrate von bis zu 40 Prozent voraussagen, gehen auf Modellrechnungen basierende Prognosen von einem moderateren Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen aus, der für Sachsen-Anhalt bei etwa 15 Prozent liegt. Auch wenn diese Prognosen u. a. von Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung und Lebenserwartung abhängen sowie Modifizierungen durch den neu zu fassenden Pflegebedürftigkeitsbegriff eintreten können, ist grundsätzlich der zu erwartende Anstieg der Pflegeleistungsempfängerinnen und -empfänger unbestritten.

Da die Bevölkerungsentwicklung jedoch regional unterschiedlich verläuft, sind regionalspezifische Analysen sowohl hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung als auch bezüglich entstehender Bedarfe erforderlich, um die kommunale Altenhilfeplanung entsprechend auszurichten und die soziale Infrastruktur anzupassen.

Abbildung 14 zeigt, dass insbesondere die Gruppe der hochbetagten Männer um bis zu 184 Prozent im Zeitraum von 2008 bis 2025 steigen kann. Hier bieten sich neue Chancen für ein gemeinsames Älterwerden und gegenseitiges Pflegen zu Hause.

Abbildung 14: Entwicklung der Hochbetagten

**Entwicklung der Zahl 85-Jährigen und Älteren
zwischen 2008 und 2025**



Differenziertes Bild vom Alter(n)

Neben diesen demografischen Daten und Analysen zur Pflegestatistik, die eine wichtige Grundlage politischer Weichenstellungen sind, setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass die Lebensphase „Alter“ heute bis zu drei Jahrzehnte umfasst und das Älterwerden durch eine Vielfalt von Lebensentwürfen charakterisiert ist. Wer heute 60 Jahre alt ist, der ist biologisch im Durchschnitt gesehen fünf oder sechs Jahre jünger als ein 60-Jähriger vor 30 Jahren. Zudem sind die 75-Jährigen und Älteren nicht zwangsläufig pflegebedürftig, auch wenn das Risiko dafür mit zunehmendem Alter steigt. „Das“ Alter gibt es nicht, sondern Alter(n) verläuft als Prozess der Differenzierung und Individualisierung, auf den biografische, biologische und soziale Faktoren einwirken. Dabei spielt die Geschlechterperspektive eine zunehmend größere Rolle sowie Interessen und Bedürfnisse besonderer Zielgruppen zum Beispiel von älteren Menschen mit Migrationshintergrund, älteren Menschen mit Behinderungen oder von Lesben und Schwulen im Alter werden stärker thematisiert. Diese differenzierte Sicht auf die Lebensphase „Alter“ gilt es im öffentlichen Diskurs weiter zu vertiefen, um der Vielfalt des Alter(n)s gerecht zu werden, die Chancen und Potenziale einer Gesellschaft des langen Lebens bewusst zu machen und zunehmend ein realistisches Bild vom Alter(n) aufzuzeigen.

Dialog und Miteinander der Generationen

Eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik darf jedoch nicht nur von der Erkenntnis getragen werden, dass für die Seniorschaft etwas getan wird, sondern muss das Bewusstsein stärken, dass die Älteren für den Erhalt der Lebensqualität in einer alternden Gesellschaft dringend gebraucht werden und hierfür ein generationsübergreifendes Miteinander notwendig ist. Familienstrukturen befinden sich - bedingt durch eine zunehmende Pluralisierung der Lebensstile, Haushalts- und Lebensformen - im Wandel. Nicht zuletzt wirken sich auch die höhere berufsbedingte Mobilität der jüngeren Generation und die steigende Erwerbsorientierung von Frauen aus. Allerdings führt der Wandel in den Familienstrukturen nicht pauschal zu einem hohen Anteil Älterer ohne Partner oder Partnerin und ohne Familie. Auch der Zusammenhalt der Generationen ist nach wie vor stabil. Dieses Miteinander der Generationen weiter zu stärken und Netzwerke zu erhalten, bleibt eine vordringliche seniorenpolitische Aufgabe. Die in Sachsen-Anhalt entwickelten 50 Kinder-Eltern-Zentren verfolgen einen solchen intergenerativen Ansatz, indem Profis und Laien, Hauptamtliche und freiwillig Engagierte sowie alte und junge Menschen miteinander und voneinander lernen.

Fortschreibung und Ausblick

Gesund alt werden, fängt früh an

Ein gesunder Lebensstil, Aktivität und sportliche Betätigung sowie ein gesundheitsförderndes Bewusstsein sind entscheidende Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und gesundes Alter(n). Die Gesundheitsziele Sachsen-Anhalts mit ihrem Setting-Ansatz sind der richtige Weg, um Gesundheitsförderung und Prävention im Alltag zu verankern. Ziel ist es, die Lebensqualität im Alter zu erhöhen und Gesundheitskompetenzen zu stärken.

Auch sportliche Betätigung sorgt für körperliche Fitness und trägt somit wesentlich zur Gesundheitsförderung im Alter bei. In den Sportvereinen sind vielfältige gesundheitsfördernde Sportangebote für Seniorinnen und Senioren altersdifferenziert und geschlechtsspezifisch auszubauen, um ältere Menschen verstärkt zu sportlichen Aktivitäten zu motivieren und für den Vereinssport zu gewinnen. Unter dem Motto „Für ein aktives Leben – fit ins Alter“ hat der Landessportbund ein Projekt initiiert, das hier ansetzt und insbesondere die Neugründung von Seniorensportgruppen in Sportvereinen unterstützt.

Der steigende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung, insbesondere der Hochbetagten, stellt die medizinische Versorgung vor neue Aufgaben. Eine bessere Vernetzung bestehender Versorgungsstrukturen auch mit Angeboten der Altenhilfe vor Ort ist erforderlich, um die sozialpolitischen Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ erfüllen zu können. Insbesondere sind Voraussetzungen zu schaffen, um für die Herausforderungen der Alterskrankheit Demenz gewappnet zu sein.

In diesem Kontext wird der Bedarf dieser Altersgruppe an gerontopsychiatrischer und geriatrischer Betreuung steigen. Im Geriatriekonzept²¹ des Landes wird deshalb der Aufbau eines Netzwerks aus ambulanten und stationären medizinischen, rehabilitativen und pflegerischen Einrichtungen sowie Angeboten der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements gefordert, um eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der hochbetagten Menschen zu gewährleisten.

Weiter ist der Ausbau der ambulanten Palliativversorgung und Hospizarbeit voranzubringen, um ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

Lebensräume alter(n)sgerecht gestalten

Aktives Altern braucht Rahmenbedingungen, die Gesundheit, Sicherheit und Partizipation ermöglichen. Diese sind nur im Zusammenwirken aller politischen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure vor Ort in den Wohnquartieren zu schaffen. Eine barrierefreie Wohninfrastruktur ist dafür unverzichtbar. Darüber hinaus sind quartiers-

²¹ Geriatriekonzept des Landes Sachsen-Anhalt unter http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Master-Bibliothek/Gesundheit/2009/Geriatrie02-06-09_i.pdf

bezogene Wohnkonzepte nach dem Vorbild der „Sozialen Stadt“ weiter zu entwickeln, die Generationenmischungen und den intergenerativen Dialog im Blick haben sowie vernetzte Lebensräume für alle Generationen entstehen lassen. Ziel ist eine kleinräumige Verknüpfung von altengerechten Wohnmöglichkeiten mit der sozialen Infrastruktur, so dass im Stadtteil, Wohngebiet oder Wohnquartier Netzwerke entstehen, die den Zugang zu Hilfen jeder Art eröffnen: angefangen von Nachbarschaftshilfen, Kontakten zu Selbsthilfegruppen und niedrighschwelligem Betreuungsangeboten über Beratungsangebote, soziale Dienste und Serviceleistungen kommerzieller Anbieter bis hin zu medizinischen Versorgungs- sowie ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangeboten. Das Land unterstützt diese Entwicklung bspw. durch die Förderung kommunaler Dienstleistungszentren.

Die Gestaltung alter(n)sgerechter Lebensräume schließt ein, dass Seniorinnen und Senioren bedarfsgerechte Mobilitätsangebote zur Verfügung stehen. Es ist erkennbar, dass Frauen ab 75 Jahre, insbesondere allein lebende Frauen dieser Altersgruppe, derzeit im Wesentlichen auf den ÖPNV angewiesen sind. Perspektivisch wird sich zwar der Anteil der älteren Frauen, die keinen Führerschein haben, erheblich verringern. Frauen verfügen jedoch weiterhin in geringerem Umfang über ein eigenes Auto als Männer und steuern in höherem Alter (75 bis 84 Jahre) nur selten aktiv einen PKW. Insofern kommt dem ÖPNV eine Schlüsselrolle für die Möglichkeit der Teilhabe älterer Menschen zu. Insbesondere in ländlichen Regionen ist deshalb die Weiterentwicklung flexibler Bedienformen wie Ruf-Bussen oder Ruf-Taxis von Bedeutung.

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter popularisieren

Die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sind Ausdruck der gewonnenen und aktiv gestalteten Lebensjahre im Alter sowie der zunehmenden Individualisierung und sozialen Differenzierung des Alter(n)s. Ein vielfältiges Wohn- und Beratungsangebot trägt diesen individuellen Wohnbedürfnissen Rechnung und stärkt das selbstbestimmte Wohnen im Alter.

Ältere Menschen haben vor allem den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu wohnen. Dieser Wunsch korrespondiert mit dem seniorenpolitischen Grundsatz „ambulant vor stationär“, an dem sich die Landesregierung konsequent orientiert. Deshalb ist es ein wichtiges seniorenpolitisches Anliegen, die Entwicklung innovativer Wohnkonzepte im Quartier zu unterstützen. Dabei werden der Zugang zu unterschiedlichen Hilfe- und Betreuungsangeboten, deren generationenübergreifende Vernetzung im Quartier sowie die Verknüpfung mit der vorhandenen sozialen Infrastruktur und ehrenamtlichen Initiativen immer wichtiger.

Vor dem Hintergrund veränderter Lebensformen und familiärer Netzwerke kommt alternativen Wohnformen wie dem Betreuten Wohnen in altengerechten Wohnanlagen, dem Mehrgenerationenwohnen oder selbstorganisierten Wohn- und Hausgemeinschaften eine besondere Bedeutung zu. Bundesweit wird geschätzt, dass rund sechs Prozent der ab 60-Jährigen in alternativen Wohnformen leben. Alternative Wohnformen

orientieren sich an der „normalen“ Wohnsituation und setzen auf Selbstbestimmtheit im Alter. Sie fördern Engagement, Eigeninitiative und Selbsthilfepotenziale älterer Menschen und können stationäre Pflege hinauszögern und vermeiden. Die Landesregierung wird die Entfaltung alternativer Wohnformen unter anderem dadurch unterstützen, dass mit dem Landesgesetz zur Ablösung des Bundesheimgesetzes klare rechtliche Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften geschaffen und die in länderübergreifendem Austausch erarbeiteten Qualitätsstandards für solche Wohnformen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugänglich gemacht werden, um die Position älterer Menschen als Kundinnen und Kunden zu stärken.

Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement stärken

Mit der Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist ein Paradigmenwechsel erfolgt, der das Leistungspotenzial älterer Menschen im dritten Lebensalter stärker in den gesellschaftlichen Fokus rückt. Für Teilhabe und Selbstbestimmtheit sowie für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit bis ins Alter kommt einer präventiv alter(n)sgerecht ausgerichteten betrieblichen Gesundheitsförderung, einer lebensbegleitend gestalteten beruflichen Qualifizierung sowie dem lebenslangen Lernen große Bedeutung zu. Insbesondere die Stärkung der Medienkompetenz älterer Menschen kann nicht nur mit dem Ausstieg aus dem Erwerbsleben verbundene plötzliche Defizite in der Kommunikation oder im Informationsbereich ausgleichen. Ebenso können altersspezifische Barrieren wie Mobilitätsprobleme oder unflexible Angebotszeiten überwunden werden. Spezielle Bildungsangebote für ältere Menschen wie das Seniorenkolleg haben sich in Sachsen-Anhalt etabliert und sind weiter auszubauen.

Aktives Alter(n) bedingt, dass Seniorinnen und Senioren ihre Erfahrungen und ihr Wissen in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einbringen können. Dabei verfügen insbesondere die jungen Alten, im so genannten dritten Lebensalter, über ein weitreichendes Potenzial, das es zunehmend zu erschließen gilt. Deshalb unterstützt die Landesregierung Projekte, die darauf abzielen, das Expertenwissen älterer Menschen zu nutzen. Ein besonderes Anliegen ist es dabei, den Wissenstransfer von Älteren in alle Bereiche ehrenamtlicher Arbeit zu sichern. Hier setzen Projekte der vom Land geförderten Landesarbeitsgemeinschaft „Aktiv im Ruhestand e. V.“ an. So wurden unter anderem Senior-Trainerinnen und -Trainer ausgebildet, um in den Kommunen Ehrenamtsstrukturen aufzubauen, die dauerhaft die soziale Integration älterer Menschen unterstützen.

Ausdruck aktiver Mitgestaltung und des Engagements von Seniorinnen und Senioren sind Seniorenvertretungen. Die Landessenorenvertretung ist Partner der Landesregierung, aber auch des Parlaments, wenn es darum geht, im Dialog mit den Seniorinnen und Senioren die unterschiedlichen Politikbereiche zu gestalten, Altersdiskriminierung entgegenzuwirken und die aktive Einbindung der Seniorenvertretungen auf allen Ebenen weiter zu befördern. Neben der Landessenorenvertretung, die als Interessenvertretung älterer Menschen Seniorenaktivitäten unterstützt, moderiert und begleitet, hat

sich das Landesseniorenforum als landesweite Kommunikationsplattform bewährt, die es ermöglicht Themen aus unterschiedlichen Politikfeldern voranzubringen.

Pflege für Demografischen Wandel wappnen

Die Auswirkungen des Demografischen Wandels bedeuten für die Pflege eine besondere Herausforderung. Dabei steht der Wunsch der Pflegebedürftigen nach Selbstbestimmtheit und häuslichem Wohnen im Vordergrund. Bei der weiteren Gestaltung der Pflegelandschaft haben somit gemeinwesenorientierte, vernetzte ambulante Pflege- und Betreuungsarrangements Vorrang. Zudem ist dem Pflegebedarf besonderer Zielgruppen wie z. B. von älteren Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen mit Migrationshintergrund oder mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise im Alter stärker Rechnung zu tragen.

Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter auch bei Pflegebedarf ist die ambulante Pflege verknüpft mit pflegeergänzenden Angeboten landesweit weiter zu entwickeln. Hierbei kommt vor allem Beratungsangeboten große Bedeutung zu. Mit der vernetzten Pflegeberatung wird in Sachsen-Anhalt in Kooperation von Pflegekassen und Kommunen ein Beratungsnetz geknüpft, das darauf abzielt, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen möglichst wohnortnah zu helfen und sie unabhängig von der Kassenzugehörigkeit kostenlos und umfassend über die vielfältigen pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort zu beraten.

Mit der Reform der Pflegeversicherung sind insbesondere die Rahmenbedingungen für die Demenzbetreuung durch die Einführung der so genannten Pflegestufe „0“ und die Erhöhung des zusätzlichen Betreuungsbetrages verbessert worden. Außerdem wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, qualitätsgesicherte niedrighschwellige Betreuungsangebote zur Entlastung pflegender Angehöriger im Kontext mit ehrenamtlichem Engagement auszubauen. Die Landesregierung wird diese Chance nutzen und die Rahmenbedingungen schaffen, um die Strukturen zur Betreuung Demenzkranker weiter zu entwickeln.

Mit dem Wohn- und Teilhabegesetz Sachsen-Anhalt, das das Bundes-Heimgesetz ablöst, werden die Qualität der Pflege und der Verbraucherschutz in stationären Einrichtungen Sachsen-Anhalts durch mehr Beratung, Information und Transparenz sowie neue Wohnformen gestärkt. Anliegen ist es, den Schutzbedarf stärker in den Kontext zum Konzept und zur Zielgruppe zu stellen sowie die Teilhabe und Selbstbestimmung pflegebedürftiger und behinderter volljähriger Menschen zu befördern.

Alterssicherung für ein aktives und selbst bestimmtes Leben

Die Chance, ein aktives und selbst bestimmtes Leben bis ins hohe Alter führen zu können, hängt nicht zuletzt von den Einkommensverhältnissen ab. Diese stecken den Rahmen ab für Möglichkeiten der Teilhabe an Bildung, Kultur, Freizeitgestaltung oder Tourismus. Aber sie sind auch ein wichtiger Faktor wenn es um die Gestaltung eines selbst bestimmten Lebens bei Pflege- und Betreuungsbedarf geht. Wichtigste Einkommensquelle im Alter ist in Sachsen-Anhalt die gesetzliche Rente. Das bis zum Jahr 2020 sinkende Rentenniveau bedingt, dass die gesetzliche Rente zukünftig nicht immer ausreicht, um den Lebensstandard des Erwerbslebens auch im Alter zu halten. Hinzu kommen Brüche in den Erwerbsbiografien und niedrige Löhne, die zu geringeren Rentenansprüchen führen. Auch wenn die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin die zentrale Säule der Altersversorgung bleiben wird, ist es perspektivisch zur Vermeidung von Altersarmut notwendig, eine solide Balance zu finden zwischen steuerfinanzierter Säule sowie betrieblicher und privater Altersvorsorge. Die längerfristig drohende Gefahr von Altersarmut und deren Bewältigung in den verschiedenen Politikfeldern ist somit eine der großen Herausforderungen, vor die sich die Landespolitik zunehmend gestellt sieht.

7 Auf dem Weg zu einer solidarischen Bürgergesellschaft

„Wo Vertrauen die Gesellschaft prägt, sind Prosperität und Stabilität fast eine automatische Folge.“

Matthias Horx, Publizist und Zukunftsforscher (2009)

Ausgangspunkte

Menschen bleiben dort, wo sie sich angenommen fühlen und wo sie ihr unmittelbares Umfeld mit gestalten können. Sie möchten die Früchte ihrer Arbeit erleben und nutzen können. Daher ist die Möglichkeit, sich engagieren zu können, ein wesentlicher Haltefaktor für Menschen, die ihr Umfeld gestalten wollen und für solche, die von diesem Engagement profitieren. Durch eigenes Engagement kann insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Gebieten manches ersetzt und ergänzt werden, was z. B. aus wirtschaftlichen Gründen nicht ohne weiteres aufrecht gehalten werden kann.

Gerade in dünn besiedelten ländlichen Regionen ist das bürgerschaftliche Engagement eine wesentliche Säule des Zusammenlebens. Hier vollzieht sich das Engagement jedoch gegenüber den Städten und Ballungsräumen überwiegend in anderen Zusammenhängen, beispielsweise im Rahmen von Familie, Nachbarschaft, Freundeskreis, der örtlichen Feuerwehr, aber auch von Vereinen und Kirche.

Den bürgerschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, erfordert hier die Einbeziehung auch bisher nicht aktiver Bürger.

„Junge Alte“ sind dabei ein Potenzial, das sowohl über einen insgesamt überdurchschnittlichen Willen zum Engagement als auch in vielen Fällen über ein überdurchschnittliches Zeitbudget gegenüber Erwerbstätigen verfügt.

Fortschreibung und Ausblick

Engagierte Bürger, Verwaltung, Wirtschaft, Verbände und die demokratisch gewählten Organe, d. h. Partnerschaften für die Region zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft suchen gemeinsam nach Wegen zur Gestaltung des Demografischen Wandels, entwickeln Ideen und Strategien und wenden sich den anstehenden Herausforderungen zu, um sie mit Kreativität und Engagement anzunehmen und umzusetzen.

Förderung der Infrastruktur zur Engagementförderung

Bürgerschaftliches Engagement muss organisiert werden. Es bedarf der Vermittlung zwischen den freiwillig Tätigen und den Stellen, an denen sie gebraucht werden. Dazu fördert das Land Freiwilligenagenturen, die die Vermittlung übernehmen. Ergänzt werden sollen diese Strukturen durch Engagementlotsen. Dies sind selbst ehrenamtlich tätige Menschen, die als „Freiwilligenagenturen auf zwei Beinen“ Menschen und Gelegenheiten aneinander vermitteln.

Wichtig sind die Vermittlung und die Information über Internet. Dazu betreibt das Land das Engagementportal unter www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de.

Unterstützung von Verbänden

Wichtig – gerade im Interesse der demografischen Entwicklung – ist die Einbindung der örtlichen Vereine und Verbände in die Ehrenamtsförderung. Gerade sie sind auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, ebenso wie die Kirchen, die für die örtliche Gemeinschaft Bedeutendes leisten. Häufig gibt es Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Freiwilligen oder es werden aus eigener Kraft nicht die Helferinnen und Helfer gefunden, die gerade gebraucht werden. Hier können Freiwilligenagenturen vermitteln, indem sie z. B. ausreichend qualifizierte Engagierte auf die Arbeit in den örtlichen Vereinen aufmerksam machen.

Das Land unterstützt die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen z. B. dadurch, dass bei der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern unbare Leistungen, also durch Freiwillige erbrachte Leistungen, als Eigenmittel angerechnet werden können.

Anregung demografierelevanter Projekte

Durch die Freiwilligenagenturen, durch die Gemeindeverwaltungen oder die freien Träger, die in der Region arbeiten, werden demografierelevante Projekte angeregt, an denen Freiwillige mitwirken. Dazu gehören etwa familiennahe Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Einkaufsdienste oder die Betreuung älterer Menschen. In diesen Bereichen engagieren sich Menschen erfahrungsgemäß besonders gerne. Wenn bekannt ist, dass familiennahe Dienstleistungen angeboten werden, ist dies wiederum ein Standortfaktor, der Familien zum Verbleib in der angestammten Heimat oder zum Zuzug bewegen kann.

Ebenso sind z. B. auf Gegenseitigkeit organisierte freiwillige Fahrdienste in Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs ein attraktives Angebot, um Menschen in ländlichen Räumen zu halten oder auch zum Zuzug in ländliche Gebiete zu bewegen.

Vielfach in Eigenregie werden in Dörfern Servicestützpunkte ausgebaut. Mit ehrenamtlich tätigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden werden auf den Dörfern kleine Läden betrieben, in denen Dinge des täglichen Bedarfs angeboten und Bestel-

lungen entgegengenommen werden. Diese Servicestützpunkte werden auch von mobilen Diensten wie Post und Banken angefahren.

Investitionen in die Ehrenamtlichen

Menschen werden freiwillig aktiv, wenn sie damit keine Risiken eingehen. Deshalb hat das Land eine Sammel-Haftpflichtversicherung sowie eine Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen.

Sinnvoll ist es auch, eventuellen Weiterbildungsbedarf bei den Akteuren festzustellen und ihnen eine Fortbildung zukommen zu lassen, um sie für ihre freiwillige Tätigkeit besser zu qualifizieren. Besonders junge Menschen, die im Ehrenamt auch beruflich verwertbare Qualifikationen erwerben können, hilft das Nachweisheft der Landesregierung, dies in bei Bewerbungen verwertbaren Zeugnissen festzuhalten.

Natürlich bleiben Engagierte nur engagiert, wenn ihre Tätigkeit geschätzt, gebraucht und anerkannt wird. Daher müssen stets geeignete Wege gefunden werden, die Tätigkeiten zu würdigen und öffentlich anzuerkennen. Zu einer ausgeprägten Anerkennungskultur gehört es auch, freiwilliges Engagement öffentlich zu würdigen, wie beispielsweise durch die jährlichen Einladungen des Ministerpräsidenten und die Berichterstattung darüber in den Medien.

Das Land fördert zudem die vom Bund initiierten Freiwilligendienste aller Generationen – eine besonders intensive und auf Dauer angelegte Form des Engagements.

8 Daseinsvorsorge sichern – Infrastrukturen anpassen und gegensteuern

„Wer Entscheidungen nicht plant, sondern sich erst darum kümmert, wenn die Entscheidung fallen muss, der handelt zu spät.“

(Konfuzius)

Ausgangspunkt

Im bundesweiten Vergleich hatte Sachsen-Anhalt zwischen 1991 und 2008 mit -15,9 Prozent den höchsten Rückgang in der Bevölkerungsdichte (Ostdeutschland -14,2 Prozent, Westdeutschland +6 Prozent). Unterhaltungs- und Sanierungskosten für eine teilweise sogar wachsende Ausstattung an Infrastruktur müssen von einer schrumpfenden Bevölkerung getragen werden. Die Kostenbelastung je Einwohner steigt. Rückläufige Einwohnerzahlen und die sich verändernde Nachfrage nach öffentlichen und privaten Dienstleistungen erfordern eine Anpassung der hierfür erforderlichen sozialen und technischen Infrastruktur. In der Diskussion um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kommt der Infrastrukturausstattung eine besondere Rolle zu. Wichtige soziale Einrichtungen und Dienstleistungen sind in Zentralen Orten, vor allem in den Mittel- und Oberzentren zu konzentrieren, da sie das Versorgungsnetz für die Angebote des überörtlichen Bedarfs bilden.

Die Wahrung und Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen gebietet es, auch in peripheren Regionen mit überdurchschnittlichem Bevölkerungsrückgang und überdurchschnittlicher Alterung eine Grundversorgung zu gewährleisten. Gleichwertigkeit bedeutet dabei die Sicherstellung der infrastrukturellen Versorgung, angepasst an die jeweiligen Nachfragebedingungen und mit einem Standard, der sozial akzeptabel, finanziell tragfähig und umweltverträglich ist.

In dem Spannungsfeld von nutzergerechter Versorgung, akzeptabler Erreichbarkeit und wirtschaftlichem Betrieb sind von den Trägern öffentlicher Infrastruktur, aber auch der Raumordnungsplanung schwierige Abwägungsentscheidungen zu treffen. So ist von den Regionalen Planungsgemeinschaften mit der Aufstellung der Regionalen Entwicklungspläne ein Netz von Grundzentren festzulegen, das der Bevölkerung, der Wirtschaft und den öffentlichen und privaten Trägern der Daseinsvorsorge verlässliche, das bedeutet vor allem auch finanziell langfristig tragfähige Rahmenbedingungen für ihre Standort- und Investitionsentscheidungen, bietet. Die Sicherung der Daseinsvorsorge gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Raumordnung, dabei schafft sie die planerischen Voraussetzungen für die gleichwertige Versorgung mit den Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in allen Teilen des Landes. Bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans 2010 stellte die Sicherung der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der veränderten Bevölkerungssituation einen Hauptaspekt dar.

Dass über das zentralörtliche System ländliche Räume stabilisiert werden können, wird bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in zentralen und nicht-zentralen Orten deutlich (Tabelle 12). So weisen Mittelzentren und Grundzentren im Zeitraum von 2000 bis 2008 eine im Vergleich zu den übrigen Gemeinden geringere Bevölkerungsabnahme auf. Eine Stärkung der Grundzentren in ihrer Funktion der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie eine verbesserte Einbindung in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs werden dazu beitragen, die ländlichen Räume als attraktive Wohn- und Arbeitsräume zu erhalten.

Tabelle 12: Bevölkerungsentwicklung in den Zentralen Orten

Bevölkerung (Gebietsstand 31.12.2007)									
Zentralität	1990	2000	2008	Veränderung					
				2000 zu 1990	2008 zu 1990	2008 zu 2000	2000 zu 1990	2008 zu 1990	2008 zu 2000
				absolut			Prozent		
Oberzentren	704.900	580.459	551.753	-124.441	-153.147	-28.706	-17,7	-21,7	-4,9
Mittelzentren	815.745	702.172	627.642	-113.573	-188.103	-74.530	-13,9	-23,1	-10,6
Grundzentren	624.530	589.811	533.466	-34.719	-91.064	-56.345	-5,6	-14,6	-9,6
<i>Zentrale Orte insgesamt</i>	<i>2.145.175</i>	<i>1.872.442</i>	<i>1.712.861</i>	<i>-272.733</i>	<i>-432.314</i>	<i>-159.581</i>	<i>-12,7</i>	<i>-20,2</i>	<i>-8,5</i>
übrige Gemeinden	728.782	742.933	606.011	14.151	-122.771	-136.922	1,9	-16,8	-18,4
Sachsen-Anhalt	2.873.957	2.615.375	2.318.872	-258.582	-555.085	-296.503	-9,0	-19,3	-11,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; eigene Berechnungen

Bei der Entwicklung der einzelnen Gemeinde ist der Grundsatz der Innen- vor der Außenentwicklung zu beachten. Die Neuerschließung von Bauflächen im Umfeld der Gemeinden und außerhalb der bisherigen Siedlungskerne führen nicht nur zu einem Verlust von landwirtschaftlichen oder naturnahen Flächen und an Biodiversität, sondern geringer verdichtete Siedlungen verursachen auch höhere Bereitstellungs- und Unterhaltungskosten für die Infrastruktur als stärker verdichtete Siedlungsformen. So sind die Infrastrukturkosten einer kleinteiligen, zersplitterten Siedlung bis um das vierfache höher als bei einer auf den Kernsiedlungsraum einer Gemeinde orientierten Siedlungsweise.

Um langfristig tragfähige Lösungen für die Bereitstellung der jeweiligen Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge zu finden, hat die Landesregierung einen „Demografie-TÜV“ eingeführt. Dieser beinhaltet Kriterien und Verfahren, die es gestatten, bei der Bewertung von Projekten im Rahmen von Förderverfahren die demografie-sensible Ausrichtung praktikabel zu prüfen.

2010 hat Sachsen-Anhalt erstmals eine „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt“ aufgelegt. Mit Hilfe dieser Richtlinie sollen vor allem kommunale und gesellschaftliche Akteure bei der Durchführung von Projekten zur Gestaltung des Demografischen Wandels unterstützt werden. Sie soll Hilfe zur Selbsthilfe sein,

bürgerschaftliches Engagement aktivieren und zu kreativen Projektideen und zur Entwicklung neuer Lösungsansätze anregen.

Darüber hinaus bieten die Integrierten Entwicklungskonzepte im Bereich der Städtebauförderung, die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) bzw. die partizipativen Instrumente wie LEADER-Konzepte oder Dorfentwicklungsplanungen die Möglichkeit, die Bürger für die Entwicklung ihrer Gemeinden zu interessieren, sie einzubeziehen und sich mit eigenen Ideen und Projekten zu beteiligen.

Zusammenarbeit auf Bundesebene

Der Bundesinnenminister als Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Länder wurde im Rahmen der Erarbeitung einer übergreifenden Demografiestrategie der Bundesregierung damit beauftragt, gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern ein Handlungskonzept zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen zu entwickeln und abzustimmen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche Gesundheitsversorgung, wohnortnahe Bildungsangebote, Sicherung von Mobilität, leistungsfähiger Internetzugang und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Zur Umsetzung des Beschlusses hat das Bundesinnenministerium im Februar 2009 mit den Neuen Ländern eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche mit wissenschaftlicher Unterstützung durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und das Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung das Handlungskonzept entwickeln wird. Das Handlungskonzept wird einen Beitrag zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen im Bereich der infrastrukturellen Daseinsvorsorge darstellen.

8.1 Stadtumbau vorantreiben – Innenstädte attraktivieren

Ausgangspunkte

Der Wohnungsleerstand hatte zur Jahrtausendwende in Sachsen-Anhalt ein Ausmaß von etwa 220.000 leer stehenden Wohnungen bzw. ca. 16,5 Prozent - gemessen am Wohnungsbestand - angenommen. Neben dem Bevölkerungsrückgang waren vor allem die Sanierung von langer Zeit vernachlässigter Altbausubstanz, der steuerbegünstigte Wohnungsneubau und der Nachholbedarf bei der Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern Ursachen für den Leerstand.

Dieser Entwicklung zu begegnen, bedurfte es weit reichender Entscheidungen. Bund und Länder haben mit dem ab dem Jahr 2002 wirksam gewordenen Stadtumbau-Programm und der Härtefallregelung entsprechend § 6 a Altschuldenhilfegesetz reagiert, was die Förderung des Abrisses dauerhaft leer stehenden Wohnraumes und die Entlastung von den so bezeichneten Altschulden sowie städtebaulicher Aufwertungsmaßnahmen ermöglichte. Gefördert werden seitdem 42 Städte, sämtlich Orte mit zent-

ralörtlicher Funktion, die etwa 65 Prozent des Wohnungsbestandes des Landes und nahezu 70 Prozent des Leerstandes repräsentieren.

Mit Hilfe des Stadtumbauprogramms konnten im Zeitraum von 2002 bis 2009 Mittel für den Abriss von Wohnungen in Höhe von 212,5 Millionen EUR sowie 234,2 Millionen EUR (einschl. der Mittel der Europäischen Union, hier: des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE) für die Förderung städtebaulicher Aufwertungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Bis zum 30.04.2010 wurden 59.735 Wohnungen tatsächlich abgerissen bzw. vom Markt genommen. Nahezu alle geförderten Abrisse wurden durch die Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsgesellschaften in Zusammenarbeit mit den Kommunen vorgenommen. In Zukunft ist es erforderlich, dass auch die privaten Einzeleigentümer erheblich stärker in den Prozess des Stadtumbaus eingebunden werden. Gleichwohl besteht das Leerstandsproblem in Sachsen-Anhalt fort. Jüngste Analysen zeigen, dass in den 42 Städten der Leerstand saldiert gerade einmal um 0,4 Prozent reduziert werden konnte. Landesweit hat sich die Leerstandsquote kaum verändert. Ursachen hierfür sind der nach wie vor negative Wanderungssaldo sowie ein weiterer Zuwachs an Wohnungen durch Neubau, wenn auch inzwischen auf niedrigem Niveau.

Im Wettbewerb um Einwohnerinnen und Einwohner sowie Mieterinnen und Mieter müssen die Städte und Gemeinden neue Wege gehen, um den Zuzug junger Menschen und Familien zu begünstigen. Innenstädte müssen familienfreundlich gestaltet werden und als Kultur-, Freizeit- und Handelsstätte attraktiv für alle sein. Neue Wohnformen, bezahlbare und gut ausgestattete Wohnungen sind weiche Standortfaktoren und ein wichtiger Entscheidungsfaktor für die Neuansiedlung von Arbeitsplätzen. Familienfreundlichkeit sowie die Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure und junger Leute wird die Heimatverbundenheit und regionale Identität und die Akzeptanz für Veränderungen in den Städten erhöhen und sind damit ein zentraler Haltefaktor. Qualität statt Quantität ist ein Wettbewerbskriterium für die Gewinnung von neuen Mietern. Die Wohneigentumsförderung besonders für junge Familien in den am Stadtumbauprogramm beteiligten Städten bildet eine erste gute Grundlage.

Fortschreibung und Ausblick

Stadtumbau betrifft alle Gesellschafts- und Lebensbereiche. Folgt man der jüngsten Bevölkerungsprognose, könnte der Leerstand in den kommenden Jahren eher wieder zunehmen (zweite Leerstandswelle) und für Städte, Wohnungseigentümer sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen mit diversen Problemen städtebaulicher und vor allem wirtschaftlicher Natur behaftet sein. Die Verlängerung des Programms Stadtumbau Ost zunächst bis zum Jahr 2016 und die Möglichkeit der Entschuldung der Wohnungsunternehmen durch Abriss der bereits beantragten abzureißenden Wohnungen bis zum Jahr 2013 schaffen hier Planungssicherheit. Dagegen bleibt die Entschuldung der Wohnungsunternehmen für darüber hinausgehende, aber dringend erforderliche Abrisse offen.

Dementsprechend bedarf es in den kommenden Jahren der konsequenten Fortführung des Stadtumbauprozesses und dessen Unterstützung durch das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ auf dem bisherigen Niveau.

Das Motto der IBA Stadtumbau 2010 in Sachsen-Anhalt „Weniger ist Zukunft“ soll auch zukünftig als Mehrwert, als Chance für die Verbesserung der Attraktivität unserer Städte begriffen werden. Stadtentwicklung bedarf in Zeiten zurückgehender Bevölkerungszahlen und der Aufgabe, dem zunehmenden Flächenverbrauch Einhalt zu gebieten, der Steuerung. Hierzu gehört, erschlossene Areale, die brach gefallen sind, zu nutzen, u.a. für den Wohnungsneubau und für Eigentumsmaßnahmen oder für andere Nutzungen zur Verbesserung der Wohnqualität (Frischluftschneisen, Grünzonen). Die Zukunft des Wohnens wird zu guten Teilen in den Städten liegen, nicht zuletzt wegen eines sich immer mehr abzeichnenden Trends, wonach es die Menschen, was ihren Lebensmittelpunkt bzw. ihren Wohnsitz anbetrifft, wieder mehr in die Stadt zieht, entgegen dem Trend nach 1990. Hinzu kommen zunehmende Mobilitätskosten, die die Menschen wieder näher an die Arbeitsstätten rücken lassen.

Neben der Anpassung des Wohnungsmarktes an den prognostizierten Bevölkerungsrückgang, das heißt der weiteren Reduzierung des noch vorhandenen Wohnungsbestandes, geht es in Zukunft in besonderer Weise um die Anpassung des Wohnungsbestandes an die Altersstruktur der Bevölkerung. Nachhaltigkeit heißt in diesem Zusammenhang eine noch stärkere Orientierung des Wohnungsmarktes an der Nachfrage nach altersgerechtem, d. h. in erster Linie barrierefreiem Wohnraum, der es älteren Mitbürgern ermöglicht, ihren Lebensabend möglichst lange in der „eigenen Wohnung“ zu verbringen und nach Wohnraum für Familien, insbesondere junge Familien mit Kindern, aber auch für Alleinerziehende und so genannte Single-Haushalte. Insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen Bedürfnisse älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist die noch stärkere Verknüpfung der Aktivitäten von Wohnungs- und Sozialwirtschaft dringend geboten.

Ebenso gilt es die soziale und kulturelle Infrastruktur dem Bedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht anzupassen bzw. zu ergänzen.

Internationale Bauausstellung Stadtumbau in Sachsen-Anhalt 2010 (IBA) - Erprobung unterschiedlicher Antworten auf den Demografischen Wandel

„Weniger ist Zukunft“ lautete das Motto der „Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010 in Sachsen-Anhalt“, die im Jahr 2010 mit der Präsentation der Ergebnisse ihren Höhepunkt und Abschluss fand. Mit der Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010 knüpfte Sachsen-Anhalt an die Idee internationaler Bauausstellungen in Deutschland an. Die Besonderheit der IBA in Sachsen-Anhalt bestand darin, dass erstmals ein ganzes Bundesland Thema einer Internationalen Bauausstellung war und das mit einer anderen, den Herausforderungen der Zeit gemäßen Aufgabenstellung, der Entwicklung von Beispielen und deren Umsetzung im Hinblick auf die Stadtentwicklung unter den Vorzeichen der demografischen Entwicklung.

Die IBA 2010 ist als ein großes „Labor“ zu verstehen, in dem verschiedene „Werkzeuge“ des Stadtumbaus bzw. einer anderen, differenzierten Planungskultur exemplarisch zur Erprobung und Anwendung gekommen sind.

Neben der Umsetzung der im Prozess der IBA herausgearbeiteten Projekte ist für die IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 der in den Städten angestoßene Diskurs über die Zukunft unserer Städte von immenser Bedeutung, bezieht er neben Fachleuten der unterschiedlichsten Profession vor allem die Bürger der Städte ein, um deren Lebensraum, um deren Heimat und Identifikation es geht.

Die 19 beteiligten Städte erarbeiteten in Zusammenarbeit mit dem eingerichteten IBA-Büro ein speziell für sie erkennbares Profil, das auf die Nutzung und Stärkung der originären wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potenziale der jeweiligen Stadt setzt und gleichzeitig als Leitlinie der künftigen baulich-räumlichen Entwicklung der Stadt dienen soll. Vor diesem Hintergrund hat jede teilnehmende Stadt ein spezifisches Thema des Stadtumbaus bearbeitet, das für den Gesamtprozess relevant sein musste. Damit erhielt die IBA ein breites inhaltliches Spektrum, das weit über städtebauliche Fragen hinausging. Die thematische Vielfalt reichte von originären baulichen Veränderungen der städtischen Struktur über Fragen der Bildung bis hin zu Fragen der zukünftigen Stadt-Umland-Beziehungen bzw. -Kooperationen und berücksichtigte insofern die unterschiedlichsten örtlichen Gegebenheiten.

Wie weiter nach der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt ?

Die IBA Stadtumbau 2010 in Sachsen-Anhalt hat wichtige Impulse für den weitergehenden Stadtumbauprozess geliefert und bildet insoweit einen wesentlichen Schwerpunkt der Strategie der Landesregierung, der demografischen Entwicklung und deren Folgen zu begegnen.

Neben der weiteren Fortschreibung der kommunalen Stadtentwicklungskonzepte und deren Umsetzung kommt es mehr denn je darauf an, den im Rahmen der IBA beschrittenen Weg einer neuen und weitergehenden Planungskultur, welche die möglichst frühzeitige und weitgehende Einbindung der Bürgerschaft und der im Gemeinwesen handelnden und insoweit betroffenen Akteure beinhaltet, fortzuführen. Über eine externe Moderation, die ab dem Jahr 2011 nahtlos an die IBA anschließt, soll dieser Prozess weiter befördert werden.

Ausgehend von den im Rahmen der IBA gesammelten Erfahrungen, dem Austausch von Erfahrungen mit anderen Regionen sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene ist der Prozess des Stadtumbaus zur Stärkung der Innenstädte, insbesondere was ihre Funktionsmischung und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität betrifft, konsequent fortzusetzen. Dazu gehört die Fortsetzung solcher Initiativen wie „Mut zur Lücke“ im Hinblick auf Lückenschließungen bzw. die Verdichtung der Innenstädte, Ideenwettbewerbe, insbesondere unter Einbeziehung der hiesigen Hoch- und Fachschulen, Pla-

nungswerkstätten unter Einbeziehung der vor Ort handelnden Akteure und Einwohner und dgl. mehr.

Barrierefrei gestaltete Umwelt

Da die Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht statischer Natur sind, sondern sich insbesondere mit Blick auf die technische Entwicklung und mit Blick auf die gesellschaftlichen insbesondere demografischen Rahmenbedingungen laufend verändern, ist die Herstellung der Barrierefreiheit prozesshaft zu gestalten und nur schrittweise möglich. Barrierefreiheit führt so zu einer komfortableren Lebensqualität für alle.

Barrierefrei gestaltete Umwelt ist sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Familien mit Kindern, für Seniorinnen und Senioren, für Schwangere usw. besser nutzbar und leichter zugänglich. Mit Blick auf den demografischen Wandel sind Investitionen in eine barrierefreie Gestaltung daher von besonderer Bedeutung.

Im Dezember 2009 hat der Landtag das Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ beschlossen. Dieses soll die räumliche, mobile und kommunikative Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt kurz-, mittel- und langfristig entwickeln. Barrierefreiheit in allen ihren Ausprägungen ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe und nur durch Vernetzung und Kompetenzbündelung umzusetzen.

Darunter sind einzelne Aktionen zu nennen, wie

- Maßnahmen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung, insbesondere mit Blick auf die Belange, die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen usw.
- Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen usw. den gleichberechtigten Zugang u. a. zur physischen, mentalen und virtuellen Umwelt, zu Transportmitteln oder zu Informations- und Kommunikationsdiensten zu gewährleisten.

8.2 Antworten auf den Demografische Wandel im ländlichen Raum

Ausgangspunkt

In ländlichen Räumen haben partizipative Strukturen wie Familie, Nachbarschaft, Vereine, Freunde Tradition und nehmen vielfältige Aufgaben mit selbstverständlichem Engagement auch generationenübergreifend wahr, die andernorts mühselig organisiert werden müssen. Diese Tradition auch unter sich verändernden demografischen Bedingungen und Anforderungen zu erhalten und zu entwickeln, bedarf kreativer Ideen, zusätzlicher Anstrengungen und ggf. der Unterstützung.

Ländliche Räume sind in unterschiedlichem Maße und entlegene ländliche Räume in überdurchschnittlichem Maße von Abwanderung betroffen. Insbesondere die Abwanderung junger Frauen zeigt demografische Folgen, weil diese dann auch als potenzielle Mütter ausfallen (demografisches Echo). So weist auch die Regionalisierte Bevölkerungsprognose eine entsprechende Entwicklung aus.

In der Folge haben sich bereits Ausdünnungen in Teilbereichen der sozialen Infrastruktur ergeben (etwa die Schließung von Schulen oder das Fehlen von Ärzten und Fachärzten in ländlichen Regionen). Das schmälert die Attraktivität ländlicher Räume auch für Zuwanderung. Um einer weiteren Ausdünnung vorzubeugen, sind auch hier neue Lösungsansätze zur Sicherung gleichwertiger und attraktiver Lebensverhältnisse erforderlich.

Insgesamt wirkt die Landesregierung dieser Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen entgegen und setzt verstärkt auf ganzheitliche Entwicklungsansätze für die ländlichen Regionen.

Mit der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE) gewährt das Land Zuwendungen für die Gestaltung einer integrierten ländlichen Entwicklung. Unterstützt werden damit die verschiedenen Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung, die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK), Leader-Konzepte, das Regional- und Leader-Management, die Dorferneuerung und Dorfentwicklung und die Flurbereinigung, die wirkungsvoll genutzt werden können, um Antworten auf die demografische Entwicklung zu geben, die Dörfer weiter zu entwickeln und um Innenentwicklung vor Außenentwicklung zu betreiben.

Die Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) ist im Internet unter www.sachsen-anhalt.de in der Rubrik Förderrichtlinien im Online-Service abrufbar.

Die Träger der ILEK, die lokalen Leader-Aktionsgruppen und die Träger der Dorferneuerung/Dorfentwicklung erarbeiten unter Einbeziehung der Akteure, Bewohner etc. vor Ort in bottom-up-Prozessen auf ihre spezielle Situation zugeschnittene, von ihrem Engagement getragene, am begründeten Bedarf orientierte, problemorientierte Konzepte für eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung für die jeweiligen Gebiete in ihrem räumlichen und thematischen Zusammenhang und als Grundlage für Förderungen.

Damit verbunden sind auch Chancen für die Vermeidung und Verringerung der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke (SuV) aber auch Verpflichtungen angesichts des nicht vermehrbaren Naturgutes Boden bzw. Fläche, der zunehmenden Nutzungsansprüche und -konkurrenzen sowie des Klimawandels.

Durch die Mitwirkung der Bürger an der Gestaltung der Entwicklungsprozesse, durch Koordination und Bündelung flächenbeanspruchender Maßnahmen sowie ein aktives

Management von Flächen und Infrastruktur (incl. Bestandssicherung, Rückbau, Umnutzung, Innen- vor Außenentwicklung) kann ein Beitrag zur Umsetzung des „30ha-Ziels“ der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung geleistet werden.

Fortschreibung und Ausblick

Die Landesregierung unterstützt die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, um ländliche Räume als Wirtschafts-, Arbeits-, Lebens-, Kultur- und Sozial- sowie als ökologische Ausgleichsräume zu stärken und zu entwickeln. Ziel ist eine nachhaltige, zukunftsfähige, selbsttragende Entwicklung des ländlichen Raumes, getragen von eigenständigen Gestaltungsmöglichkeiten der Bewohner und Unternehmen und bürgerschaftlichem Engagement.

Die Aufmerksamkeit und Verantwortung der Akteure vor Ort für die Kommune oder die Region wird mit dieser Herangehensweise gezielt unterstützt und weiterentwickelt. Vom Engagement der Akteure in der Region und der Identifikation mit der Heimatregion oder dem Heimatort hängt eine zukunftsfähige Entwicklung ab.

Die Fördermöglichkeiten der RELE sind auf die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen sowie selbstverantwortliches Handeln gerichtet. Sie berücksichtigen auch den demografischen Wandel, u. a. bei der Planung, Umsetzung und Förderung

- der Dorferneuerung und Dorfentwicklung,
- von Infrastrukturmaßnahmen,
- von Bodenordnungsmaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung,
- des Abbruchs von Gebäuden und baulichen Anlagen, soweit dies der Entwicklung der dörflichen Infrastruktur in Verbindung mit investiven Maßnahmen dient,
- der Erhaltung und Gestaltung oder Entwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen u. a. zur Förderung der Daseinsvorsorge,
- der Umnutzung von Bausubstanz zur Einkommensdiversifizierung oder zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und –maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe auch in Kooperation mit anderen Partnern oder
- von Vorhaben zur Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum, verbunden mit Zuschlägen für Kinder etc.

Über solche partizipativen Ansätze wie Leader, Dorfentwicklung und Dorferneuerung wird das Subsidiaritätsprinzip weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Leitprojekte aus den ILEK und Projekte aus den Leader-Konzepten werden vorrangig bzw. mit einem Bonus gefördert. Eine Schwerpunktsetzung durch die Regionen selbst ist insbesondere zur Bündelung der Mittel und Sicherung von Synergieeffekten unerlässlich.

Um Leistungen auch weiterhin wohnortnah und flächendeckend anbieten zu können, ist eine Konzentration in Teilbereichen der Infrastruktur unumgänglich, etwa in den Bereichen Bildung und Gesundheitswesen. Hier geht die Landesregierung davon aus, dass diese Leistungen zukünftig weitgehend in den Zentralen Orten angeboten werden, gleichzeitig aber Satellitensysteme wie z. B. Filialschulen oder kleine Schulen, Zweigstellen von Arztpraxen usw. im Sinne einer flächendeckenden Versorgung unter Nutzung moderner technischer Lösungen weiter ausgebaut werden.

Für die Allianz ländlicher Raum, die gemäß Kabinettsbeschluss aus 2005 als Informations-, Beratungs- und Ideenbündelungsgremium mit sektorübergreifendem Ansatz geschaffen wurde, ist der Demografische Wandel weiterhin ein Schwerpunktthema, um ländliche Räume als Wirtschafts-, Arbeits-, Lebens-, Kultur- und Sozial- sowie als ökologische Ausgleichsräume zu stärken und zu entwickeln.

Die „Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt“, Positionspapier der „Allianz Ländlicher Raum“ (ALR) vom 21.12.2005, werden als strategische Vorstellungen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raums anhand erreichter Ergebnisse, aktueller Herausforderungen und erkennbarer Probleme immer wieder überprüft und weiter entwickelt und Umsetzungsvorschläge werden unterbreitet.

Darüber hinaus ergeben sich Zukunftsperspektiven aus den Diversifizierungsmöglichkeiten der Landwirtschaft, neuen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten – beispielsweise durch die Nutzung alternativer Energien und deren Vermarktung sowie einer nachhaltigen Landwirtschaft.

8.3 Leistungsfähige, moderne Gesundheitsversorgung sichern

Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen rücken die gesundheitliche Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung in den Fokus. Steigende Lebenserwartung geht mit deutlich mehr gesundheitlicher Lebensqualität im Alter einher als noch vor zwanzig Jahren. Es wird aber zugleich betont, dass dies kein Automatismus ist. Notwendig ist dazu eine gut erreichbare, bedarfsgerechte ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, auch in der Fläche.

Ausgangspunkt

Ambulante ärztliche Versorgung

Schon seit geraumer Zeit gilt die Aufmerksamkeit besonders der Zukunft der ambulanten ärztlichen Versorgung.

Gab es zum Stand 31. 12. 2010 noch 8.251 Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt, die im ambulanten oder stationären Bereich tätig waren, werden altersbedingt bis zum Jahr 2025 5.200 Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand eintreten. Beispielsweise wies

die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt in der ab Mitte Januar 2011 geltenden Bedarfsplanung 396 freie Stellen für Hausärztinnen und –ärzte aus. Zwar ist nicht davon auszugehen, dass alle frei werdenden Arztstellen und Arztsitze unbesetzt bleiben, aber klar ist, dass ohne gezieltes Gegensteuern die jetzt schon im Land vorhandenen Versorgungsprobleme massiv zunehmen werden. Und dies gilt natürlich nicht nur für den Bereich der Ärztinnen und Ärzte, sondern für den gesamten Bereich der Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind. Es wird damit gerechnet, dass bereits im Jahre 2015 jeder zweite Ausbildungsplatz unbesetzt bleiben wird.

Bis zum Jahr 2020 werden in Sachsen-Anhalt mehr als 43 Prozent der heute tätigen Ärztinnen und Ärzte 64 Jahre oder älter sein. Bei den Fachärzten zeichnen sich insbesondere bei Augenärztinnen und Augenärzten, Neurologinnen und Neurologen sowie Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern Versorgungslücken ab. Dem gegenüber steht eine älter werdende Gesellschaft, die einen höheren Bedarf an medizinischen Leistungen hat.

Stationäre Gesundheitsversorgung

Die Herausforderung wird in den kommenden Jahren besonders anspruchsvoll für den Prozess der Krankenhausplanung – Krankenhäuser können nicht aufgeladen und umgesetzt, es kann nur ihre Funktion an den sich ändernden Rahmen angepasst werden.

Das Ziel der Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt besteht insbesondere in der Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungen.

Die Planungsziele formuliert der Krankenhausplan in Form eines flächendeckenden, gegliederten Systems qualitativ leistungsfähiger Krankenhäuser nach Standorten und Fachrichtungen als abgestuftes funktionelles Netz in Versorgungsstufen. Als Umsetzungsweg wird die Kooperation zwischen Krankenhäusern zur Abstimmung ihrer Leistungsangebote, die auch zu Leistungsabgrenzungen führen können, gesehen.

Die künftigen Diskussionen zu notwendigen Mindestangeboten der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, Aufgabenteilungen zwischen Land und Kommunen, Angebotsformen und Ausstattungsstandards der Daseinsvorsorge werden schwierig. Diese sind aber unvermeidbar, da die Folgen des Bevölkerungsverlustes und der älter werdenden Bevölkerung bereits spürbar sind und sich vor allem in ländlichen Kreisen bezüglich der Erreichbarkeit von ambulanten ärztlichen und Krankenhausleistungen gravierend auswirken.

Der neue Landesentwicklungsplan hat als Reaktion auf diese Diskussion erstmals ein Kapitel zur sozialen Daseinsvorsorge integriert, in dem planerische Grundsätze und Ziele für eine angemessene soziale Infrastruktur festgelegt sind.

Entwicklung von Erkrankungen in Korrespondenz zur Demografie

Die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, insbesondere die Zunahme der älteren Bevölkerung, ist verbunden mit einem Anstieg altersbezogener Krankheitshäufigkeiten und wirkt sich damit auf das zukünftige stationäre und ambulante Leistungsaufkommen aus.

Gegenwärtig sind Erkrankung und Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-erkrankungen, Krebserkrankungen sowie infolge chronisch degenerativer Erkrankungen am höchsten, werden es perspektivisch auch bleiben und wohl noch zu nehmen.

Im Gleichklang dazu ist mit einem Anstieg der altersbezogenen Krankheitshäufigkeit an Krankenhausbehandlungsfällen zu rechnen. Herz-Kreislauf- und Tumorerkrankungen werden somit das zukünftige stationäre Leistungsaufkommen entscheidend bestimmen. Hinzu kommen aber auch Behandlungen bei sturzbedingten Unfällen mit Frakturen, oder chronisch (neuro-) degenerative Erkrankungen, deren Krankheitshäufigkeit absolut gesehen am höchsten ist, das gilt besonders bei Altersdemenz. Der ambulante Sektor wird von chronisch (neuro-)degenerativen Erkrankungen dominiert werden.

Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin werden sich rückläufig entwickeln. Dagegen sind geriatrische und gerontopsychiatrische Angebote, Angebote für ältere Menschen zur Behandlung nach langer Erkrankung bzw. zur Behandlung ihrer psychischen Erkrankungen, verstärkt zu entwickeln.

Fortschreibung und Ausblick

Strategische Vorstellungen zur Gesundheitspolitik und –versorgung in Sachsen-Anhalt

Für die flächendeckende Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels sind eine Reihe strategischer Überlegungen und Maßnahmen durch die Landesregierung geplant bzw. bereits in die Umsetzung geführt. Nachfolgend werden einige vorgestellt.

Qualifikation nichtärztliche Praxisassistentin zur Sicherstellung der Primärversorgung für die Zukunft:

Das Projekt „ZUKUNFT PRAXISASSISTENZ – NEUE WEGE GEHEN“ ist ein kleiner Baustein zu diesem Ziel. Hierzu bedarf es der Einführung weitreichender Maßnahmen zur Optimierung und Arbeitsentlastung. Ein veränderter Professionen- Mix und größere Eigenständigkeit von Gesundheitsberufen kann dabei eine Lösungsmöglichkeit sein. Für die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts zur Entlastung von Hausärztinnen und Hausärzten ist eine spezifische Qualifizierung von Gesundheitsberufen von zentraler Bedeutung. Im September 2009 begann die Qualifizierung in einem neuen Berufsbild der nicht ärztlichen Praxisassistentin. Mit der neu erworbenen Zusatzqualifikation ist es den Assistentinnen möglich, arztentlastend tätig zu werden. Damit gewinnt nicht nur

die Hausärztin oder der Hausarzt, sondern auch besonders für ältere immobile Patientinnen und Patienten wird das Versorgungsnetz besser geknüpft.

Stipendien für Medizinstudierende

Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren zeigen, dass es schwierig ist, frei werdende Vertragsarztsitze wiederzubesetzen. Gelingt dies aber nicht, wird es insbesondere im ländlichen Raum zu erheblichen Versorgungsproblemen kommen. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen und Konzeptionen erforderlich, um unakzeptable Engpässe in der medizinischen Versorgung des Landes zu vermeiden.

Deshalb finanzieren die Kassenärztliche Vereinigung (KVSA), die AOK Sachsen-Anhalt und die Landesregierung Stipendien für Medizinstudierende, um medizinische Versorgungsprobleme in einzelnen Regionen Sachsens-Anhalts mit ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten vorzubeugen. Voraussetzung ist, dass die Stipendienempfänger sich für eine bestimmte Zeit zur Niederlassung in Sachsen-Anhalt verpflichten.

Vernetzte Versorgungszentren

Sachsen-Anhalt plant, die Schaffung Vernetzter Versorgungszentren zu unterstützen. Zentraler Ansatz ist die Schaffung von ambulanten ärztlichen „Anlaufstellen“ in ländlichen Regionen, in denen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in vernetzten Strukturen zusammenarbeiten und unter einem Dach und einer Organisation temporär verschiedene haus- und fachärztliche Leistungen anbieten.

Investitionen in die soziale Infrastruktur - Kommunales Dienstleistungszentrum

Zum Aufbau einer innovativen Angebotsstruktur werden kommunale Dienstleistungszentren aus Landes- und EU-Mitteln im Förderzeitraum 2007 bis 2013 unterstützt. Kommunale Dienstleistungszentren sind Orte, die generations- und zielgruppenübergreifend Begegnung, Beratung und Versorgung bündeln. Sie sollen in Wohngebieten bzw. zentralörtlich angesiedelt sein und ggf. die Versorgung des ländlichen Raums auch durch mobile Angebote sicherstellen. Die konkrete Ausgestaltung ist für Weiterentwicklungen offen. Unterstützt werden die

- Herstellung infrastruktureller Voraussetzungen in Wohnquartieren zur Vermeidung stationärer Betreuung und Pflege,
- Umgestaltung von stationären Einrichtungen in ambulante Angebote der Kranken-, Alten- und Behindertenbetreuung,
- Schaffung kommunaler Dienstleistungszentren,
- Erwerbung mobiler Dienstleistungseinrichtungen und
- Schaffung einer IT-gestützten Netzwerkstruktur zur Bereitstellung sozialer Dienstleistungen, Beratung und Information der Sozial- und Gesundheitspolitik.

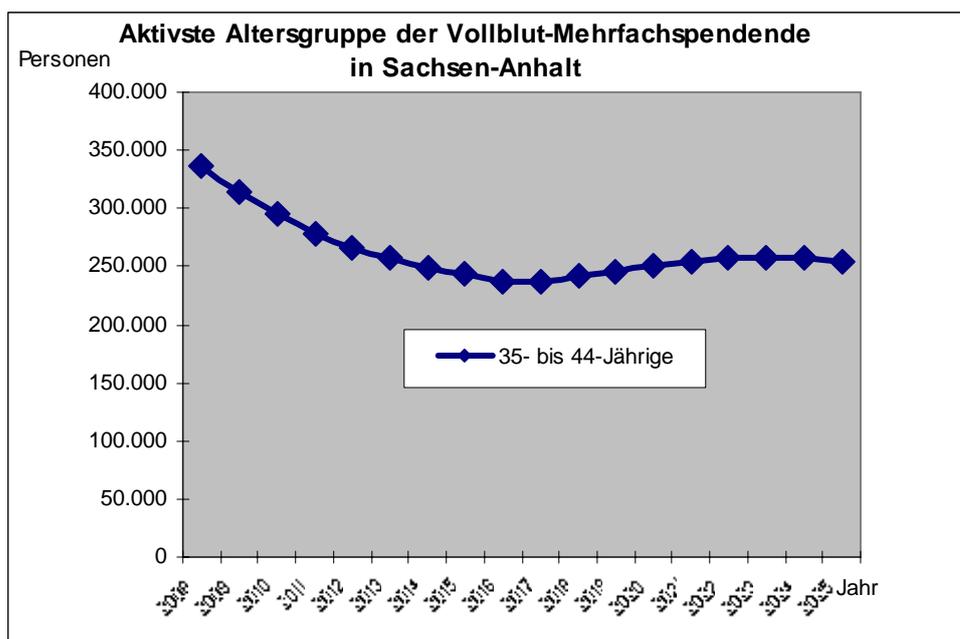
Deutschlandweit wurde die Altersgrenze für Blutspenderinnen und Blutspender aufgehoben

Eine Reaktion auf den Demografischen Wandel ist im Blutspendewesen vollzogen. Die Altersgrenze von 68 Jahren für regelmäßig Spendende und 60 Jahren für Erstspendende ist aufgehoben. Das „biologische Alter“ ist entscheidend, denn gerade Ältere entscheiden sich häufig erst im Rentenalter, wenn sie mehr Zeit haben, Blut zu spenden.

Die aktivste Gruppe der derzeit Vollblut-Mehrfachspendenden sind nach Angaben des Berliner Robert-Koch-Instituts die 35- bis 44-Jährigen (Abbildung 15) - die "Baby-Boomer", die im Durchschnitt fast zweimal im Jahr spenden, Männer häufiger als Frauen. Im Prognosezeitraum bis zum Jahr 2025 reduziert sich diese Altersgruppe in Sachsen-Anhalt um nahezu 25 Prozent, was in absoluten Zahlen 82.000 Personen bedeutet. Bei dem derzeitigen Spendeverhalten wäre das ein Verlust von ca. 160.000 Blutspenden.

Dass diese Lücke durch das Nachrücken von jungen Spendenden gedeckt werden kann, ist bedingt durch die demografische Entwicklung eher unwahrscheinlich. Damit möglichst viele Spenderinnen und Spender auch im höheren Alter Blutspenden leisten können ist die Gesundheitsvorsorge zu verbessern und "das schlummernde Potenzial in Großstädten" zu wecken, da Städter und Städterinnen im Vergleich zur Landbevölkerung als "Spendenmuffel" gelten.

Abbildung 15: Veränderung der Zahl der aktivsten blutspendenden Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen in Sachsen-Anhalt, 2008 bis 2025



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Ergebnisse der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt (2009-2025)

8.4 Sport demografiefest gestalten

Ausgangspunkt

Auch der Sport spürt die Veränderungen und den Anpassungsdruck durch die demografische Entwicklung insbesondere im ländlichen Raum. Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahre an der Gesamtbevölkerung wird von 24 auf 20 Prozent bis zum Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt sinken, im Gegenzug steigt prozentual der Anteil der Älteren. Gerade aber die Jugend ist eine der wichtigsten Zielgruppen im organisierten Sport. Nahezu 40 Prozent der organisierten Sportler und Sportlerinnen sind jünger als 27 Jahre. Damit ergeben sich Verschiebungen zwischen den Generationen, denen nur durch veränderte Rahmenbedingungen entsprochen werden kann.

Dabei lassen sich Bedürfnisveränderungen im aktiven Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung feststellen (weg vom vereinsbezogenen, hin zum privat organisierten und gesundheitsbezogenen Sport, größere Beteiligung von Frauen und älteren Menschen am aktiven Sport- und Bewegungstreiben). Das erfordert neue grundsätzliche Überlegungen der Angebotsstruktur, um eine ausreichende, angemessene, erreichbare und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur zu entwickeln.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Sangerhausen wurden die Auswirkungen des Demografischen Wandels auf den Sportstättenbedarf in einem Modellprojekt untersucht. Die Ergebnisse sind in die neue Richtlinie des Landes zum Sportstättenbaus eingeflossen. Zur Zukunftssicherung kann die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung zu einem innovativen Instrument zur Gestaltung des Demografischen Wandels werden. Wie das gelingen kann, zeigt der „Handlungsleitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung“²², der im Rahmen des Projektes mit der Stadt Sangerhausen erarbeitet worden ist. Dieser bietet nun anderen Kommunen und Sportvereinen außerhalb Sangerhausens Hilfe bei der Planung einer bedarfsgerechten künftigen Sportstätteninfrastruktur. Es geht um Entwicklungsperspektiven, um die Erfahrungen vor Ort und den Einsatz von neuen angepassten Instrumenten wie aktuelle Richtwerte und Demografie-Checks.

Fortschreibung und Ausblick

Um den Sport als sozialen Haltfaktor zu stärken, bedarf es zukunftsorientierter kommunaler Sportstättenentwicklungsplanungen. Die bisherigen Entwicklungskonzepte, Regionalen Entwicklungskonzepte, integrierte Stadtentwicklungskonzepte oder Konzepte für Ländliche Entwicklung (ILEK) berücksichtigen jedoch den Sport bisher nur wenig. Angesichts zunehmender Infrastruktur- und Bewirtschaftungsprobleme ist eine Anpassung der Konzepte bzw. die Erarbeitung einer integrierten Sportstättenentwicklungsplanung unerlässlich.

²² www.ms.sachsen-anhalt.de; Sportland Sachsen-Anhalt, Sportstättenentwicklung

8.5 Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

Ausgangspunkt

Für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt sind zahlreiche Aspekte bei den kulturpolitischen Entscheidungen der Landesregierung zu berücksichtigen. In den Leitlinien zur Gestaltung der Kulturpolitik wurden hierzu konzeptionelle Vorstellungen dargelegt. Maßgeblich ist Artikel 36 der Landesverfassung, demzufolge Kunst und Kultur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch „das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern“ sind. Die Landesregierung setzt in diesem Zusammenhang auf Prinzipien wie Subsidiarität, Dezentralität und Pluralität, die die Grundlagen für das verantwortungsbewusste Handeln der Länder und Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bilden.

Kultur ist zunächst Angelegenheit der Bürger und Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Das Kultusministerium sieht es daher als vorrangig an, die Kommunen, freien Träger und kulturellen Verbände und Vereine für die aus dem Demografischen Wandel resultierenden Veränderungen für die kulturelle Arbeit zu sensibilisieren. Darüber hinaus engagiert sich das Kultusministerium im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister für den Austausch der Erfahrungen über gelungene Modelle der kulturpolitischen Reaktion auf den demografischen Wandel. Dabei spielt die Daseinsvorsorge eine wesentliche Rolle.

Sachsen-Anhalt verfügt über eine vielfältige Kulturlandschaft, die es zu erhalten gilt. Eine besondere Herausforderung angesichts der demografischen Entwicklung ist der Erhalt des kulturellen Erbes und dessen weitere Erschließung für eine breite Öffentlichkeit. Der Erhalt des kulturellen Erbes vor Ort garantiert historische Identität in einer Phase lang anhaltender Umbrüche.

Den finanziellen Gegebenheiten der Träger der Kultureinrichtungen entsprechend und dem Demografischen Wandel Rechnung tragend, sollen Kooperationen auf der Grundlage von Zweckvereinbarungen mit dem Ziel angestrebt werden, die Grundaufgaben gemeinsam zu bewältigen. Die Zweckvereinbarung eröffnet in einer ersten Stufe die Möglichkeit der Bildung dauerhafter Netzwerke auf interkommunaler Ebene. Sie bietet den Akteuren Gelegenheit, selbstbestimmt Form, Mittel und Zeitraum der Zusammenarbeit auf allen Feldern der Kulturarbeit zu erproben.

Ein entwicklungsfähiges Beispiel aus dem Museumsbereich ist das Vernetzungsprojekt „Luthers Heimat“ im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Der 2007 neu gebildete Landkreis Mansfeld-Südharz umfasst die historische Grafschaft Mansfeld (bis auf heute thüringische Gebiete), eine geschichtlich bedeutende

Region. Er verfügt mit sechs hauptamtlich und neun nebenamtlich geleiteten Museen über eine für Sachsen-Anhalt relativ hohe Museumsdichte. Darüber hinaus befinden sich in Eisleben museale Einrichtungen der Stiftung Luthergedenkstätten, die zum U-NESCO-Weltkulturerbe gehören.

Ein weiterer Bereich der Kultur- und Bildungseinrichtungen der Kommunen sind die kommunalen öffentlichen Bibliotheken, deren Arbeit vom Demografischen Wandel beeinflusst wird. So müssen die Bibliotheken ihr Dienstleistungsangebot auf die sich ändernde Altersstruktur ihrer Nutzer - und auch der potenziellen Nutzer - anpassen. Insbesondere die abnehmende Geburtenrate und zunehmende Lebenserwartung sind es, die die Nutzerstruktur der Bibliotheken bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen ändert. Darauf reagieren die Bibliotheken bereits mit ihren Dienstleistungsangeboten. Diese müssen in der Zukunft noch erweitert werden. So unterstützt das Land die engere Zusammenarbeit von Bibliotheken mit Schulen, um bei Schülern die Lese- und Medienkompetenz zu verbessern. Auch für die ältere Generation halten Bibliotheken Dienstleistungsangebote vor bzw. stehen vor der Aufgabe, dieses in der Zukunft zu erweitern. Die kommunalen öffentlichen Bibliotheken arbeiten eng mit anderen kulturellen Einrichtungen im Ort oder auch mit anderen Bibliotheken zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken erstreckt sich sowohl auf das Gebiet eines Landkreises als auch darüber hinaus. Angesichts der demografischen Entwicklung sind auch in anderen Kulturbereichen Kooperationen notwendig.

Ausblick

Die Landesregierung beabsichtigt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Modelle der Reorganisation der kulturellen Infrastruktur in Kommunen zu unterstützen. Schwerpunkt hierbei sollen die Konzentration und Steigerung der Effizienz von kulturellen Dienstleistungen, die Erhöhung ihrer Raumwirksamkeit, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Kulturbereich, die Verbindung mit Angeboten der sozialen, Jugend- und kinderbezogenen Infrastruktur, die Weiterentwicklung von generationsübergreifenden Kulturangeboten, Ausbau der Vernetzung von kulturellen Einrichtungen und Vereinen sowie die Entwicklung von multifunktionalen Nutzungskonzepten, die Einbeziehung privater Anbieter und Schaffung von Synergieeffekten mit anderen Politikbereichen, die Ausschöpfung der kulturtouristischen Potenziale und der Ausbau von Elementen sein, die der Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit von der öffentlichen Hand dienen.

8.6 Technische Infrastruktur anpassen

8.6.1 ÖPNV, Verkehr

Straße

Grundsätzlich ist das überörtliche Straßennetz (Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen) in Sachsen-Anhalt mit einer Länge von 10.955 km unabhängig von der demografischen Entwicklung des Landes vorzuhalten, verbunden mit einem entsprechenden Personal- und Finanzmitteleinsatz.

Von diesem Netz umfasst das Landesstraßennetz 4.021 km, welches sich nur quantitativ in einem hinreichenden Zustand befindet. Bisher konnten ca. 2.300 km Landesstraße in Beschaffenheit und Ausbauzustand regelkonform hergestellt werden. Die Bundesstraßen mit einer Netzlänge von 2.232 km sind bereits zu ca. 90 Prozent den aktuellen Anforderungen entsprechend ausgebaut. 45 Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen mit einer Gesamtlänge von 330 km konnten bis 2009 fertig gestellt werden, fünf Ortsumgehungen befinden sich zurzeit in Bau.

Radwege

Der Landesradverkehrsplan (LRVP) greift das Ziel auf, die Rahmenbedingungen für den Radverkehr in Sachsen-Anhalt ressortübergreifend und in enger Kooperation mit den Kommunen weiter zu entwickeln.

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt im Rahmen des LRVP einen entsprechenden zielgruppenspezifischen Ansatz. Mit der Zielstellung einer integrierten und nachhaltigen Verkehrspolitik wird das Fahrrad sowohl im Alltags-, als auch im Freizeit- und Tourismusverkehr betrachtet. Eine zentrale Aufgabe des LRVP ist es, die bestehende Infrastruktur für den Radverkehr zu einem Gesamtsystem zu vernetzen, das nach einheitlichen Grundsätzen baulastträgerübergreifend konzipiert ist.

Dem LRVP werden zwei Planungshorizonte zugrunde gelegt. Ein kurzfristiger Zeitraum bis 2012, der mit dem Zeithorizont des Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) korrespondiert, und ein mittelfristiger Zeitraum bis 2017. Der erste Planungshorizont soll mit einer Evaluation der umgesetzten Maßnahmen abgeschlossen werden, um die in den Handlungsfeldern eingeleiteten Maßnahmen zielorientiert bis zum Ende des mittelfristigen Planungshorizontes nachsteuern zu können.

Schiene

Sachsen-Anhalt verfügt mit derzeit 2.214 km öffentlicher Regelspurnetzlänge und mit rund 116 km öffentlicher Schmalspurstrecke über ein sehr dichtes Eisenbahnnetz.

Die Verantwortung für rund 1.900 km regelspurige Eisenbahninfrastruktur liegt bei der DB Netz AG, die als Vorhabenträger für den Erhalt, Ausbau und Neubau der Schienenwege des Bundes zuständig ist.

Sachsen-Anhalt ist verantwortlich für die so genannte nichtbundeseigene Eisenbahninfrastruktur, das sind ca. 300 km öffentliches Regelspurnetz.

Verkehrspolitisches Ziel des Landes ist es, das bestehende Eisenbahnnetz für den Personennah- und -fernverkehr sowie für den Güterverkehr zu erhalten und soweit erforderlich auszubauen, um insbesondere die Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren, der Touristikregionen sowie der Industrie- und Gewerbestandorte und sonstiger Verkehr erzeugender Anlagen zu verbessern.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Demografischen Wandels ist unabhängig von Haushaltsvorbehalten Handlungsbedarf insbesondere in der Fläche von Nöten. Hier ist der Kreislauf von „mangelndes Angebot an Dienstleistungen bzw. Arbeit zieht die Abwanderung von Fachkräften/jungen Menschen nach sich“ zu durchbrechen. Deshalb ist ein Hauptaugenmerk auf die Mobilitätserhaltung zu richten, denn Einschränkungen in der Mobilität durch ausgedünnten oder gar nicht mehr vorhandenen ÖPNV verstärken die Abwanderung dieser Personengruppe.

Es gilt somit, zukünftig verstärkt problematische Maßnahmen übergreifend zu betrachten und aufeinander abzustimmen. Sinnvoll scheint in dem Zusammenhang über Modellregionen nachzudenken, bei denen Einflussfaktoren analysiert, bewertet und neu festgelegt werden, die dann einer gezielten und konsequenten Maßnahmenumsetzung unterzogen werden müssen. Der damit erzielte Erfolg kann Vorbildcharakter für andere Regionen haben. Damit könnte dem demographischen Wandel effizient und umfassend begegnet werden.

ÖPNV

Der demografische Wandel stellt eine große Herausforderung, aber auch eine Chance für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) dar. In Ausformung der verkehrspolitischen Ziele des Handlungskonzeptes für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik enthält der ÖPNV-Plan das verkehrspolitische Konzept für die Reaktion auf den demografischen Wandel.

Das Land orientiert sich dabei an folgenden Handlungsgrundsätzen:

Anpassung der benötigten Infrastruktur und der anzubietenden Verkehrsleistungen an die aus der veränderten Bevölkerungszahl und -struktur resultierende veränderte Verkehrsnachfrage. Gegensteuern durch eine Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes dergestalt, dass es als attraktives Verkehrsangebot nutzbar ist und somit als Haltefaktor wirken kann.

Gemäß § 3 (1) ÖPNVG LSA ist auch weiterhin eine regelmäßige Überprüfung der ÖPNV-Angebote bezüglich ihrer Ausnutzung geboten. Im ÖPNV-Plan ist daher das Regularium zur Überprüfung der SPNV-Bedienung von Strecken dargestellt. Gleiches gilt für die Überprüfung von Zugangsstellen zum SPNV (Schienenpersonennahverkehr – SPNV).

Grundlage der Strategie des Landes, das ÖPNV-Angebot als Haltefaktor auszugestalten, ist die im ÖPNV-Plan vorgenommene Definition eines ÖPNV-Landesnetzes aus

Bahn und Bus, welches als übergeordnetes Netz im gesamten Land eine akzeptable Mindestangebotsqualität bietet.

Im Bahnbereich soll dies durch schnelle Verbindungen zwischen den höherrangigen Zentralen Orten sowie den Regio-S-Bahn-Angeboten erfüllt werden. Im Busbereich wird mit dem Regio-Bus die „Bahnqualität“ übertragen. Mit einer Vernetzung zum kommunalen ÖPNV soll diese Qualität, ggf. auch durch den Ausbau flexibler Bedienformen, in die Fläche getragen werden. Diese Verknüpfungsstellen sind daher entsprechend auszugestalten, auch indem sie für Auto- und Fahrradfahrer attraktiv erreichbar sind. Das Land Sachsen-Anhalt engagiert sich hier über das Schnittstellenprogramm seit Jahren in besonderer Weise.

Im ländlichen Raum sind ausgewählte Zugangsstellen sowohl baulich als auch fahrplantechnisch so auszugestalten, dass sie für die jeweilige Region als zentrale Zugangsstellen zum ÖPNV-Landesnetz dienen können („Ankerpunkte“).

Eine durchgängige Nutzung der verknüpften Verkehrsangebote ist durch entsprechende Fahrplaninformation, Werbung sowie tarifliche Angebote zu gewährleisten.

Schließlich sind als weitere Grundlagen einer hohen Angebotsqualität die Umsetzung der Anforderungen an moderne Fahrzeuge sowie eine ausgebaute Strecken- und Straßeninfrastruktur zu nennen.

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen und Zielstellungen erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage des ÖPNV-Plans für das Land Sachsen-Anhalt.

Der ÖPNV-Plan wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 20.12.2005 aufgestellt und im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.03.2006 veröffentlicht. Der Plan befindet sich derzeit in der Endphase seiner Fortschreibung. Eine Beschlussfassung durch die Landesregierung ist für Anfang 2011 vorgesehen.

Der aktuelle ÖPNV-Plan enthält mit 2015 und 2025 zwei Planungshorizonte. Der mittelfristige Horizont 2015 richtet sich nach der nächsten Revision des Regionalisierungsgesetzes im Jahr 2015, nach welcher der Gesamtrahmen und die Länderverteilung der Finanzierung neu festgelegt werden. Weiterhin wird zum Jahr 2015 die Mehrzahl der Verkehrsleistungen im SPNV neu gebunden. Der langfristige Horizont 2025 orientiert sich an dem Zeitraum der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose.

8.6.2 Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung

Ausgangspunkt

Bei der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zeigen sich zurzeit Entwicklungen, die unabhängig voneinander auftreten, aber sich zum Teil überlagern. Im Wesentlichen sind es der demografische Wandel, der sich in einer Überalterung der Gesellschaft und einem Geburtendefizit zeigt und der weiterhin rückläufige Wasserverbrauch von Privathaushalten, Industrie und Gewerbe.

Die Entwicklung stellt sich in den verschiedenen Bereichen wie folgt dar:

Entwicklung des Wasserverbrauchs

Seit 1990 ist der spezifische Wasserverbrauch der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt stetig gesunken. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

- Rückgang der Bevölkerung
- Erhebung kostendeckender Preise für die Bereitstellung von Trinkwasser und daraus resultierender sparsamer Umgang mit Trinkwasser
- Einsatz wassersparender Armaturen bei Neubauten sowie bei der Modernisierung des Altwohnungsbestandes
- Verringerung der Rohrleitungsverluste in den Versorgungsnetzen sowie des Eigenverbrauches der Wasserversorger (sukzessive Erneuerung der Rohrleitungen)
- Einführung von Konzessionsabgaben.

Neben dem Rückgang des Trinkwasserverbrauches hat sich auch die Verbrauchsstruktur in den letzten 17 Jahren verändert. Sie ist nach Verbrauchsgruppen unterteilt in den nachfolgenden Abbildungen 16 und 17 dargestellt.

Abbildung 16: Verbrauchsstruktur des Trinkwasseraufkommens im Vergleichsjahr 1990

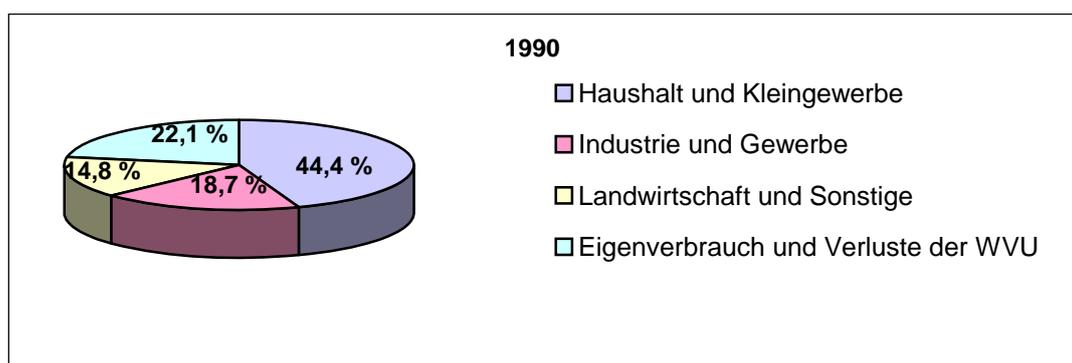
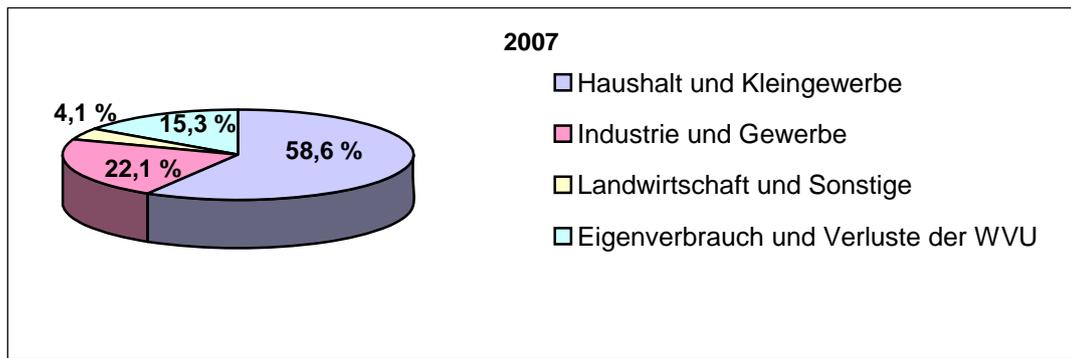


Abbildung 17: Verbrauchsstruktur des Trinkwasseraufkommens im Bezugsjahr 2007



Quelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt

Der Anteil des Verbrauches für **Haushalt und Kleingewerbe** ist bis 2007 im Vergleich zu 1990 deutlich angestiegen. Der Anteil des Verbrauches von **Industrie und Gewerbe** liegt nach einigen Schwankungen in den vergangenen 18 Jahren etwas über dem Niveau von 1990. Der Anteil des Verbrauches für **Landwirtschaft und Sonstige** ist deutlich gesunken. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft nach 1990, der sich insbesondere in einem Rückgang der Tierbestände sowie in einer Verringerung der Berechnungsfläche auswirkte, hat zu einer Senkung des Wasserverbrauchs geführt.

Seit 1995 ist es zu einem Anstieg des prozentualen **Anteils** der **Fernwasserversorgung** am Gesamtaufkommen des Landes gekommen. Die absoluten Bezugsmengen aus der Fernwasserversorgung sind allerdings über die Jahre nahezu konstant geblieben.

Folge der dargestellten Entwicklung ist, dass sich einerseits der Gesamtumsatz der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung stetig zurück entwickelt. Die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung müssen jedoch aus Gründen der Ver- und Entsorgungssicherheit auf den Spitzenverbrauch ausgelegt sein, der infolge des Klimawandels eher noch ansteigen dürfte. Daraus können sich sogar noch höhere Anforderungen an Anlagen und die Verfügbarkeit von Wasser ergeben.

Auswirkungen des Klimawandels

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird auch der Klimawandel haben. Höhere Niederschläge im Winter, abnehmende Niederschläge im Sommer bei gleichzeitiger Zunahme der Starkregenereignisse werden zu saisonalen und regionalen Veränderungen der Wassernachfrage und des Wasserdargebotes führen. Diese Effekte können sich regional verschieden auswirken, so dass sehr unterschiedliche konstruktive, technische und betriebliche Änderungen der Anlagen notwendig werden.

Weitere Faktoren

Die konventionelle Infrastruktur der Siedlungsentwässerung ist über einen langen Zeitraum gewachsen. Sie ist durch eine sehr lange Nutzungs- und Abschreibungszeit von 80 bis zu 100 Jahren gekennzeichnet. Es handelt sich daher um Systeme, die eine schnelle Anpassung an aktuelle Entwicklungen kaum ermöglichen.

Zentrale Anlagen haben bei einer mittleren bis hohen Siedlungsdichte entscheidende qualitative, technische und ökonomische Vorteile gegenüber kleinräumigeren Lösungen wie semi- oder dezentralen Systemen. Unter den Folgen des demografischen Wandels zeigen die zentralen Ver- und Entsorgungssysteme jedoch auch Schwächen: Durch den zurückgehenden Wasserverbrauch sinkt die Auslastung der zentral konzipierten Versorgungssysteme. Dies kann zu Qualitätsproblemen führen.

Anlagen für die Wassergewinnung, -aufbereitung oder -speicherung sind durch einen sinkenden Verbrauch in ihrer Auslastung in gleichem Maß betroffen wie die Verteilungsnetze. Sie bieten aber auf Grund möglicher modularer, mehrstraßiger Konzepte und vorhandener redundanter Systeme die Möglichkeit, besser auf den sinkenden Wasserbedarf zu reagieren.

Für die Abwasserbeseitigung ist durch die rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und den regressiven Wasserverbrauch auch das häusliche und gewerbliche Abwasseraufkommen insgesamt gesunken. Der Schmutzwasseranfall aus Industrie, Gewerbe und Haushalten wird wegen der demografischen Entwicklung und produktionsintegrierter Maßnahmen bei Industrie und Gewerbe weiter zurückgehen. Das kann je nach Art der Kanalisation zu Betriebsproblemen führen. Folgen sind dann steigender Betriebsaufwand aus häufigerem Spülen, Korrosion durch Schwefelwasserstoffbildung, Geruchsbelästigungen und erhöhtes Schädlingsaufkommen, was wiederum zu erhöhter Abnutzung im Kanal und zu einem größeren Sanierungsbedarf führt. Weiterer Investitionsbedarf kann durch die Anpassung der Netze und Anlagen an den verringerten Abwasseranfall entstehen.

Standards überprüfen

Der zurückgehende Wasserverbrauch stellt eine finanzielle und betriebswirtschaftliche Herausforderung dar. Nur bei Berücksichtigung der Kenntnisse über den demografiebedingt zu erwartenden Verbrauchsrückgang und der Auswirkung der anstehenden Sanierungs- und Neuinvestitionen auf die Gebührenentwicklung lassen sich ineffiziente Investitionen in z. B. in „leer gezogene“ Stadtteile oder Gebiete verhindern.

Eine rechtzeitige Einbindung von Ver- und Entsorgungsunternehmen in den Stadtbau und die Regionalplanung ist dringend erforderlich, um eine demografiefeste integrierte Infrastruktur- und Regionalplanung zu ermöglichen.

Ziel muss die Entwicklung von auf den zukünftigen Bedarf abgestimmten, finanzierbaren und flexiblen Lösungen sein. Zum Beispiel kann durch eine intelligente Bewirtschaftung der vorhandenen Leitungsnetze (z.B. Kanalraumbewirtschaftung durch Steuerung der Abwasserströme und Speicherung zur zeitverzögerten Abgabe des Abwassers; Ausbau von Verbundstrukturen zum Ausgleich des höheren Bedarfs in Trockenperioden im Bereich der Wasserversorgung) den Folgen der demografischen Entwicklung und des Klimawandels entgegengewirkt werden. Ein Rückbau vorhandener Leitungsnetze muss im Einzelfall geprüft werden. Auch der Einsatz von Wasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung (z. B. Spülwässer) oder der Einsatz von gereinigtem Abwasser zu landwirtschaftlichen Zwecken ist denkbar und muss ebenfalls im Einzelfall geprüft werden.

Die Entwicklung von auf den zukünftigen Bedarf abgestimmten, finanzierbaren und flexiblen Lösungen kann auch zu einer Abkehr von zentralen, langlebigen und kostenintensiven Anlagen hin zu kostengünstigen Anlagen mit einer geringeren Nutzungsdauer oder semi- und dezentralen Anlagen führen. Nach dem heutigen Stand werden in Sachsen-Anhalt etwa 30.000 dezentrale Anlagen, d. h. Kleinkläranlagen oder abflusslose Sammelgruben, als Dauerlösung für die Abwasserbeseitigung von Wohngebäuden notwendig sein.

Um die Umrüstung der Kleinkläranlagen finanziell zu unterstützen, hat das Land gemeinsam mit der Investitionsbank ein Darlehensprogramm aufgelegt, das den Grundstückseigentümern ein zinsgünstiges Darlehen für die Anpassung der Kleinkläranlage anbietet.

Degressive Gebührenbemessung

Insbesondere im gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Bereich haben sich viele Unternehmen, die einen großen Wasserverbrauch haben, aus ökonomischen Gründen von der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung abgekoppelt. Solchen Unternehmen müssen Anreize gegeben werden, sich wieder an die öffentlichen Einrichtungen anzuschließen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen daher so geändert werden, dass eine Mengendegression bei der Gebühr möglich ist. Das wird sich stabilisierend auf die Gebühren der Privathaushalte auswirken.

Kooperationen von Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung

Sachsen-Anhalt liegt mit etwa 19.000 Einwohnern je Aufgabenträger im Bereich Abwasser leicht über dem Bundesdurchschnitt. Es gibt aber noch sehr viele kleine Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung. Von den 128 befragten abwasserbeseitigungspflichtigen Zweckverbänden und Gemeinden sind 74 Aufgabenträger für zumeist weit weniger als 10.000 Einwohner zuständig. Häufig ist gerade bei diesen kleinteiligen Entsorgungseinheiten ein überdurchschnittlich hohes Ab-

wassergebührenniveau festzustellen. Insbesondere dort besteht noch erheblicher struktureller Anpassungsbedarf.

Gemeinsame Durchführung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung

Etwa 1,3 Millionen Einwohner werden in Sachsen-Anhalt von Zweckverbänden betreut, die sowohl für die Wasserversorgung als auch für die Abwasserbeseitigung zuständig sind. Hinzu kommen die Einwohner, die durch die Eigenbetriebe und -gesellschaften der Städte und Gemeinden im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung betreut werden. Vorhandene Synergiepotenziale können dadurch besser genutzt werden, als wenn nur eine der beiden kommunalen Pflichtaufgaben erfüllt wird. In der Tendenz ist für Sachsen-Anhalt zu erkennen, dass diejenigen Aufgabenträger, die die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemeinsam durchführen, ein günstigeres Abwassergebührenniveau aufweisen. Die Aufgabenträger sind daher vermehrt zu solchen Kooperationen anzuhalten. Ziel sollte es sein, die Betriebsführungen in der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung zusammenzuführen.

8.6.3 Energieversorgung

Eine leistungsfähige und umweltschonende Energieversorgung ist Voraussetzung für eine modernen Wirtschaft und Daseinsvorsorge. Die Energieversorgung setzt auch zukünftig auf einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Energiemix mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien und dem Ausbau dezentraler Erzeugerstrukturen. Die Landesregierung orientiert sich mit ihrem Energiekonzept 2007 - 2020 am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung unter Beachtung von ökonomischen, ökologischen und sozialen sowie ethisch vertretbaren Aspekten.

Im Rahmen des Ausbaues erneuerbarer Energien sind zur Erschließung der regionalen Potenziale, weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere beim Stromnetzausbau oder bei der Schaffung regionaler Infrastrukturen im Strom-, Gas- und Wärmebereich. Neben dem Ausbau der Stromübertragungsnetze sind durch Dezentralisierung der Energieerzeugung und Energieumwandlung auch in Verteilnetzen Veränderungen notwendig.

Mit dieser Entwicklung verbinden sich aber auch zusätzliche Chancen für Beschäftigungs- und steigende Einkommensmöglichkeiten.

Energieeinsparung durch Nutzung innovativer Technik und zunehmendes Umweltbewusstsein, ein verstärkt wettbewerblich agierender Markt und darauf angepasste Unternehmensstrukturen bei den kommunalen Versorgungsunternehmen – z.B. durch horizontale oder vertikale Kooperationen, Erweiterung der Absatzgebiete, gemeinsame Netzgesellschaften und/oder gemeinsamen Einkauf – werden veränderte Kostenstrukturen zur Folge haben. Diese werden bis zum Verbraucher wirken und sich in veränderten, ggf. auch steigenden Preisen, äußern.

Die Energieversorgung in Sachsen-Anhalt wird zielgerichtet an die neuen Anforderungen angepasst und auch zukünftig in allen Landesteilen gesichert.

Gleichwohl gilt es auch die erheblichen wirtschaftlichen Energieeffizienzpotenziale in allen übrigen Verbrauchssektoren und entlang der gesamten Versorgungskette im Blick zu behalten. Dazu gehört insbesondere die energetische Ertüchtigung im Gebäudebestand. Eine wesentliche Aufgabe wird auch die Flexibilisierung des Versorgungssystems (Smart Grids) durch nachfrage- und angebotsseitige Systemoptimierung Lastmanagement und Speicherkapazitätsausbau leisten müssen.

Die Entwicklung bietet auch Chancen für Beschäftigungs- und steigende Einkommensmöglichkeiten.

Veränderungen im Verteilnetzbetrieb durch Dezentralisierung der Energieerzeugung und Energieumwandlung sind zu erwarten. Trotz Energieeinsparung – insbesondere durch bessere Technik – werden die Preise für den Verbraucher auch dann voraussichtlich steigen, wenn kommunale Versorgungsunternehmen vermehrt durch horizontale oder vertikale Kooperationen, Erweiterung der Absatzgebiete, gemeinsame Netzgesellschaften und/oder gemeinsamen Einkauf in den Wettbewerb drängen.

Die Energieversorgung in Sachsen-Anhalt ist zusammenfassend auch zukünftig in allen Landesteilen gesichert.

8.6.4 Moderne Internetnutzung als Bestandteil der Grundversorgung der Bevölkerung

Eine moderne Breitbandinfrastruktur zur Nutzung des Internets ist ein Bestandteil der Grundversorgung der Bevölkerung, insbesondere in ländlich-peripheren Räumen, da durch eine entsprechende Anbindung u. a. Telearbeit, eSchool, eCommerce, Telemedizin, Telepflege und eGouvernement realisiert werden können. Die Verfügbarkeit einer Breitbandinfrastruktur vor Ort kann zur verbesserten Nutzung des Internets und damit zu gleichwertigen Lebensbedingungen beitragen. Der Bevölkerung auf dem Land bzw. in dünn besiedelten Gebieten kann auf diese Weise besser an Mittelzentren, deren Versorgungsmöglichkeiten einschließlich bestimmter Elemente der Daseinsvorsorge angebunden werden.

Der Breitbandausbau kann damit ein Schlüsselement zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der Daseinsvorsorge besonders im ländlichen Raum sein. Neben der Wirtschaft sind die demografische Entwicklung, das Einkommensniveau und der Bildungsgrad entscheidende Eckpfeiler der Breitbandnutzung.

In der Breitbandversorgung hat Sachsen-Anhalt weiterhin einen großen Bestand an „weißen Flecken“. Diese unversorgten und unterversorgten Gebiete sind deshalb schnellstmöglich an die Datenautobahn anzuschließen. Hinsichtlich der Versorgung mit Breitband wird auf die detaillierten Ausführungen des (N)Onliner Atlas 2010 der Initiative D 21 verwiesen, der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt wurde.

Der Grundstein für eine technisch mögliche Datenübertragungsrate von größer 100 Mbit/s bis 1 Gbit/s muss gelegt werden und die Umsetzung das Ziel der nächsten Jahre sein. Die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur ermöglicht die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Gebieten. Bevölkerung, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, mittelständische, Klein- und Handwerksbetriebe sowie Verwaltungen sind wegen stark wachsender Anforderungen immer mehr auf moderne Möglichkeiten zur Nutzung des Internets, d. h. eine Breitbandversorgung angewiesen, um im regionalen und globalen Wettbewerb zu bestehen und die Zukunftsfähigkeit auch ländlicher Regionen zu sichern.

8.6.5 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Ausgangspunkt

In Sachsen-Anhalt bestehen gegenwärtig 1.672 Feuerwehren mit fast 61.000 Mitgliedern; davon sind fast 37.500 freiwillige Einsatzkräfte. Sie sind gemeinsam mit den ca. 1.600 im Katastrophenschutz Mitwirkenden der maßgebliche Garant eines effektiven Schutzes der Bevölkerung im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. In einem flächendeckenden System werden so Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenabwehr gewährleistet.

Im Zusammenspiel mit den bisherigen kleinteiligen Kommunalstrukturen und signifikanten rückläufigen Entwicklungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren ergeben sich aus dem demografischen Wandel deutliche Herausforderungen für die Gemeinden und Feuerwehren im Land:

- Die bisherige Kommunalstruktur erforderte eine hohe Zahl personell starker Feuerwehren, die auszurüsten und zu unterhalten waren und über eine einsatztaktisch erforderliche sowie den rechtlichen Vorgaben entsprechende Ausrüstung verfügen müssen.
- Die Sicherung des notwendigen Personalbestands wird bei abnehmender Bevölkerungszahl und zunehmendem Altersdurchschnitt immer schwieriger.
- Sowohl die aktuelle Anzahl der Jugendfeuerwehren, ihre Mitgliederzahl als auch der derzeitige Frauenanteil in den Feuerwehren reichen für eine nachhaltige Stabilisierung des Personalbestandes im Einsatzdienst nicht aus.
- Zur nachhaltigen und ständigen Sicherung der Einsatzfähigkeit ist die Erhöhung der Einsatzkräftezahl unbedingt erforderlich.

- Die zunehmend schwierigere Lage der öffentlichen Finanzen hat auch Auswirkungen auf die Bereitstellung von Mitteln für die Aufgabe „Brandschutz und Hilfeleistung“. Gleichzeitig ist eine Stärkung der Feuerwehren im Hinblick auf Ausstattung und Ausrüstung angesichts komplexerer Einsatzsituationen und neuer Gefährdungen notwendig.

Die Tatsache, dass die Gesamtzahl der Feuerwehren im Land ebenso rückläufig ist wie die Zahl der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehrmitglieder zeigt deutlich, dass ein sehr ernst zu nehmendes Problem besteht. Kritische Faktoren im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren sind Defizite in der Jugendarbeit, die weitgehende Vernachlässigung des Themas Kinderfeuerwehren sowie der immer noch zu geringe Frauenanteil.

Fortschreibung und Ausblick

Trotz der zunehmend schwierigen Lage der öffentlichen Finanzen ist die Bereitstellung angemessener und ausreichender Mittel für die Aufgabe „Brandschutz und Hilfeleistung“ durch die Gemeinden als Träger der Feuerwehren zu gewährleisten. Der absehbare Rückgang öffentlicher Einnahmen und Ausgaben wird jedoch die finanziellen Spielräume zur bedarfsgerechten Ausstattung und Unterhaltung einer Feuerwehr einengen. Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit zur Erschließung von Synergien und Kooperationsmöglichkeiten für wirtschaftliches Handeln – auch im Wege kommunaler Zusammenschlüsse oder der übergemeindlichen Zusammenarbeit.

Der bereits jetzt erhebliche und nicht überall abgesicherte Kräftebedarf wird angesichts immer knapperer Ressourcen und sich verschärfender Konkurrenzsituationen bei der Gewinnung engagierter Bürgerinnen und Bürger zu neuen Strategien und Wegen bei der Mitgliedergewinnung und strukturellen Gestaltung des Brandschutzes führen müssen.

Nur unter optimaler Ausschöpfung aller bestehenden Möglichkeiten kann auch für die Zukunft ein leistungsstarkes, modernes und an den wesentlichen Bedürfnissen des Brand- und Katastrophenschutzes ausgerichtetes Hilfeleistungssystem aufrecht erhalten werden, das den berechtigten Erwartungen und Erfordernissen zum Schutz der Bevölkerung unter wirtschaftlicher Verwendung finanzieller Ressourcen gerecht wird.

Dabei sind auch zukünftig wesentliche Grundsätze bei der Organisation der Feuerwehren zu beachten:

- Jede Feuerwehr muss über die Kernkompetenz und Grundausrüstung für den Ersteinsatz verfügen.
- Aufgrund einer gemeindespezifischen Risikoanalyse ist in allen Gemeinden eine mittel- und langfristige Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen.

- Angesichts der zunehmend anspruchsvolleren Einsatzbedingungen ist der Einsatzwert mindestens einer Gruppe (1:8) erforderlich.
- Vorgaben zur Einsatzstärke und den mindestens zu besetzenden Funktionen einer Feuerwehr dienen der Sicherung der Leistungsfähigkeit.
- Einsatzstärke und Tagesalarmsicherheit der Gemeindefeuerwehr können – unter Einhaltung des Zeitkriteriums – auch durch das Additionsprinzip von Ortsfeuerwehren gewährleistet werden.

Schlussbetrachtungen

„Die Strategie ist eine Ökonomie der Kräfte.“

(Carl Philipp von Clausewitz)

Das vorliegende Handlungskonzept zeigt umfassend auf, dass das Land Sachsen-Anhalt angesichts der enormen Dynamik der demografischen Entwicklung vor großen Herausforderungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens steht.

Die Kernbotschaft des Handlungskonzepts lautet jedoch: Die Herausforderungen können gemeistert werden, wenn sich die Landesregierung und alle weiteren Akteure rechtzeitig auf diese Entwicklung einstellen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Dazu gibt dieses Handlungskonzept eine grundlegende Orientierung und zeigt viele konkrete Handlungsbedarfe und „Baustellen“ für die nähere Zukunft auf, die durch die jeweiligen Fachplanungen konkretisiert werden müssen.

Die WZW-Expertenplattform Demografischer Wandel plant die Durchführung von Demografie-Foren zu einzelnen Themenfeldern aus dem Handlungskonzept aufgegriffen, um durch den fachlichen Austausch zwischen Entscheidungsträgern und der Wissenschaft konkrete Maßnahmen zu diskutieren und ggf. einzuleiten. Zur Erarbeitung eines Themenfeldes werden dazu Akteure aus unterschiedlichen politischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Bereichen gezielt angesprochen. Im Rahmen solcher Demografie-Foren wird es den Partnern möglich, gemeinschaftliche Konzepte zu entwickeln und Wissen zu den Konsequenzen des Demografischen Wandels vor Ort zu vermitteln.

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Zeitpunkt und Umfang der Ausgaben sollen unter Beachtung einer nachhaltigen Haushaltspolitik in den jeweiligen Haushaltsplänen festgelegt werden.

Die in den einzelnen Kapiteln angesprochenen hilfreichen Projekte sowie die ausgewählten „guten Beispiele“ im Anhang sprechen eine deutliche Sprache: Der Perspektivwechsel, vom passiven Erdulden des Demografischen Wandels hin zu einer aktiven und positiven Gestaltung dieser Entwicklung, ist gelungen. Die vielen Initiativen im Land beweisen das und geben Anlass zur Ermutigung. Wenn Landesregierung, Kommunen, Unternehmen, Kammern und Verbände sowie private Initiativen gemeinsam diesen Weg konsequent fortsetzen, kann die Herausforderung des Demografischen Wandels für Sachsen-Anhalt zu einem Modernisierungsschub führen. Sachsen-Anhalt wäre dann in mittelfristiger Perspektive zwar kleiner aber attraktiver und für die Zukunft gerüstet.